5. Jahrgang 1957 / Postverlagsort: Stuttgart 2. Heft / April

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

THEODOR ESCHENBURG
Das Problem der deutschen Einheit

HELMUT HEIBER
Der Fall Grünspan

JULIUS KRAFT
Formen politischen Wunderglaubens

DOKUMENTATION
Deutsch-japanische Geheimabreden 1940
Himmler zur Behandlung von Fremdvölkern

FORSCHUNGSBERICHT / NOTIZEN / BIBLIOGRAPHIE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben
von
HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG
in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Theodor Schieder,
Werner Conze und Karl Dietrich Erdmann

Schriftleitung:
DR. HELMUT KRAUSNICK
München 27, Möhlstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Theodor Eschenburg . . Das Problem der deutschen Einheit nach den beiden Weltkriegen 107

Helmut Heiber . . . . Der Fall Grünspan 134

MISZELLE

Julius Kraft . . . . . Theologische und juristische Formen modernen politischen Wunderglaubens . . . 173

DOKUMENTATION

Der geheime deutsch-japanische Notenaustausch zum Dreimächtepakt *(Johanna M. Menzel)* 182

Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten (Mai 1940) 194

FORSCHUNGSBERICHT

Kentarô Hayashi . . . Japanische Quellen zur Vorgeschichte des Pazifischen Krieges 199

NOTIZEN 207

BIBLIOGRAPHIE *25*

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart S, Mörikestr. 17, Tel. 74851/52
Vertrieb und Auslieferung: Stuttgart N, Hospitalstraße 12, Telefon 91015/92332 – Preis des Einzelheftes DM 6.–; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement (4 Hefte) DM 20.– zuzüglich Zustellgebühr. Erscheinungsweise: Vierteljährlich im Normalumfang von je 112 Seiten (7 Bogen). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen. Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt „Archiv der Gegenwart" des Verlages Siegler & Co, München, sowie ein Prospekt „Neue Bücher Frühjahr 1957" der Deutschen Verlags-Anstalt bei.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE
5. Jahrgang 1957 2. Heft/April

THEODOR ESCHENBURG

DAS PROBLEM DER DEUTSCHEN EINHEIT NACH DEN BEIDEN WELTKRIEGEN

Nach dem Zusammenbruch der Bismarckschen Staatsordnung in der Novemberrevolution von 1918 bestand nicht die Gefahr, daß das Reich von innen her auseinanderfallen würde, wohl aber mußte mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Alliierten Deutschland die staatliche Anerkennung versagen würden. Vor allem Frankreich suchte die Gelegenheit zu nützen, um mit einzelnen Bundesstaaten Sonderfriedensverträge abzuschließen: das hätte die Auflösung des Reiches bedeutet. Die trotz aller Wirren schnelle und ordnungsgemäße Einberufung der verfassunggebenden Nationalversammlung im Jahre 1919 sowie die beschleunigte Beratung und Verabschiedung der neuen Reichsverfassung erfolgten auch im Interesse der internationalen Vertragsfähigkeit Deutschlands zur Sicherung des Staatsbestandes. Nur ungern sah man daher in Paris die schnellen Fortschritte der Arbeiten der Weimarer Nationalversammlung.

Man verfolgte, wie hier nicht darzulegen ist, französischerseits weitestgehende Ziele deutscher Entmachtung. Ohne den zähen Widerstand Wilsons und Lloyd Georges hätte die Politik Clemenceaus zu Gebietsverlusten und Abtrennungen geführt, die das Reich in seiner Existenz überhaupt in Frage gestellt haben würden. Daran hatte vor allem England kein Interesse; und zwar einmal mit Rücksicht auf das kontinentale Gleichgewicht, zum anderen weil es in der Existenz eines intakten Staates in Mitteleuropa einen Schutz gegen die Gefahren einer revolutionären Expansion Sowjetrußlands sah.

Schon 1917 hatten die beiden Führer der bolschewistischen Revolution, Lenin und Trotzki, diese auf das durch den dreijährigen Krieg erschöpfte Deutschland und Österreich-Ungarn auszudehnen versucht. Sie hatten diesen Versuch beim Umsturz im November 1918 wiederholt, waren aber am entschiedenen Widerstand der Sozialdemokratie gescheitert. Eine Industrialisierung Rußlands, als Voraussetzung für das Gelingen der Revolution, erschien damals nur aussichtsreich, wenn es über die hochqualifizierten Arbeitskräfte in Mitteleuropa und das deutsche Industriepotential verfügte. Vor allem hätte eine Bolschewisierung des Reiches oder auch nur seiner östlichen und mittleren Teile eine erhöhte Sicherheit für Sowjetrußland gegenüber etwaigen Angriffen des kapitalistischen Westens bedeutet und damit gleichzeitig Aussichten für eine Revolutionierung ganz Europas geboten. Bis 1923 versuchte man daher von Moskau her immer wieder, die Revolution in Europa, vor allem in Deutschland, zu entfachen.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Erst Stalin, der Nachfolger Lenins, hat weitgehend auf weltrevolutionäre Experimente verzichtet, um sich ganz auf die Konsolidierung der neuen Herrschaftsordnung in Rußland und auf dessen wirtschaftlichen Aufbau zu konzentrieren. Auch in Deutschland hatte es außerhalb des kommunistischen Lagers kleine radikale konservative und militärische Kreise gegeben, die für eine Anlehnung an Sowjetrußland eintraten, teilweise unter Preisgabe westlichen Reichsgebietes, um später im Kampf gegen Polen und gegen den Westen mit russischer Hilfe das Reich wiederherzustellen. Diese romantischen Bestrebungen, deren Verwirklichung leicht auch zu einem Umsturz der Gesellschaftsordnung hätte führen können, fanden aber wenig Beachtung.

Die Weimarer Nationalversammlung stand vor der schweren Entscheidung, das Friedensdiktat mit seinen großen Gebietsverlusten, weitgehenden Einschränkungen der deutschen Souveränität und großen Belastungen anzunehmen oder abzulehnen. Zum Teil erschienen diese Bedingungen als unerfüllbar, so daß mit weiteren Repressalien gerechnet werden mußte. Die Opposition hatte es relativ leicht, geschlossen „nein" zu sagen, aber der Gegensatz zwischen Annahme und Ablehnung ging mitten durch die drei Parteien der Regierungskoalition — Zentrum, Demokraten und Sozialisten — hindurch. Wenn es zweifelhaft sein mochte, wie weit England und Amerika bei etwaiger deutscher Ablehnung gehen würden, so war doch sicher, daß Frankreich auch allein die süddeutschen Staaten und das noch nicht okkupierte Gebiet des Westens, vor allem an der Ruhr, zu besetzen entschlossen war, um diese Länder und Provinzen, die es von aller Zufuhr absperren konnte, zum Sonderfrieden zu zwingen.

Der Reichspräsident Friedrich Ebert forderte die Opposition auf, die Regierung zu bilden und damit die Verantwortung für die Ablehnung zu übernehmen. Diese war indessen nur daran interessiert, sich ein Alibi zu schaffen, nicht aber bereit, das Risiko der Ablehnung zu übernehmen. Wenige Stunden, bevor am 23. Juni 1919 das Ultimatum ablief, einigten sich sämtliche Fraktionen auf eine gegenseitige Verpflichtung, wonach sie ausdrücklich anerkennen würden, daß die dem Vertrag Zustimmenden aus vaterländischer Pflicht gehandelt hätten. Indem der Vertrag dann mit einfacher Mehrheit angenommen wurde, war die Einheit des Reiches gerettet. Ein großer Teil der Opposition jedoch hat das gegebene Wort später nicht gehalten. Die Ja-Sager, die mit Zivilcourage durch ihre Abstimmung den Bestand des Reiches bewahrt hatten, wurden in gemeiner Weise diffamiert.

Deutschland hatte den Friedensvertrag von Versailles in der stillschweigenden Erwartung unterzeichnet, daß sich in der Praxis der Ausführung eine wesentliche Milderung der Bestimmungen erreichen lassen würde, während Frankreich auf die Gelegenheit hoffte, durch Verschärfung die abgelehnten Forderungen ganz oder zum erheblichen Teil durchzusetzen. In den Vereinigten Staaten verweigerte der Senat die Ratifizierung des Versailler Vertrages, und auch die von England und Amerika Frankreich zugesagte Garantie seiner neuen Ostgrenzen kam nicht zustande. Um so mehr glaubte Frankreich sich berechtigt, seine im Friedensvertrag nicht anerkannten Ansprüche, vor allem die Abtrennung der westlichen Ge-

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

biete vom Reich, nachträglich noch durchzusetzen. Dieser Gegensatz zwischen Deutschland, das die Erfüllung seiner Verpflichtungen hinauszuzögern oder sogar zu unterlassen trachtete, und Frankreich, das nach Rechtstiteln zur Steigerung seiner Ansprüche suchte, führte zu einer immer weiteren Zuspitzung der Beziehungen zwischen beiden Staaten.

Sie erreichte im Januar 1923 den Höhepunkt mit Frankreichs Einmarsch in das Ruhrgebiet. Ganz Deutschland antwortete mit einem Aufschrei der Empörung. „Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß die Stimmung im ganzen Reich niemals seit August 1914 so einheitlich gewesen ist, wie in jenen Tagen."[1] Die Reichsregierung verkündete den passiven Widerstand. Das bedeutete, daß die Deutschen an der Ruhr alle Dienst- und Sachleistungen in den Verkehrseinrichtungen, in den Bergwerken oder wo sonst immer es sei, für die Besatzungsmacht zu unterlassen und diesbezügliche Weisungen der Franzosen nicht zu befolgen hätten. Der Streik, in einer besonderen Form bisher ein soziales Kampfmittel, wurde zum Instrument der nationalen Verteidigung. Zwar kam es zu einer Reihe von Exzessen, die die radikalen Parteien von rechts und links angestiftet hatten, aber im allgemeinen wurde dieser passive Widerstand, vor allem von der Arbeiter- und Beamtenschaft, unter großen persönlichen Opfern diszipliniert durchgeführt. Die französischen Besatzungstruppen verschärften als Reaktion gegen diesen Widerstand ständig ihre Zwangsmaßnahmen. Der Widerstand der Deutschen und der französische Versuch, diesen zu brechen, steigerten einander. Eine mehr und mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit war die Folge, die in wachsendem Maße die Finanzen des Reiches in Anspruch nahm, was wiederum zu einem rapiden Absinken der Währung führte. Frankreich trennte durch eine Zollgrenze die Ruhr vom übrigen Reichsgebiet ab.

Aus Protest gegen die französische Aktion zog Amerika seine Besatzungstruppen aus dem Rheinland zurück, während England durch ein Krongutachten die Unrechtmäßigkeit der Ruhrbesetzung feststellte. Beide Staaten betrachteten mit Sorge eine Entwicklung, die durch die weitere Schwächung des Deutschen Reiches Frankreich zur beherrschenden Macht Europas machen mußte und Deutschland mit seiner sprunghaft steigenden Inflation in die Gefahr der Bolschewisierung hineintrieb. Die französische Regierung unter Poincaré aber beharrte auf ihrem Standpunkt. Die Vereinigten Staaten waren zu einer Intervention aus isolationistischen Überlegungen nicht bereit, und England verfügte über keine Druckmittel gegenüber Frankreich. Dennoch hatte die fast neun Monate währende, waffenlose, imposante Demonstration an der Ruhr eine weltweite Wirkung. Frankreich konnte nicht wagen, über die Sicherung der produktiven Pfänder hinauszugehen. Hätte die Reichsregierung gegen die Besetzung in einer noch so nachdrücklichen Form protestiert, so hätte ein solcher Protest nicht die Aufmerksamkeit der Welt so zu erregen und zu fesseln vermocht, wie diese Aktion von Millionen im Ruhrgebiet. Das Bedeutsame war ja weniger das Verbot der deutschen Regierung, für die fran-

[1] Erich Eyck, Geschichte der Weimarer Republik, 1. Bd., Zürich und Stuttgart 1954, S. 313.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zösische Besatzungsmacht tätig zu sein, als vielmehr, daß dieses Verbot, das mit staatlichen Mitteln nicht hätte erzwungen werden können, freiwillig neun Monate lang befolgt worden ist.

Zwar wurde Frankreich durch den passiven Widerstand, der praktisch ein Generalstreik gegenüber der Besatzungsmacht war, um die wirtschaftliche Ausnutzung der Okkupation gebracht, aber Deutschland und das Ruhrgebiet drohten an diesem Widerstand zugrunde zu gehen. Am Tag des Ruhreinmarsches entsprachen 10 000 Reichsmark dem Wert eines Dollars, im September 1923 160 Millionen. Zu ungefähr gleicher Zeit kostete jede Woche passiven Widerstandes 350 Mill. Goldmark. Vergeblich hatte Stresemann, der seit August 1923 an Stelle des hilflosen Reichskanzlers Cuno die Führung der Reichsregierung übernommen hatte, einen Weg der Verständigung mit Poincaré zu finden versucht. Frankreich war erst nach bedingungsloser Aufgabe des passiven Widerstandes zu Verhandlungen bereit.

Am 26. September proklamierte die Reichsregierung die Einstellung des passiven Widerstandes. Aber damit war noch nicht die Reichseinheit gerettet, sondern im Augenblick nur der Zerfall Deutschlands verhindert. Unter dem Schutz und mit heimlicher Förderung der französischen Besatzungsmacht hatten sich im Rheinland und in der Pfalz separatistische Banden gebildet, deren Anhängerschaft an sich ganz klein war, die aber doch dank französischer Hilfe wirken konnten. Frankreich versuchte durch diese Gruppen, das Ziel der staatlichen Abtrennung des linken Rheinufers von Deutschland zu erreichen.

Als Ende September und im Laufe des Oktober regelrechte Putschversuche stattfanden und Regierungen der „Rheinland-Republik" proklamiert wurden, setzte sich die Bevölkerung leidenschaftlich zur Wehr. Die deutsche Polizei, die pflichtgemäß gegen diese Hoch- und Landesverratsaktionen vorging und die Bevölkerung vor diesem Bandenterror schützte, wurde von französischen Truppen entwaffnet und verhaftet. Die deutsche Regierung, deren Mitglieder nicht mehr das besetzte Gebiet betreten durften, war machtlos. Trotzdem gelang es den Separatisten nicht, sich an irgend einer Stelle wirksam und dauerhaft zu halten. Die separatistische Bewegung, die im Laufe des Jahres überall sonst zusammenbrach, behauptete sich noch eine kurze Zeit dank besonderer Protektion der französischen Truppen in der Pfalz. Als aber die englische Regierung durch eine Untersuchung Anfang 1924 öffentlich feststellte, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung den Separatismus, der seine Existenz ausschließlich der offiziellen französischen Förderung verdankte, entschieden ablehnte, wurden auch die letzten Reste der Separatistenherrschaft liquidiert. Damit war die separatistische Bandenpolitik Frankreichs erledigt.

Dieser zähe Widerstand der Bevölkerung des Rheinlandes, mit all seinen Gefahren und Risiken, – 180 000 Deutsche hatte die französische Besatzungsmacht ausgewiesen –, verdient um so mehr Respekt, als in jenen Wochen die Existenz des Reiches selbst in Frage gestellt war. Die sprunghaft sich verschärfende Wirtschaftskrise und die von den Radikalen links und rechts geschürte politische Erregung führten zu fast anarchischen Zuständen. Bayern hatte sich von der Reichsgewalt zumindest formell gelöst – man sprach vom Marsch auf das „rote" Berlin.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In Sachsen und Thüringen bildeten die von Kommunisten beherrschten Regierungen eigene Streitkräfte und riefen zu Gewalttätigkeiten gegen die Reichswehr auf. Dadurch daß diese in Sachsen und Thüringen einrückte, schuf sich die Reichsregierung auch gegenüber Bayern Autorität und riegelte Mitteldeutschland gegen einen etwaigen Vorstoß gegenrevolutionärer Organisationen und Privatarmeen ab. Indem die Reichsexekution gegen Bayern, für die alle verfassungsmäßigen Voraussetzungen vorlagen, von Ebert und Stresemann bewußt unterlassen wurde, konnten sie den Bürgerkrieg vermeiden. Auch hier lag der Erfolg im Verzicht. Hitler, der beim Ruhreinmarsch der Franzosen im Münchener Bürgerbräukeller verkündet hatte: „Nicht nieder mit Frankreich, sondern nieder mit den Novemberverbrechern muß es heißen", versuchte am 9. November einen Staatsstreich in München und proklamierte die Bildung einer Nationalregierung unter seiner Führung. Ein Gelingen seines Putsches oder ein ernsthafter Bürgerkrieg hätte damals den Bestand des Reiches in Frage gestellt. Frankreich brauchte einer gegenrevolutionären Regierung nur die Anerkennung zu versagen, um freie Hand in den besetzten Gebieten zu haben und damit dem Separatismus neuen Auftrieb zu geben. Die französische Okkupation hätte nachträglich vor der Welt ihre Rechtfertigung gefunden.

Mit der Niederwerfung des Hitlerputsches durch bayerische Polizei und Reichswehr war der Höhepunkt der Krise überschritten. Am 15. November wurde die Währung stabilisiert. Aber damit trat ein neues ernsthaftes Problem auf. Frankreich hatte auch nach der Aufgabe des passiven Widerstandes Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Wiederherstellung normaler Verhältnisse an der Ruhr trotz der intensiven Bemühungen Stresemanns abgelehnt. Das Ruhrgebiet blieb auch jetzt noch wirtschaftlich durch eine Zollgrenze vom Reich abgetrennt. Nach wie vor mußte das Reich durch seine Zuschüsse die Not der Arbeitslosen im Ruhrgebiet lindern. Die Währungsstabilisierung aber ließ sich nur durchhalten, wenn die Notenausgabe gerade im Anfang mit äußerster Strenge kontrolliert wurde. Die hohen Zuwendungen an das Ruhrgebiet konnten sonst in kurzer Frist zu einer neuen Inflation führen. Die Einstellung der Reichshilfe andererseits aber mußte das Rhein-Ruhr-Gebiet in die Verelendung und zum Chaos treiben, es sei denn, daß sich dieses Gebiet durch Schaffung einer selbständigen Währung, die wiederum eine vom Reich unabhängige Wirtschaftspolitik bedingte, selbst half. Das aber hätte den Anfang einer staatlichen Loslösung des Rhein- und Ruhr-Gebietes vom Reich bedeutet.

Konrad Adenauer berichtet selber, daß schon 1919 führende Kreise in Köln die ernste Sorge gehabt hätten, ob das Rheinland dem Druck Frankreichs, dieses Gebiet vom Reich abzutrennen, auf die Dauer würde standhalten können.[2] Nun war diese Gefahr, wenn auch in anderer Form, aber sehr viel akuter, erneut aufgetreten. Als die Reichsregierung im Oktober erfuhr, daß im Westen Überlegungen über die Schaffung einer eigenen Währung angestellt würden, trafen der Reichs-

[2] Paul Weymar, Konrad Adenauer, Die autorisierte Biographie, München 1955, S. 72f.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kanzler Stresemann und einige Minister in Hagen, das an der Grenze des Besatzungsgebietes lag, mit führenden Männern aus dem besetzten Gebiet zusammen. Auf dieser Sitzung scheint auch von einigen der Plan einer selbständigen Rhein-Ruhr-Währung vertreten worden zu sein. Stresemann hat mir im Mai 1929 erzählt, daß er, der an sich sehr temperamentvoll und energisch war, sich mit letzter Aufbietung seiner Kräfte auch nur die Erörterung eines solchen Planes verbeten habe; danach wäre von diesem auch nicht mehr die Rede gewesen, er selbst aber infolge dieser über seine Kräfte hinausgehenden psychischen und physischen Anstrengung ohnmächtig zusammengebrochen, so daß er aus der Sitzung hätte herausgetragen werden müssen.

Der November 1923 war der kritischste Monat. Eine Entscheidung zwischen Sicherung der Reichswährung unter Duldung einer Loslösung der besetzten Gebiete vom Reich oder der Aufrechterhaltung der Reichshilfe für Rhein und Ruhr unter erneuter Gefährdung der eben geschaffenen Markstabilisierung schien unausweichlich zu sein.

Der französische Hochkommissar Tirard, der Prokonsul der französischen Regierung im besetzten Gebiet, war zu Verhandlungen über die Wiederankurbelung der Ruhrwirtschaft nur bereit, wenn dem Sicherheitsbedürfnis des französischen Volkes durch einen selbständigen Rhein-Ruhr-Staat Rechnung getragen würde. Die französische Generalität und hohe Bürokratie hatten sich in der Gesellschaft ihrer separatistischen Söldlinge nie recht wohl gefühlt. Nunmehr versuchte Frankreich unter Ausnutzung der akuten Wirtschaftskrise an Rhein und Ruhr, das alte Ziel auf scheinbar legalem Wege zu erreichen. Zahlte das Reich weiter an die Ruhr, so konnte es die Stabilisierung der Währung nicht durchhalten, also auch keine Reparationen leisten, was Frankreich den formalen Rechtstitel gab, das Ruhrgebiet als Pfand zu behalten; stellte aber das Reich seine Zuwendungen ein, dann war das westliche Industriegebiet auf französisches Entgegenkommen angewiesen. Die Vertreter von Rhein und Ruhr sollten die Abtrennung anbieten, dann wäre Frankreich auch vor der Welt gerechtfertigt gewesen. Das Reich stand vor der schicksalsschweren Entscheidung des Miteinander oder Nebeneinander, das leicht zu einem Auseinander führen konnte. Der Sitzung in Hagen folgten weitere dramatische Auseinandersetzungen. In dieser höchst kritischen Situation wurde Stresemann aus Gründen, die mit den Westproblemen in keiner Weise zusammenhingen, im November 1923 vom Reichstag gestürzt – ein Zeichen dafür, daß die drohende Gefahr in weiten Kreisen des Parlaments überhaupt nicht erkannt worden war.

Berlin rang mit dem Gedanken einer vorübergehenden Abtrennung. Man bezeichnete hier das besetzte Gebiet als den „Mühlstein, der das unbesetzte Deutschland in den Abgrund ziehe". Dennoch hielt sich in der Hauptstadt eine unerschütterliche, fast fatalistische Zuversicht, ohne daß im Augenblick eine wirklich rettende Lösung gesehen wurde. Im Westen wurden von maßgebenden Persönlichkeiten Verhandlungen über die Errichtung eines „rheinischen Bundesstaates" unter Lösung – allerdings nur – von Preußen, aber mit internationaler Gendarmerie,

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

selbständigem Gesandtschaftsrecht, nur loser Vertretung im Reichsrat und eigener Währung als einzig gangbaren Ausweg geführt.[3] Aber auch an Rhein und Ruhr wollte man sich zu dem entscheidenden Schritt nur entschließen, wenn das Reich die Verantwortung übernehme, indem es seine Hilfe einstellte. Die Zahlungen Berlins an den Westen wurden jeweils kurzfristig prolongiert. Keiner wagte den endgültigen Schritt oder dem anderen zu einem solchen den Anstoß zu geben. Deutschland stand wieder vor einer ebenso schicksalsschweren Entscheidung wie im Juni 1919. Weder Berlin noch der Westen wollten die Trennung um ihrer selbst willen, sondern suchten in einem Höhepunkt der Krise nach einer rettenden Lösung. Die damals erwogenen und vielleicht auch vorbereiteten Pläne einfach zu verdammen, besteht kein Anlaß, sie zeigen nur den ganz außerordentlichen Ernst der Situation jener Monate.

Die wirtschaftliche und finanzielle Konsolidierung des Reiches machte indessen schnellere Fortschritte als die Beratungen über die Bildung des rheinischen Bundesstaates. Vor allem besserte sich dank der Energie des Reichsfinanzministers Luther die Finanzlage des Reiches unerwartet in so kurzer Frist, daß der Bevölkerung des besetzten Gebietes weiter geholfen werden konnte. An der Jahreswende 1923/24 war auch diese lebensgefährliche Krise im wesentlichen überwunden. Diplomatische und finanzielle Hilfe des Auslandes hatten wesentlich dazu beigetragen. Belgien distanzierte sich von der französischen Separationspolitik, England intervenierte gegen sie. Amerika machte auf Antrag der deutschen Regierung den Vermittlungsvorschlag einer sachverständigen Feststellung der deutschen Reparationsleistungen. Die Ruhrindustrie schloß ein Abkommen mit der französischen Regierung, wodurch zwar das besetzte Gebiet zunächst zu einer Reparationsprovinz Frankreichs wurde, aber die Wirtschaft wieder angekurbelt werden konnte, ohne daß die staatliche Zugehörigkeit dieses Gebietes zum Reich in Frage gestellt wurde. In Frankreich war als Folge der Wahlen im Frühjahr 1924 die Regierung des nationalen Blockes unter Poincaré gestürzt worden und an deren Stelle eine Linksregierung unter Herriot getreten, die nunmehr endgültig das Ziel einer Reichsteilung aufgab. Das deutsche Volk ist sich damals dieser großen Gefährdung der Reichsexistenz ebensowenig bewußt gewesen, wie es die bedeutsame Leistung ihrer Meisterung erkannt hat.

Im Sommer 1924 verpflichtete sich Frankreich im Rahmen eines Reparationsvertrages zwischen den Alliierten und Deutschland, der für das Reich eine schwere finanzielle Belastung darstellte, binnen Jahresfrist das Ruhrgebiet zu räumen. Frankreich unterließ fortan alle separatistischen Bestrebungen. Der kalte Krieg im Westen war beendet. 1919 bis 1924 – fünf Jahre lang – hatte das Reich um seine äußere und innere Existenz gerungen. Es hatte den zähen und harten Kampf mit Frankreich um seine westlichen Gebiete bestanden. Erst jetzt begann der Friede.

---

[3] Vgl. dazu: Paul Wentzcke, Ruhrkampf, Einbruch und Abwehr im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Berlin 1923, 2. Bd., S. 289 f.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

II.

Wer in Deutschland einen neuen Krieg wagte, mußte sich bewußt sein, daß er die schon im ersten Weltkrieg umkämpfte Existenz des Reiches aufs Spiel setzte und vor allem jene Gebiete erneut gefährdete, die in den Versailler Verhandlungen nur dank englischer und amerikanischer Anstrengungen Deutschland verblieben waren. Hitler hat den zweiten Weltkrieg provoziert, vor dem die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes nach den Erfahrungen des ersten mit Recht größte Sorge hatte. Er hat zunächst diesen Krieg ohne Zwangslage und ohne schicksalsmäßige Notwendigkeit verschuldet. Selbst die in Versailles festgelegte Ostgrenzregelung, die Polen im Jahre 1939 bis zu einem gewissen Grade zu modifizieren bereit war, ist national nicht so unerträglich gewesen, daß sie auch nur einen isolierten Krieg gegen Polen gerechtfertigt hätte. Zudem stellte dann Hitler durch den Angriff auf Sowjetrußland von sich aus für Deutschland die Situation des ersten Weltkrieges, die des Mehrfrontenkrieges, her. Er zwang die in einem scharfen gesellschaftspolitischen Gegensatz zueinander stehenden Mächte, Sowjetrußland einerseits, England und Amerika andererseits, zur Bundesgenossenschaft gegenüber Deutschland. – Aus dieser Allianz ging als erste Belastung der deutschen Einheit die Abgrenzung der Besatzungszonen hervor. Im Herbst 1944 einigten sich die drei Mächte auf die gleiche Zoneneinteilung, die nach der bedingungslosen Kapitulation durchgeführt wurde, ohne große Schwierigkeiten. Da weiterhin eine Zerlegung Deutschlands in mehrere, voneinander unabhängige Staaten geplant war, hatte man anfänglich der Besatzungszoneneinteilung lediglich militärische und organisatorische, aber keine politische Bedeutung beigemessen. Die Aufteilung Deutschlands, über die man sich nur im Prinzip, nicht aber bezüglich der konkreten Regelung einig war, sollte ein künftiger Friedensvertrag, der nicht sofort nach Kriegsende, sondern erst nach sorgfältiger Vorbereitung abgeschlossen werden sollte, regeln. Daß die nur als Provisorium gedachte Besatzungszonenabgrenzung die Entwicklung und Gestaltung Deutschlands entscheidend beeinflussen würde, ist wohl zum mindesten von den westlichen Vertretern damals noch nicht erkannt worden.

Bei den Vorbereitungen einer künftigen Waffenstillstands- und Friedensregelung, aber auch bei der strategischen Kriegsplanung standen die westlichen Alliierten unter einem starken Druck Stalins. Allein schon die Drohung mit einem Sonderfrieden mit Deutschland war in den Händen der Russen ein taktisches Druckmittel gegenüber den westlichen Alliierten.

Hitler hingegen hoffte, daß Amerika und England, je weiter die russischen Truppen nach Westen vorstießen, desto eher sich zu einem Separatfrieden mit ihm bereit finden würden, wodurch er freie Hand im Osten erhalten hätte. In Verfolg dieser völlig illusionären Politik schwächte er trotz des Vormarsches der Russen noch im Winter 1944 die östliche Front und zog Truppen an die westliche. Unheimlich bedrohend für die Existenz des Reiches war dieses Zusammenwirken der gegensätzlichen Politik Stalins und Hitlers: Während Hitler den Russen den Vormarsch er-

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

leichterte, hinderte Stalin durch seine Druckmittel die Westalliierten daran, nach Osten vorzudringen. Daß die Westmächte die Ausdehnung der russischen Besatzungszone bis tief nach Mitteldeutschland hinein schon 1944 dulden mußten, daß die Russen überhaupt so weit vordringen konnten, war zum guten Teil eine Folge der Hitlerschen Strategie und Politik.

Weiterhin gerieten die Westmächte bei der Friedensvorbereitung insofern in ein Dilemma, als Rußland 1939 einen Teil Polens, um dessen Sicherung willen England und Frankreich in den Krieg getreten waren, annektiert hatte. Dies war mit Zustimmung Hitlers geschehen. Aber die beiden Mächte, die damals erneut Polen geteilt hatten, waren 1941 zu Gegnern geworden. Der Sieger Rußland bestand daher auf seinem Anteil, wofür Polen durch das besiegte Deutschland entschädigt werden sollte. Auf dieses Prinzip einigten sich die drei alliierten Regierungschefs in Teheran und Jalta.

Nur widerwillig hatte Stalin auf Drängen Roosevelts und vor allem Churchills einer Beteiligung Frankreichs an der Besetzung Deutschlands zugestimmt. Er bestand aber darauf, daß die französische Besatzungszone aus dem den Westmächten vorbehaltenen Gebiet gebildet werde. Frankreich war indessen mit der vorgesehenen Einteilung der westlichen Zonen keineswegs zufrieden. Es konnte zwar das Saarland besetzen, erhielt aber nur einen kleinen Teil des rechtsrheinischen Gebietes, den größeren und industriell sehr viel wichtigeren Teil behielt sich England vor, das sich dabei vielleicht auch von den Erfahrungen nach dem ersten Weltkrieg und der Ruhrbesetzung leiten ließ. In der Gegenwehr gegen solche Beschränkungen hatte General de Gaulle schon Ende 1944 Stalin vorgeschlagen, daß die neue Grenze Deutschlands im Osten die Oder, im Westen der Rhein sein sollte. Nur so seien Frankreich und Rußland vor einem Angriff Deutschlands gesichert. Auf Grund der Erlebnisse des zweiten Weltkriegs erschienen den Franzosen rückblickend die Politik Clemenceaus, seine Forderung der Abtrennung des linken Rheinufers vom Reich, und Poincarés Politik der Ruhrbesetzung als gerechtfertigt, während Frankreich durch die Verständigungspolitik Herriots und Briands um seine Sicherheit gebracht worden sei.

Schon im März 1945, also noch vor der deutschen Kapitulation, übertrug Stalin die Gebietshoheit über die von russischen Truppen besetzten deutschen Gebiete ostwärts der Oder- und Neißelinie, die gemäß den interalliierten Abmachungen Teile der russischen Besatzungszone waren, der provisorischen polnischen Regierung, die dieses Gebiet sofort in fünf Woiwodschaften gliederte. Zudem unterstellte er das nördliche Ostpreußen um Königsberg der sowjetischen Herrschaft. Das war eine de-facto-Annexion. Auf der Potsdamer Konferenz im Juli/August 1945 stellte Stalin so den neuen amerikanischen Präsidenten Truman und Churchill, sowie später dessen Nachfolger Attlee, vor vollendete Tatsachen. Zwar lehnten die angelsächsischen Staatsmänner eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ab und behielten die Grenzregelung ausdrücklich einem künftigen Friedensvertrag vor. Zunächst mußten sie jedoch das Provisorium hinnehmen. Weder Truman noch Churchill oder Attlee hätten damals eigene Truppen gegen Polen, das von den Deutschen überfallen

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und von diesen im wahrsten Sinne des Wortes versklavt worden war, marschieren lassen können, um deutsches Gebiet vor polnischer Herrschaft zu retten Das wäre in der ganzen westlichen Welt empört abgelehnt worden. In dieser allerersten Nachkriegszeit dachte man noch kaum in den Vorstellungen des künftigen weltweiten West-Ost-Konfliktes.

Nach der Abtrennung des Oder-Neiße-Gebietes von Deutschland hatten die Russen kein Interesse mehr an Deutschlands Zerstückelung. Der Kreml hatte seine territorialen Ziele durchgesetzt. Um sich aber einen möglichst hohen Anteil an den Reparationen, die Stalin auf 20 Milliarden Dollar veranschlagt hatte, von denen er selbst die Hälfte beanspruchte, und an politischem Einfluß zu sichern, wurde er nunmehr zum Gegner jeder weiteren Aufteilung. Vor allem hätte die Bildung eines selbständigen Rhein-Ruhr-Staates, wie sie Frankreich forderte und damals auch Amerika erwog, Sowjetrußland um seine Beteiligung an der vorgeschlagenen gemeinsamen Verwaltung und Ausnutzung der Ruhrindustrie gebracht. Amerika hielt zwar prinzipiell den Plan einer Aufteilung noch aufrecht, drängte aber infolge der neuen Haltung Rußlands im Augenblick nicht mehr auf Konkretisierung. England, das in der Zerstückelung Deutschlands nur eine ultima ratio gesehen hatte, hielt sich zurück. Die formelle Erhaltung der Einheit war für Rußland zunächst um so ungefährlicher, als es keine deutsche Staatsgewalt mehr gab.

III.

Hitler hatte vor seinem Selbstmord testamentarisch dem Großadmiral Dönitz die Regierungsgewalt übertragen, der von Flensburg aus nunmehr versuchte, die Front im Osten zu halten, damit die deutschen Truppen sich den Westalliierten ergäben und möglichst nicht in russische Kriegsgefangenschaft gerieten. Vierzehn Tage lang hielt sich Dönitz' Regierung. Die Amerikaner und vor allem die Engländer schienen nicht abgeneigt zu sein, sie zu belassen, und verhandelten mit ihr. Die Russen drängten vehement auf Absetzung dieser Regierung, weil sie eine Zusammenarbeit zwischen ihr und den Westalliierten befürchteten, ebenso die Franzosen, weil sie in ihr einen Ansatz zur Erhaltung der staatlichen Einheit Deutschlands sahen. Am 23. Mai wurden Dönitz und seine Minister von den Engländern gefangen genommen. Da Hitler über die gesamte Staatsgewalt verfügt und sie dann Dönitz übertragen hatte, war Deutschland mit dem Moment der Gefangennahme regierungslos. Vielleicht hätte das vermieden werden können, wenn Dönitz gleich eine neue Regierung aus zuverlässigen Demokraten gebildet hätte und selbst abgetreten wäre.

Zwar schlugen Churchill und Stalin auf der Potsdamer Konferenz eine Zentralverwaltung unter Aufsicht eines interalliierten Kontrollrates vor, aber Truman wollte vor Abschluß eines Friedensvertrages von einer solchen Einrichtung nichts wissen. Es blieb daher bei der Regelung, die schon im Juni von den Alliierten getroffen worden war. Die oberste Staatsgewalt lag in den Händen der vier Oberbefehlshaber Amerikas, Englands, Frankreichs und Rußlands, die sie auf Anweisung ihrer Regierungen ausübten – und zwar jeder in seiner eigenen Besatzungs-

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zone und alle gemeinsam in allen Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes betrafen. Die vier Oberbefehlshaber bildeten den Kontrollrat, dessen Entscheidungen einstimmig getroffen werden mußten. Das bedeutete, daß jeder alliierte Staat innerhalb seiner Zone praktisch unumschränkt herrschen konnte, denn er brauchte nur gegen eine seine Macht einschränkende Regelung des Kontrollrates zu stimmen, um ihr Zustandekommen zu verhindern. Aus dem Deutschen Reich war ein Kondominium, ein Zonenbund geworden. Durch die Vorschrift der Einstimmigkeit wurde dem Kontrollrat zudem praktisch die Regierungsgewalt, die ihm durch Vertrag zugesprochen war, wieder genommen; er war nur eine interalliierte oberste Koordinierungsstelle. So bot der Kontrollrat, allein schon durch seine Konstruktion, nicht die Gewähr für eine Erhaltung der Einheit Deutschlands, wohl aber die Möglichkeit zu deren Auflösung. In Österreich, das auch in vier Besatzungszonen aufgeteilt war, konnte der Kontrollrat ebenfalls nur einstimmig entscheiden; aber hier bestand im Unterschied zu Deutschland von Anfang an eine Regierung. Über die Wiederherstellung eines unabhängigen österreichischen Staates hatten sich die Alliierten schon 1943 geeinigt. Die Russen setzten daher sofort nach dem Einmarsch in Wien eine Regierung unter dem Sozialdemokraten Karl Renner ein. Sie hatte eine – wenn auch beschränkte – Entscheidungsfreiheit, die der Kontrollrat nur durch ein einstimmiges Veto von Fall zu Fall einengen konnte. In Österreich wirkte die Vorschrift der Einstimmigkeit als Schutz gegen partikulare Interessen der Zonenbefehlshaber, weil eine Regierung existierte, in Deutschland wirkte dieselbe Vorschrift als Förderung des Zonenpartikularismus, weil eine Zentralregierung fehlte.

Daß ein Staat nach Kriegsende durch die Truppen mehrerer Staaten militärisch besetzt wurde, war vor allem in den letzten anderthalb Jahrhunderten in Europa häufiger vorgekommen, so in Frankreich 1814/15, in den Herzogtümern Schleswig und Holstein 1864–1866 und in Deutschland nach dem ersten Weltkrieg. Aber stets hatte es sich bei den Okkupationsmächten um Staaten gleicher oder verwandter Gesellschaftsordnung gehandelt, und diese hatten sich bei der Besetzung auf militärische Angelegenheiten beschränkt, nicht aber die Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt selbst ausgeübt – außer wenn es sich um die Sicherung ihrer Truppen gehandelt hatte. An den Eigentumsverhältnissen der französischen Schloßherren 1814/15, der schleswig-holsteinischen Bauern 1864 oder der rheinischen Fabrikanten in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts hatte sich durch die jeweilige Okkupation nichts geändert. Selbst wenn ein Gebiet von einem auf einen anderen Staat übergegangen war – z. B. im Fall der Annexion Elsaß-Lothringens durch Deutschland 1871 und wiederum durch Frankreich 1918/1919 –, so hatte sich dadurch an dem persönlichen und wirtschaftlichen Status der Einwohner in diesem Gebiet so gut wie gar nichts geändert. Zum ersten Male hatten die Sowjetrussen bei der Annexion der baltischen Länder die dort bestehende Wirtschaftsordnung umgestürzt und sie der eigenen angeglichen.

Die Besetzung Deutschlands seit Frühjahr 1945 unterschied sich von allen vorhergehenden Okkupationen dadurch, daß an ihr Staaten gegensätzlicher Gesell-

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schafts- und Verfassungsordnung beteiligt waren. Das wäre an sich noch nicht so bedeutsam gewesen, wenn – wie im Falle Österreichs – eine deutsche Regierung bestanden hätte und sich die Okkupation auf Sicherungszwecke beschränkt hätte. In Deutschland war aber nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus ein Herrschaftsvakuum entstanden. Die sowjetische totalitär-staatskapitalistische Macht füllte in ihrer Zone dieses Vakuum ihrer Vorstellungswelt entsprechend aus, während die demokratischen Staaten des Westens in ihren Besatzungszonen eine neue Ordnung nach ihren Prinzipien schufen. Wie hätte man von einem russischen Funktionär verlangen können, daß er im besiegten und besetzten deutschen Gebiet nach anderen Grundsätzen regieren und verwalten sollte als denjenigen, die er bisher nicht nur angewandt, sondern die ihm durch Propaganda und Schulung als die allein wahren und gültigen eingehämmert worden waren? So bildete sich durch diese besondere Konstellation in Verbindung mit der zentrifugal wirkenden Konstruktion des Kontrollrates trotz der gemeinschaftlichen Bestätigung der deutschen Einheit durch die Weltmächte auf der Potsdamer Konferenz eine Tendenz zur Teilung Deutschlands in zwei gegensätzliche Staats- und Gesellschaftsordnungsbereiche heraus. Der Herrschaftsgrundsatz des Augsburger Religionsfriedens von 1555: „cuius regio, eius religio" kam – wenn auch auf völlig veränderter Grundlage – wieder zur Geltung.

Zum Unterschied von den westlichen Besatzungsmächten verfügten die Russen in allen von ihnen okkupierten Gebieten über eine ihnen unbedingte ergebene, straff disziplinierte, einheimische Anhängerschaft, von der ein Teil als Emigranten während des Krieges in die Sowjetunion geholt und hier geschult worden war. Diese Anhängerschaft leistete den Russen dieselben Dienste, wie sie die Separatisten in den zwanziger Jahren im Rheinland den Franzosen geleistet hatten, aber mit dem Unterschied, daß die einheimischen Kommunisten zum guten Teil aus Idealismus zu handeln glaubten und durch intensive Schulung einheitlich ausgerichtet waren. Außerdem konnte die russische Besatzungsmacht ihre Anhängerschaft mit einem unvergleichlich stärkeren Einsatz schützen und stützen. Ihr Wirken war daher wesentlich umfassender und intensiver. Auch für den nichtrussischen Kommunisten – der in weltrevolutionären Vorstellungen erzogen war und dachte – hatten die Verpflichtungen gegenüber der Moskauer Parteizentrale den absoluten Vorrang vor allen anderen, also auch vor nationalen und religiösen Bindungen. Antirussische Haltung war zugleich antikommunistisches Verhalten und umgekehrt. In keinem Land der Welt war bis 1945 eine kommunistische Ordnung auf demokratischem Wege durch Wahlen und Abstimmungen, die von den Kommunisten als politisches Willensbildungsverfahren abgelehnt wurden, entstanden. Das einzige Land, in dem den Russen vor 1945 eine Revolution von innen her gelungen ist, war die äußere Mongolei – und auch hier nur infolge der Schwäche Chinas.

Als die Sowjetrussen zum ersten Male – abgesehen von Polen 1920/1921 – seit der Revolution von 1917 in ein nichtrussisches und nichtkommunistisches Land einmarschiert waren, nämlich in Finnland, hatten sie gleich nach Überschreiten der Grenze eine aus Einheimischen gebildete kommunistische Regierung einge-

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

setzt, d. h. sie hatten die staatlich-militärische Aktion mit der von ihnen ebenfalls gesteuerten revolutionären Bewegung parallel geschaltet. Nur infolge des hartnäckigen Widerstandes der finnischen Armee hatten sie darin keinen Erfolg.

In den okkupierten Staaten setzten sie nunmehr ihre einheimischen Anhänger in die administrativen Schlüsselpositionen ein und rollten von hier aus die antikommunistischen Kräfte auf. Das geschah unter Hilfestellung der roten Armee aber auch durch eine unbedingt ergebene, der russischen Kontrolle und Strafgewalt unterstehende „fünfte Kolonne", so daß Kolonialregime und Sowjetisierung folgten, auch da, wo die völkerrechtliche Selbständigkeit formal erhalten blieb. Durch die gewaltsame Wandlung des gesellschaftlichen Milieus erreichten die Russen zugleich, daß alle Einflüsse westlicher Art, der sonst die streng und einseitig geschulte Gesinnung ihrer Okkupationsarmee ausgesetzt wäre, beseitigt wurden. Für Sowjetrußland war ein Gebiet mit westlich orientierter Gesellschaftsordnung innerhalb seines Herrschaftsbereiches ein Fremdkörper und als solcher ein Gefahrenherd. Mochten bei dieser für westliche Vorstellungen völlig neuartigen kombinierten Okkupations- und Annexionspolitik der Sowjetrussen weltrevolutionäre Tendenzen eine Rolle spielen, mochte die Eigengesetzlichkeit des Wirkens der sowjetischen Besatzungsherrschaft zusammen mit den einheimischen Kommunisten den gesellschaftlichen Umschaltungsprozeß angeregt und gefördert haben: das Entscheidende für Moskau war die Dauerbeherrschung eines weiten Vorlandes des altrussischen Bereichs. Sie sollte gesichert werden durch die Zerstörung der alten und die Privilegierung einer neuen Oberschicht, die auf Gedeih und Verderb mit den fremden Eroberern verbunden war. Das hatte in anderen Formen auch früher in der Geschichte sich ereignet; neu war seit der russischen Revolution die unbedingte und totale ideologische Ergebenheit von Angehörigen eines Staates gegenüber der Regierung eines anderen.

Unter diesen Voraussetzungen durfte Rußland hoffen, seine Machtstellung im weitesten Umfang sicherzustellen und frühere Rückschläge zu vermeiden. „Immer wieder hatten die Westmächte Rußland aus Europa herauszudrängen versucht. Nach den Kriegen gegen Napoleon hatten Österreich, Preußen und England Rußland den Einfluß streitig gemacht, den es durch den Krieg in Europa gewonnen hatte. Genau so hatten sie sich nach dem Frieden von San Stefano (1878) gegen Rußland zusammengetan, um ihm die Herrschaft über den Balkan auf dem Berliner Kongreß im Jahre 1878 mit vereinten Kräften zu entreißen."[4] 1917 war in Brest-Litowsk die europäische Grenze durch die Abtrennung Finnlands, der baltischen Länder und Polens nach Osten in den bisher russischen Bereich vorgedrängt worden. 1918 hatten die Westmächte Randgebiete Rußlands mit Hilfe der russischen Gegenrevolutionäre besetzt, um sie zu militärischen, vielleicht sogar zu kolonialartigen Stützpunkten auszubauen, aus denen die bolschewistische Regierung sie nur unter großen Opfern hätte vertreiben können. Es folgte der „cordon sanitaire", und dann gab endlich Hitler Moskau im August 1939 die Möglichkeit einer Revision der Grenzziehung von 1917, zwei Jahre später aber widerrief er

[4] J. Deutscher, Die Geschichte des modernen Rußlands, Stuttgart 1951, S. 502.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sie nicht nur, sondern war tief in russisches Gebiet eingedrungen, um es zu behalten. Jetzt wollte Stalin Rußland eine dauerhafte Sicherheit schaffen und zu erhalten suchen. Die gesellschaftliche Gleichschaltung gelang den Russen zunächst in Finnland nicht, dessen Besetzung die westlichen Alliierten nicht zuließen, und dessen demokratische Widerstandskräfte sehr stark waren. Ebensowenig glückte sie in der Tschechoslowakei, dem einzigen der Nachfolgestaaten, der seine demokratische Staatsordnung bis 1939 erhalten hatte und in dem sich dank seiner demokratischen Tradition 1946 zunächst eine echte Koalitionsregierung gebildet hatte, in der die Kommunisten indessen als relativ größte Partei saßen. Auch in Österreich, an dessen Besetzung die drei anderen Alliierten beteiligt waren, vermochten die Russen ihre Gleichschaltungspolitik nicht zu verwirklichen, zumal dort eine einheimische Regierung bestand, in der die Kommunisten die weitaus kleinste Partei darstellten.

Vielfältigerer Methoden bedurfte es für die Russen in Deutschland. Hier hatten sie nicht einen geschlossenen Staat okkupiert, sondern nur ein – wenn auch relativ großes – Teilgebiet, und sie waren an Abmachungen mit den Westalliierten gebunden. Zunächst versuchten sie über die Kommunisten der Ostzone eine Verständigung mit der Sozialdemokratie, die als erste schon im Herbst 1945 eine gesamtdeutsche Organisation gebildet hatte. Der Zweck war, einen Zusammenschluß beider Parteien in allen vier Zonen herbeizuführen. Dies scheiterte aber an dem entscheidenden Widerstand der westdeutschen Sozialisten unter Kurt Schumacher. Die Gefahren freier Wahlen für eine alleinstehende kommunistische Partei hatten die Sowjets bei den österreichischen Wahlen im November 1945 erkannt, wo die Kommunisten von 165 Mandaten nur 4 erhalten hatten. Die klare Absage der Sozialdemokratie war die erste Bekundung eines deutschen politischen Willens, der die Freiheit der Entscheidung den russischen Einheitsparolen vorzog. Die deutsche Sozialdemokratie war seit 1919 nicht immer der vehementeste und radikalste, wohl aber der beharrlichste Gegner des russischen Kommunismus gewesen. Sie war daher auch wegen ihrer Anhängerschaft der gefährlichste Widersacher Moskaus. Eine Vorherrschaft der Sozialdemokratie, die bei freien Wahlen in der Ostzone – vor allem nach den zahllosen Grausamkeiten, die die Russen beim Einmarsch und in der ersten Zeit der Okkupation verübt hatten – zu erwarten war, hätten die Russen bei ihren Bindungen gegenüber den Westalliierten nicht ohne weiteres korrigieren können. Der Zusammenschluß zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) wurde daraufhin in der Ostzone allein unter starkem Druck herbeigeführt und die Sozialdemokratische Partei dort verboten. Die Folge dieser Zwangsfusion und der bei ihr angewandten Terrormethoden war eine Degradierung auch der beiden anderen Parteien, der CDU und LPD – was diese nicht sogleich erkannten – zu Satellitenparteien der SED.

Die Zwangsfusion stellte die erste Etappe der sowjetischen Teilungspolitik dar. Die Ostzone nannte sich zwar seit 1949 Deutsche Demokratische Republik und erhielt formell erhebliche Selbständigkeiten zugebilligt, aber sie blieb eine russische Kolonie. Es gibt keinen hohen deutschen Funktionär in der sowjetischen Besat-

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zungszone, der seine Macht von einer von den Russen unabhängigen deutschen Organisation ableiten könnte. 1947 setzte die Besatzungsmacht einen deutschen Volkskongreß ein –, ein von ihr ernanntes Scheinparlament; dieses wurde 1948 durch einen auf gleiche Weise gebildeten zweiten Volkskongreß abgelöst. 1949 wurde ein dritter Volkskongreß auf Grund einer von der SED präsentierten Einheitsliste gewählt. Diese Wahl ergab 8 Millionen Stimmen für und 4 Millionen gegen die Liste. Um die Wiederholung einer solchen Blamage zu verhindern, fanden die Wahlen zur Volkskammer, dem Parlament der DDR, im Jahre 1950 „offen" statt mit dem Erfolg, daß 93 % für die Einheitsliste stimmten.

Ein besonderes Mittel der Unterdrückung aller unbequemen Selbständigkeit, das die Sowjetzone erfuhr und das über sie hinausgriff, ist die Deportation. Der politische Menschenraub aus West-Berlin ist den sowjetischen Organisationen durch öffentliche Gerichtsverhandlungen in mehreren Fällen einwandfrei nachgewiesen und wird jetzt durch die Rückkehr zahlreicher von der Sowjetmacht aus politischen Gründen bis in die jüngste Zeit nach Sibirien Deportierter bestätigt. Solange eine herrschende kommunistische Richtung besteht, und solange es keinen wirksamen Rechtsschutz gibt, der die Existenz einer öffentlichen Meinung zur Voraussetzung hat, werden die Kommunisten die Deportation nach Bedarf fortsetzen.

Was die wirtschaftlichen Methoden betrifft, so hätte die Bodenreform, die Aufteilung aller 100 ha übersteigenden Güter, mit der die Russen schon vor der Zwangsfusion begonnen hatten, die in Potsdam vorgesehene Behandlung Deutschlands als wirtschaftliche Einheit wohl erschwert, jedoch nicht unmöglich gemacht. Die Sowjetisierung der gewerblichen Wirtschaft, die Enteignung und die zentrale Planwirtschaft, die nach der Zwangsfusion einsetzten und stufenweise im Wege einer kalten Revolution durchgeführt wurden, veränderten jedoch die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung Mitteldeutschlands so grundlegend, daß praktisch die Potsdamer Regelung dadurch aufgehoben wurde. 1946/47 wurde die Sowjetzone hermetisch gegen die drei Westzonen abgeschlossen. Diese administrative, politische und wirtschaftliche Abtrennung Mitteldeutschlands von Westdeutschland diente nicht nur der Sowjetisierung und dem russischen Sicherheitsbedürfnis, sondern sie war auch die unerläßliche Voraussetzung für die sowjetische Ausbeutung der Ostzone. Da Rußland 10 Milliarden Dollar Reparationen[5] in Form von Sachleistungen beanspruchte und dieser Anspruch im wesentlichen aus Leistungen seiner Zone befriedigt werden mußte, übernahm der Gläubiger die Wirtschaft in eigene Regie. Er konnte auf diese Weise bestimmen, was von dem Ertrag für den unbedingt notwendigen Lebensunterhalt der die Reparationsgüter herstellenden Bevölkerung und die üppigere Versorgung des deutschen Aufsichtsapparates, sowie für den in totalitären Gebieten unerläßlichen Propagandaaufwand übrig bleiben durfte. Tatsächlich betrugen die Reparationsleistungen bis zu ihrer Einstellung im Jahre 1953 ohne Anrechnung der Besatzungskosten 12 Milliarden Dollar, während die westalliierte Demontage mit 1 Milliarde bewertet wurde,

[5] Die Reparationsleistungen des Deutschen Reiches von 1919–1930 betrugen 5 Milliarden Dollar und wurden mit Hilfe von Auslandskrediten in gleicher Höhe aufgebracht.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der eine wesentlich höhere Marshallplanhilfe gegenübersteht. Dabei ist bei der unzulänglichen und wahrscheinlich durch die Besatzungsmacht kontrollierten Statistik kaum festzustellen, ob und inwieweit seither noch insgeheim Reparationen durch die sowjeteigenen Betriebe und durch Preisdruck geleistet wurden und werden.

So war die Ostzone Reparations- und Sicherheitskolonie der Sowjetunion zugleich. Sowjetrußland hat einen Gürtel von Kolonien, die diese doppelten Funktionen erfüllen, um sich gelegt. Ähnlich verfuhr Rußland bezüglich seiner Reparationsansprüche – wenn auch um einige Grade gemäßigter – in einigen Satellitenstaaten. Ihr kolonialer Charakter kam schon dadurch zum Ausdruck, daß die Grenzen zwischen diesen und Sowjetrußland genau so abgedichtet waren wie die zwischen den Satellitenstaaten und dem Westen.

Bei alledem spielte nicht etwa eine „missionarische" Tendenz mit, die das unterworfene Gebiet und insbesondere die Deutschen mit einer neuen Gesellschaftsordnung beglücken wollte. Stalin hegte vielmehr eine tiefe Abneigung gegenüber dem westlichen Kommunismus. 1944 soll er gesagt haben: „Der Kommunismus paßt für die Deutschen wie der Sattel für die Kuh."[6] Er fürchtete – nach Hitlers Angriff in seinem Mißtrauen und seiner Wachsamkeit aufs äußerste gesteigert – die deutsche Wiederauferstehung. Kurz vor Yalta sagte er: „Es wäre naiv anzunehmen, daß Deutschland auf den Versuch verzichten würde, seine Macht wieder neu zu begründen, um dann einen Revanchekrieg zu führen. Die Geschichte lehrt uns, daß eine kurze Zeit, sagen wir zwanzig oder dreißig Jahre, genügen, um Deutschland die Möglichkeit zu geben, sich von seiner Niederlage zu erholen und seine Machtstellung neu aufzubauen."[7]

Stalin tat so im Osten Deutschlands im Prinzip nichts anderes, als was Frankreich nach 1919 im Westen des Reiches versucht hatte, nur auf seine Art unendlich viel gründlicher und unerbittlicher. Er annektierte einen Teil des Ostgebietes und errichtete neben dem annektierten Gebiet einen von ihm abhängigen Pufferstaat, den er sich durch gesellschaftliche Gleichschaltung sicherte und dadurch in Gegensatz zum westlichen Bereich Deutschlands brachte.

Diese beiden gegensätzlichen Gesellschaftssysteme konnten nicht miteinander bestehen. Eine totalitäre Organisation kann für den Bestand einer demokratischen Ordnung gefährlich werden, sei es, indem sie durch ihre Demagogie bei einer einzigen Wahl die Mehrheit erreicht, um dann die Wahlen abzuschaffen, sei es, indem sie einen Staatsstreich unternimmt. Andererseits können sich totalitäre Staats- und Wirtschaftseinrichtungen in einer freiheitlich-demokratischen Ordnung und in einer vorwiegend freien Marktwirtschaft infolge des Gefälles, das zu ihren Ungunsten entsteht, nicht halten. Das war das völlig Neuartige, daß in einem geschlossenen Zollgebiet, das ja entsprechend der Grenzziehung der Potsdamer Konferenz zunächst existierte, neben dem bestehenden Gesellschaftssystem ein neues gegensätzliches aufoktroyiert und dadurch das Volk in zwei Ordnungsgebiete ge-

[6] Abgedruckt bei Deutscher, a. a. O., S. 557.
[7] A. a. O.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

teilt wurde. Während sich bisher nationale Grenzen und Ordnungsgrenzen miteinander deckten, entstand jetzt durch das Vorgehen Sowjetrußlands in der Ostzone eine Ordnungsgrenze, die mitten durch Deutschland lief und trennender wirkte als manche nationale Grenze. Hitler hatte durch seinen Krieg die Einigkeit Deutschlands aufs Spiel gesetzt, durch seine Niederlage die Voraussetzungen für die Spaltung geschaffen. Die Alliierten hatten letztere durch ihre Konstruktion verwirklicht und die Sowjetrussen die daraus erwachsenden Möglichkeiten voll ausgenutzt.

IV.

Diese Tendenzen der sowjetischen Politik, die andeutungsweise schon auf der Potsdamer Konferenz zu erkennen waren, traten in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 und im Laufe der folgenden Jahre immer deutlicher in Erscheinung. Amerika und auch England erkannten, daß der sowjetische Bundesgenosse in der Demarkationslinie, die sich von Lübeck bis Triest zog, nicht ein aus der Dynamik der Kriegführung sich ergebendes Provisorium sah, sondern eine definitive Grenze. Die Westalliierten hatten die endgültige Friedensvertragsregelung erst vornehmen wollen, wenn die erste, naturgemäß vehemente Nachkriegserregung mit ihren verwirrenden Einflüssen abgeklungen und in Ruhe eine durchdachte Konstruktion für die Neuordnung Europas gefunden war. Die Sowjets dagegen nahmen in dem ihnen eigenen Mißtrauen die Friedensvertragsregelung vorweg, indem sie sich reale Garantien schufen. Erst jetzt wurden sich die beiden angelsächsischen Mächte bewußt, daß Deutschland bis 1933 eine weltpolitische Funktion ausgeübt hatte, und versuchten nun um dieser Funktion willen Deutschland wiederherzustellen, wenn auch zunächst ohne das Gebiet jenseits der Oder- und Neißelinie. Die Fehler von Yalta, Teheran und Potsdam wurden in Washington nicht nur sehr bald gesehen und zugegeben, obwohl sie weitgehend Folgeerscheinungen der Politik Hitlers waren, sondern es wurde auch der Versuch unternommen, sie zu korrigieren. Vor allem die Amerikaner hatten aus ihrer Fehlkonstruktion bei der deutschen Besatzungsregelung gelernt.

Auch sie hatten zeitweise zu Ende des Krieges an eine von ihnen dirigierte Umgestaltung der gesellschaftlichen Struktur Deutschlands durch vollständige Desindustrialisierung und Verwandlung dieses hochindustrialisierten Wirtschaftsgebietes in ein vorwiegend von Landwirtschaft und Hausindustrie lebendes Land (Morgenthau-Plan) und durch Entmachtung der Oberschicht (Beamte, Militär und Unternehmer) im Wege der Denazifizierung gedacht. Sie ließen aber den Morgenthau-Plan, der auf der Potsdamer Konferenz in beschränktem Umfange eine Rolle gespielt hatte, bald fallen und bedienten sich der Denazifizierung im Laufe der Zeit mehr und mehr nur als Sühneregelung, ohne gesellschaftspolitische Nebenabsichten.

Die Amerikaner erkannten auch als erste, daß die deutsche Bevölkerung in dem staatsrechtlichen Monstrum des „Zonengebildes", in dem nie eine wirtschaftliche Ordnung entstehen konnte, ihrer wachsenden Verelendung, wie sie durch Krieg und Kriegsfolgen bedingt war, aus eigener Kraft nicht Herr zu werden vermochte.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bei aller Ablehnung des Totalitarismus deutscherseits, die auf dem Erlebnis zweier totalitärer Herrschaftssysteme beruhte, bestand die Gefahr, daß die Deutschen einfach aus Verzweiflung auf die Dauer einer kommunistischen Infektion erliegen würden. Dadurch konnten die westdeutschen Zonen zu einem weltpolitischen Krisenherd werden, zumal in Frankreich und Italien die Moskauer Partei eine beängstigende Stärke erreicht hatte. Die Ausdehnung des russischen Machtbereichs bis an die Elbe war nicht nur eine machtpolitische Bedrohung im Kräftespiel der Welt, sondern dadurch entstand auch eine gesellschaftspolitische Gefährdung des Westens, die machtpolitische Konsequenzen haben konnte. Seit 1946 versuchten daher die angelsächsischen Mächte, auf den alliierten Außenministerkonferenzen ihren Plan der Sanierung der deutschen Wirtschaft und der Bildung eines demokratischen Bundesstaates durchzusetzen. Dieser sollte alle vier Zonen einschließlich des Rhein-Ruhr-Gebietes umfassen. Amerika und England stießen mit diesem Plan indessen auf entschiedenen Widerstand Rußlands, aber auch auf die Ablehnung Frankreichs, so verschieden die Motive und Interessen beider Staaten auch waren.

Die Nachkriegspolitik Frankreichs stand ganz unter dem Eindruck der deutschen Besetzung, Zerstörung und Ausbeutung im zweiten Weltkrieg. Es drängte daher auf Abtrennung des Saargebietes, Bildung eines selbständigen Rhein-Ruhr-Staates, dessen Industrie unter internationaler Kontrolle stehen sollte, und auf Bildung eines Staatenbundes auf demokratischer Grundlage im restlichen Rumpfdeutschland. Die an Frankreich grenzenden deutschen Länder sollten möglichst klein und möglichst selbständig sein. Um hierfür die Voraussetzungen zu schaffen, dichtete Frankreich seine Zone – wenn auch lange nicht so weitgehend wie die Russen – von den anderen ab (man sprach damals vom „seidenen Vorhang") und trennte innerhalb seiner Zone das Saargebiet völlig von den anderen deutschen Ländern.

Die russische Politik indessen zielte weiter. Für sie war die abgetrennte Ostzone zugleich auch ein Pfand, ein Handelsobjekt, um bessere Bedingungen auf der Ebene Gesamtdeutschlands auszuhandeln. Infolge der sich mehr und mehr verschärfenden Spannung zwischen Ost und West wollten sie verhindern, daß die westlichen Alliierten sich in gleicher Weise die Verfügungsgewalt über die Ruhrindustrie sicherten und damit ihr Rüstungspotential erhöhten, wie sie selbst sich durch die handstreichartige Annexion des Oder-Neiße-Gebietes Oberschlesiens bemächtigt hatten. Rußland war im Interesse seines eigenen Wiederaufbaus vital daran interessiert, sich an der westdeutschen Wirtschaftsproduktion zu beteiligen. Eine erwünschte Nebenwirkung dieser Politik wäre es u. U. gewesen, wenn durch zusätzliche Reparationsleistungen des Westens an Rußland auch die Verelendung der westdeutschen Bevölkerung gesteigert wurde, wodurch diese für eine kommunistische Infiltration empfänglicher geworden wäre. „Der Kommunismus pflückt nur reife Früchte. Er hat sogar eine Vorliebe für angefaulte."[8]

[8] *Jacques Fauvet*, Von Thorez bis de Gaulle. Politik und Parteien in Frankreich. Frankfurt a. M. 1953, S. 19.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sowjetrußland wollte darüber hinaus jegliche Verbindung Westdeutschlands mit den westlichen Alliierten und dessen wirtschaftliche Sanierung verhindern, weil es dadurch eine Anziehungskraft auf die Ostzone ausüben würde. Es wollte auf der anderen Seite die Herstellung der deutschen Einheit, aber diese durfte mit Rücksicht auf die Sicherung seiner Militärherrschaft weder in föderalistischer Form noch auf demokratischem Wege erfolgen. Der Kontrollrat sollte nach russischem Konzept einstimmig eine gesamtdeutsche Verfassung erlassen und dabei von einem deutschen Konsultativrat, der aus Vertretern der demokratischen Parteien, der Gewerkschaften und der „antifaschistischen" Verbände zusammengesetzt wäre, beraten werden. Auf die genannten Verbände legten die Russen den allergrößten Wert; auf diese Weise wollten sie die Quote ihrer relativ geringen Anhängerschaft steigern. Der Konsultativrat sollte nämlich nicht gewählt, sondern mit Zustimmung des Kontrollrates aus Delegierten der Verbände und Parteien zusammengestellt werden. Je mehr solcher Verbände die Russen geschaffen hätten, desto stärker mußte sich der Anteil ihrer Anhänger im Konsultativrat erhöhen; andererseits konnten sie westliche Verbände wegen ungenügendem Antifaschismus ablehnen. Dieselbe Möglichkeit hätten sie bei der Auswahl der demokratischen Parteien gehabt. Sie hätten im Westen mit partikularen Interessenversprechungen neue Anhänger gewinnen können. Das Ziel bestand eben darin, der kleinen Anhängerschaft ein mehrfaches Stimmrecht zu geben. Infolge der erforderlichen Einstimmigkeit des Kontrollrates hätten sie die Zusammensetzung des Konsultativrates weitgehend zu steuern vermocht. Entsprach die Zusammensetzung des Konsultativrates ihren Wünschen, so konnten sie sich seiner bedienen, um mit dem Hinweis auf den Willen des deutschen Volkes gegenüber den westlichen Alliierten einen Druck auszuüben, im anderen Fall wäre eben der Konsultativrat „faschistisch" gewesen. Auf Grund dieser Verfassung sollten Wahlen stattfinden – wieder unter Beteiligung der Gewerkschaften und Verbände – und dann eine provisorische Regierung gebildet werden. Die Befugnisse der Regierung waren in dem Plan nicht präzis angegeben worden. In jedem Fall würde der Kontrollrat – einstimmig – die letzte Entscheidung haben. Jeder Zonenbefehlshaber konnte in seinem Bereich die Durchführung von Weisungen der provisorischen Regierung verhindern, wobei dem Kontrollrat die letzte Entscheidung zustand. Der russische Zonenbefehlshaber behielt auf diese Weise die unumschränkte Macht in seiner Zone. Eine föderalistische Form lehnten die Russen ab, um ein Ausweichen etwa autonomer Länder zu verhindern. Der ganze Plan zielte raffiniert darauf hin, den sowjetischen Einfluß in Gesamtdeutschland zu sichern.

Der sozialdemokratische Parteivorstand (29. Mai 1947) sagte von diesem sowjetischen Plan, daß „die deutsche Einheit durch die Taten derjenigen Kräfte verhindert würde, die mit Worten am lautesten für sie wirkten". Der russische Plan war so angelegt, daß im Falle der Ablehnung durch die Westmächte diese als die an der Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands Interessierten erschienen, im Falle der Annahme aber die sowjetische Position verbessert wurde. Sowjetrußland hatte bei dieser Konstruktion sowohl die Möglichkeit, den organisatorischen Ausbau

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in seinem Sinne zu fördern, als auch diesen in Richtung der westlichen Ordnung zu verhindern. Es verfügte eben wegen seines uneingeschränkten Vetorechts über die Chance, den Deutschen und den Westalliierten mit Hilfe der Propaganda verlockende Versprechungen in Aussicht zu stellen und sie mit Einschüchterungen zu bedrohen. Es konnte langsam und systematisch die Sowjetisierung vorwärts treiben und die demokratische Integrierung sowie den wirtschaftlichen Aufbau hemmen oder gar hindern.

Dabei bediente sich Sowjetrußland seit 1943 bewußt der westlich-liberalen Terminologie, nur mit einer von der westlichen abweichenden oder ihr entgegengesetzten Sinndeutung. De facto gab es zwischen Sowjetrußland und dem Westen keine gemeinsamen sittlichen Prinzipien und kein gemeinsames Vokabular mehr. Zu den von den Sowjets mit am häufigsten gebrauchten Ausdrücken gehörten die Worte „demokratisch", „antifaschistisch" und „national". Für die Sowjetrussen bedeutete „demokratisch" – sie ziehen das Adjektiv dem Substantiv vor – die Herrschaft für das Volk, nicht durch das Volk, bei wirtschaftlicher Gleichheit und Verstaatlichung der Produktionsmittel, wobei sie bewußt die begriffliche Unklarheit pflegten. Ihnen ist die Volksdemokratie im Gegensatz zur bürgerlichen Demokratie eine Mittelform zwischen kommunistischem und kapitalistischem Staat. Für sie steht demokratische Ordnung nicht im Gegensatz zur kommunistischen, sondern tendiert zu dieser hin. Hingegen ist für den Westen die Demokratie eine Herrschaftsordnung, die auf rechtsstaatlicher Grundlage besteht und in der Regierungsbildung und Gesetzgebung von periodisch wiederkehrenden freien Wahlen abhängig sind. In westlicher Vorstellung sind Kommunismus und Demokratie ausgesprochene Gegensätze. Der damalige englische Außenminister und spätere Premierminister Eden hatte auf einer Außenministerkonferenz seinem russischen Kollegen Molotow angeboten, sich auf einige Tage von der Welt zurückzuziehen, um gemeinsam den Begriff Demokratie zu klären. Aber Molotow lehnte ab. „Antifaschistisch" bedeutet für den Westen Gegnerschaft gegen den bürgerlichen Totalitarismus (Faschismus und Nationalsozialismus); unter „faschistisch" verstehen die Sowjetrussen hingegen bei zunehmender Spannung zwischen Ost und West alle antikommunistischen Richtungen einschließlich des Nationalsozialismus und Faschismus. Den Begriff „Totalitarismus" vermeiden sie. Wenn die Russen von nationaler Einheit sprechen, so meinen sie die durch die kommunistische oder volksdemokratische Ordnung bewirkte Einheit eines Volkes. Dieser Begriffsverwirrung haben sich die westlichen Alliierten erst nach dem Kriege allmählich zu entziehen vermocht.

V.

Drei Jahre lang rangen die vier Alliierten auf Außenminister- und Sachverständigenkonferenzen, an denen nunmehr auch Frankreich teilnahm, gleichsam im Stellungskrieg um die Lösung der deutschen Frage, ohne daß die Deutschen zunächst ein Wort mitreden durften.

Die Alliierten hatten sehr bald nach dem Einmarsch in den einzelnen Zonen

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Landesregierungen und Gemeindeverwaltungen eingesetzt, die im westlichen Bereich zuerst Vollzugsorgane der Besatzungsmächte waren, sich dann langsam in deren Besatzungsorgane verwandelten, bis sie zu deren Partnern wurden. Obwohl es kein Deutsches Reich und keine deutsche Zentralgewalt mehr gab, verfuhren die Landesregierungen – in mancher Hinsicht zunächst auch die der Ostzone – so untereinander, als ob das Reich noch bestünde. Alle verfassunggebenden Parlamente handelten von dieser Voraussetzung aus. So heißt es im Vorspruch der Hessischen Verfassung vom 11. Dezember 1946: „In der Überzeugung, daß Deutschland nur als demokratisches Gemeinwesen eine Gegenwart und Zukunft haben kann, hat sich Hessen als Gliedstaat der Deutschen Republik diese Verfassung gegeben." Ähnliche Erklärungen finden sich in allen anderen Landesverfassungen bis auf eine Ausnahme – und hier wohl infolge eines Vetos der französischen Besatzungsmacht. Auf diese Weise sollten nicht nur alle verfassungsmäßigen Hemmungen gegen eine Wiederherstellung der staatlichen Einheit von vornherein aus dem Wege geräumt werden, sondern diese inhaltliche Übereinstimmung der Deutschlandparagraphen in den Landesverfassungen war eine deutliche demokratische Kundgebung für den deutschen Staat.

Als erste Partei versuchten schon 1946 die Sozialdemokraten eine gesamtdeutsche Organisation über alle Zonengrenzen hinweg zu schaffen. Die Russen verboten im Zusammenhang mit ihrer Zwangsfusion die SPD in ihrer Zone, und die Franzosen versuchten formal diese Bildung dadurch zu verhindern, daß sie den Sozialdemokraten in ihrer Zone den Zusatz „Deutschland" in deren Namen untersagten, sowie deren Mitgliedern die Zugehörigkeit zur Gesamtpartei und zunächst auch die Teilnahme an gesamtdeutschen Veranstaltungen verboten. Im Dezember 1945 hatte auch die erste interzonale Zusammenkunft der CDU in Bad Godesberg stattgefunden. Die beiden großen Kirchen pflegen nicht nur durch ihre Organisationen, sondern auch durch einen innigen Kontakt den Zusammenhalt zwischen der Ost- und der Westzone. Dieser tritt in der evangelischen Kirche besonders in Erscheinung, weil der überwiegende Teil der ostzonalen Bevölkerung protestantisch ist.

Die Tendenzen zur Bildung selbständiger Einzelstaaten waren hingegen gering. 1945 wurde von Hannoverschen Kreisen in einer Adresse an die englische Krone um deren Protektorat über ein neues Hannover nachgesucht; diese Aktion fand weder Anklang, noch hatte sie irgendwelche Wirkung. In der französischen Besatzungszone Südwestdeutschlands erschien 1946 in einer selbst für normale Zeiten ungewöhnlich hohen und nur durch französische Papierzuteilung möglich gemachten Auflage ein Buch unter dem Titel „Schwäbisch-alemannische Demokratie". Es schlug die Bildung eines kantonal gegliederten selbständigen Bundesstaates vor, der aus dem alemannischen Baden-Württemberg und Bayerisch-Schwaben bestehen sollte. Obwohl es damals kaum Bücher gab und daher ein großes Bedürfnis nach ihnen bestand, wurde diese Schrift kaum gelesen und fand keinerlei Resonanz. In Bayern gab es zwar Strömungen, die nach einer gesteigerten Selbständigkeit in einem künftigen deutschen Staatenbund, nicht aber nach einer Loslösung strebten.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das deutsche Nationalgefühl war von Hitler und seiner Partei so unbeschreiblich stark mißbraucht worden, daß es in der ersten Zeit nach der Kapitulation nur gedämpft auftrat; aber es war durchaus lebendig. Im Mai 1946 hatte Theodor Heuß, damals Kultusminister in Baden-Württemberg, in der überfüllten Aula der Tübinger Universität, also im französisch besetzten Gebiet, in dem die Besatzungsmacht das Wort „deutsch" zum mindesten in allen offiziellen Äußerungen zu unterdrücken versuchte, ebenso unpathetisch wie mutig einen historisch-politischen Besinnungsvortrag über die deutsche Nationalidee im Wandel der Geschichte gehalten, der eine starke und eindringliche Wirkung auf die Zuhörer ausübte. Diese Rede erschien in Form eines unscheinbaren Heftchens, dessen Auflage schnell vergriffen war und das durch ganz Deutschland wanderte. Sie war eine der ersten deutschen Kundgebungen nach dem Zusammenbruch. Mit diesem nur nach Orientierung und Gestaltung suchenden Nationalgefühl verband sich, wenn auch langsam und tastend, der Gedanke einer europäischen Föderation, besonders seitdem Churchill in Zürich im Herbst 1946 von der Idee der Vereinigten Staaten Europas gesprochen hatte, deren Voraussetzung einer Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland sein müsse. Man hat vom Ausland her in der deutschen Begeisterung für ein geeintes Europa eine getarnte imperialistische Haltung gesehen, die nach einer neuen Führungsstellung in Europa strebte. Zu Unrecht: Der Imperialismus war den Deutschen mit Folter und Konzentrationslager, Bomben und Hunger ausgetrieben worden. Für sie war Europa eine Hoffnung – nicht im Sinne der Hegemonie, sondern der Einordnung, der Befreiung aus der Isolierung, der Sicherung vor dem Osten.

In den ersten Nachkriegsjahren fehlte es indessen an einer gesamtdeutschen Vertretung als Partner der Alliierten. Die Bildung einer legitimen deutschen, interzonalen Repräsentation war politisch-organisatorisch ein höchst schwieriges Problem. Sie konnte nur aus Volkswahlen hervorgehen. Volkswahlen in allen vier Zonen hätten entweder nur auf Grund eines Kontrollratsgesetzes oder durch ein übereinstimmendes Gesetz aller deutschen Landtage, das der Zustimmung des Kontrollrates bedurfte, stattfinden können. Dazu hätten sich aber weder Frankreich noch Rußland bereitgefunden – wenn auch aus gegensätzlichen Motiven. Die andere Möglichkeit, eine gesamtdeutsche Repräsentation zu errichten, wäre die Bildung einer Delegation der Landesregierungen oder auch der Landtage gewesen. Gegen eine Repräsentation des deutschen Volkes durch die Landesregierungen hatte aber die Sozialdemokratie starke Bedenken. Die Bildung einer nationalen Repräsentanz durch die Parteien kam wiederum nicht in Betracht, weil die SPD in der Ostzone verboten war.

Als der Bremer Bürgermeister Kaisen im Oktober 1946 die Regierungschefs der deutschen Länder zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen hatte, verboten die französischen und sowjetischen Besatzungsmächte den Ministerpräsidenten ihrer Zonen die Teilnahme. Am zweiten Jahrestag der Kapitulation 1947 lud der bayerische Ministerpräsident Ehard die Regierungschefs aller Länder nach München erneut zusammen, um über gemeinsame wirtschaftliche Notmaßnahmen für den

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kommenden Winter – mit Rücksicht auf die Alliierten aber auch nur über solche – zu beraten. Am Abend des 27. Juli 1947 saßen alle deutschen Länderchefs – auch die der Ostzone – in München zusammen; lediglich der saarländische Ministerpräsident Hoffmann fehlte. Kaum einer der Teilnehmer vermochte seine Bewegung über dieses Ereignis zu verbergen. Wenige Stunden später verließen die von ihrer Besatzungsmacht genau instruierten Ministerpräsidenten der sowjetischen Zone die Konferenz. Sie hatten gefordert, daß die Bildung einer deutschen Zentralverwaltung durch Verständigung der demokratischen deutschen Parteien und Gewerkschaften zur Schaffung eines deutschen Einheitsstaates als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werde, und diese Bedingung war von den Westdeutschen abgelehnt worden.

Die Russen verfolgten mit dieser Taktik das Ziel, in jedem Fall als diejenigen gelten zu können, die die deutsche Einheit wiederherstellen wollten. Wurde die Bedingung angenommen, dann konnten sie auf die deutschen Regierungschefs als ihre Bundesgenossen und damit als Gegner der angloamerikanischen Politik hinweisen; wurde sie abgelehnt, dann waren die Westdeutschen eben Trabanten des angelsächsischen Imperialismus und Feinde der deutschen Einheit.

Der Verlauf der westdeutschen Ministerpräsidentenkonferenz, an der auch Vertreter der großen Zeitungen und Nachrichtenagenturen der Welt teilnahmen, zeigte zum erstenmal der internationalen Öffentlichkeit den Willen der Deutschen zur staatlichen Einigung. Diese Konferenz brachte aber auch symbolisch den Unterschied zwischen den drei Westzonen und der Ostzone zum Ausdruck. Freimütig vertraten die westdeutschen Ministerpräsidenten ihre Beschwerden und Forderungen gegenüber den Besatzungsmächten, ohne daß sie daran gehindert wurden oder daß ihnen deswegen später ein Haar gekrümmt worden wäre. Hier wurde im Gegensatz zur Ostzone kein Wort unterwürfiger Ergebenheit laut. Carlo Schmid, damals Regierungschef von Württemberg-Hohenzollern, verlangte zum erstenmal als Voraussetzung gesamtdeutscher Staatlichkeit eine rechtliche Beschränkung der Gewalt der Besatzungsmächte durch ein Statut. Die Konferenz zeigte der Welt, daß die deutsche Frage nicht nur eine Angelegenheit der alliierten Diplomatie, sondern daß die Wiederherstellung der deutschen Einheit trotz aller aus der damaligen Not verständlichen Resignation von den Deutschen selbst gewollt wurde. War man sich einerseits bewußt, daß sie nur mit alliierter Zustimmung und Hilfe verwirklicht werden könnte, so sollte sie nur auf demokratischer Grundlage und nach demokratischen Verfahren erfolgen.

Nachdem eine gesamtdeutsche Lösung sich unter den Alliierten als unerreichbar erwiesen hatte, suchten die Amerikaner der russischen Ermattungsstrategie durch eine politische und wirtschaftliche Offensive zu begegnen, um wenigstens das westliche Deutschland zu retten. Der erste Schritt war die Zusammenlegung der wirtschaftlichen Verwaltung der englischen und amerikanischen Zone bei gleichzeitiger Einsetzung deutscher Beratungsorgane im Juni 1947.

Im Februar 1948 wurden die anglo-amerikanischen Zonen unter einer deutschen Wirtschaftsregierung in Frankfurt a. M. zusammengeschlossen, die mit Zustimmung

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Engländer und Amerikaner von den Länderregierungen gebildet war. Dieser Wirtschaftsregierung stand ein Wirtschaftsparlament aus Delegierten der Landtage gegenüber. Das Ganze war eine wirtschaftliche Selbstverwaltung unter Aufsicht der westlichen Mächte; nur Frankreich war nicht bereit, sich dieser Bizone anzuschließen.

Im Juni 1948 machten die westalliierten Militärbefehlshaber den Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder Vorschläge zur Bildung eines westdeutschen Staates. Das deutsche Volk sollte die Möglichkeit erhalten, „auf der Basis einer freien und demokratischen Regierungsform die schließliche Wiederherstellung der gegenwärtig nicht bestehenden deutschen Einheit zu erlangen". Zu diesem Zweck wurden die Ministerpräsidenten ermächtigt, eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen. Außerdem erklärten sich die westlichen Alliierten bereit, ein Besatzungsstatut zu schaffen. Eine Wiederherstellung der deutschen Staatlichkeit setzte voraus, daß die Befugnisse der künftigen Staatsgewalt nicht von den jeweiligen Bedürfnissen der alliierten Mächte abhängig, sondern – gerade wegen ihrer Beschränkung – institutionell durch Anerkennung der Alliierten, also durch rechtliche Begrenzung der Besatzungsmacht, gesichert waren.

Die westdeutschen Ministerpräsidenten hatten Bedenken gegen die Einberufung einer Nationalversammlung; sie wollten die Ausarbeitung einer Verfassung zurückstellen, bis die Möglichkeit für die Wiederherstellung einer gesamtdeutschen Einheit und einer deutschen Souveränität gegeben wäre. Sie fürchteten, daß durch die Bildung eines Staates die Trennung von der Ostzone zu stark betont und die Wiedervereinigung erschwert würde. Sie schlugen daher die Bildung eines parlamentarischen Rates vor, der aus Delegierten der westdeutschen Landtage zusammengesetzt sein sollte und ein Grundgesetz für eine einheitliche deutsche Verwaltung der drei Westzonen auszuarbeiten hätte. Dieses sollte als Provisorium bestehen bleiben, bis eine Verständigung mit Sowjetrußland über eine staatliche Vereinigung aller vier Zonen erreicht wäre.

Das Verhältnis zwischen Sowjetrußland und den Westalliierten hatte sich jedoch in dieser Zeit weiter zugespitzt. In Korea (Februar 48) fand wie in Deutschland unter russischer Führung im Norden gesellschaftspolitisch und damit machtpolitisch eine Zweiteilung des Landes statt. – In der Tschechoslowakei, in der 1946 relativ freie Wahlen stattgefunden hatten, stürzten die Kommunisten, die zwar die stärkste Partei waren, aber nur über ein gutes Drittel der Mandate verfügten, im Februar 1948 auf Weisung Moskaus die Koalitionsregierung durch einen Staatsstreich. Die Russen hatten dadurch auch diesen Staat gleichgeschaltet, nachdem kurz vorher der sowjetische Sonderbotschafter Wyschinskij den König von Rumänien zur Abdankung gezwungen hatte. Zu gleicher Zeit war ein Versuch Sowjetrußlands, auch Finnland seinem Herrschaftsbereich durch einen Vertrag zu unterstellen, an dem festen Widerstand der Finnen gescheitert. Dieser Vertrag hätte Rußland jederzeit das Recht geben sollen, in Finnland einzumarschieren, falls dieses bedroht wäre. Der Westen, der die Hoffnung auf die Redemokratisierung der Satellitenstaaten nicht aufgegeben hatte, sah in dem russischen Vorgehen eine neue Offensive, während die Russen in dem anglo-amerikanischen Bestreben, den Verfassungs-

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zustand der Staaten in ihrem Sicherheitsgürtel demokratisch zu gestalten, eine aggressive, imperialistische Haltung erblickten. Würden diese Staaten ihr Selbständigkeitsrecht wiedergewinnen, so würden sie sich auch dem sowjetischen Herrschaftsbereich zu entziehen trachten.

Der tschechoslowakische Staatsstreich und der Versuch der diplomatischen Überrumpelung Finnlands hatten die westliche Welt stark erregt. An diesem Beispiel vom Zusammenspiel Moskaus mit den tschechischen und finnischen Kommunisten, die in den Koalitionsregierungen beider Staaten saßen, zeigte sich die doppelte Gefahr, die den demokratischen Staaten des Westens durch kriegerische Auseinandersetzung einerseits, durch Revolutionierung im Wege eines Staatsstreiches andererseits drohte, mit erschreckender Deutlichkeit. Der Westen empfing die Lehre, daß ein innerstaatlicher Kompromiß mit den Kommunisten über die Regierungsbildung lebensgefährlich für eine Demokratie war. Wo in der westlichen Welt noch Kommunisten in parlamentarischen Koalitionsregierungen saßen, wurden sie über kurz oder lang von den anderen Parteien zum Austritt gezwungen.

Eine der Folgen des tschechischen Staatsstreiches für die Politik der Westalliierten bestand darin, daß sie den Versuch aufgaben, sich mit Sowjetrußland über die Bildung eines gesamtdeutschen Staates zu einigen, wenn dabei die Beteiligung sowjetabhängiger Parteien und Gruppen an einer deutschen Regierung und deren Unterstellung unter ein interalliiertes Gremium, dem auch Rußland angehörte, gesichert werden sollte. Jede Beteiligung sowjetabhängiger Parteien an der deutschen Führung eines neuen deutschen Staates konnte nach den tschechischen Erfahrungen zu einer Gefährdung Westdeutschlands und der ganzen westlichen Welt führen. Wie ein roter Faden ziehen sich durch die Verhandlungen zwischen Moskau und den Westmächten über die deutsche Wiedervereinigung von 1945 bis heute das russische Interesse, den deutschen Staat von oben zu bilden, um sich Garantien für einen ständigen, von Wahlen unabhängigen Einfluß der Kommunistischen Partei in Deutschland zu sichern, und der anhaltende Widerstand des Westens, um einen sowjetischen Einbruch in die westdeutsche Ordnung abzuwehren.

Die Vereinigten Staaten versuchten mit Mitteln, die der demokratischen Welt konform waren – nämlich durch politische und finanzielle Hilfe statt Unterwerfung –, Westdeutschland widerstandsfähig zu machen. Dieses bildete in seiner Situation von 1947/48 die weiche Einbruchstelle der westlichen Welt. Voraussetzung der staatlichen Ordnung aber war die Wiederherstellung der Währungsstabilität. Auch hier gelang keine Verständigung der Westmächte mit Sowjetrußland, das in dem steigenden Währungsverfall und der wachsenden Wirtschaftsnot einen Bundesgenossen sah. Außerdem hätte eine dauerhafte Stabilisierung der deutschen Währung im gesamtdeutschen Bereich zwangsläufig zu einer westalliierten Kontrolle der russischen Ausbeutung der SBZ und damit zur erheblichen Minderung, ja zur Einstellung der ostzonalen Reparationsleistungen führen müssen. Die Währungsreform, die für alle drei Westzonen im Sommer 1948 gleichzeitig in Kraft trat, von den Deutschen vorbereitet und von den Alliierten verordnet, verstärkte die Trennung zwischen der SBZ und den Westzonen, aber ihre Un-

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

terlassung hätte der Ostzone nicht gedient und die Westzonen gefährdet. Die Alliierten hätten die Währungsstabilisierung auch ohne die Deutschen, ohne den Frankfurter Wirtschaftsrat und unter Umständen sogar gegen diesen durchführen können. Aber dadurch, daß sich der Frankfurter Wirtschaftsrat für sie entschied, übernahm dieser auch die Verantwortung für die politischen Folgen dieser Stabilisierung, die zugleich auch zu einer Trennung der Währung zwischen der sowjetischen Zone und den drei Westzonen führte. Nach der Zwangsaufteilung der SPD war die Währungsstabilisierung in Verbindung mit der Währungstrennung die zweite entscheidende und folgenschwere Teilungsaktion. Die Situation, vor der der Frankfurter Wirtschaftsrat im Frühjahr und Sommer 1948 stand, glich derjenigen, in der sich die Reichsregierung bezüglich der Ruhrfinanzierung im Winter 1923 befand, nur mit dem Unterschied, daß nunmehr die Deutschen in der Ostzone infolge des russischen Terrors über keinerlei Entscheidungsfreiheit mehr verfügten.

Die Widerstandsfront, die sich im Westen auf amerikanische Initiative hin gebildet und in die sich Frankreich schweren Herzens und gegen das angloamerikanische Zugeständnis der Abtrennung des Saargebiets und der Bildung einer internationalen Ruhrbehörde gefügt hatte, suchten die Russen durch eine Blockade Berlins aufzulösen, um damit gleichzeitig die Bildung eines westdeutschen Staates zu verhindern. Gemäß den Vereinbarungen von Yalta war die Reichshauptstadt in vier Sektoren eingeteilt und von Truppen der vier Alliierten besetzt worden. Infolge der sowjetischen Gleichschaltungspolitik in der Ostzone wurden die drei Westzonen in Berlin zu einer vorgeschobenen westlichen Position hinter dem Eisernen Vorhang, die einmal einfach durch ihre Existenz die strenge sowjetische Abgeschlossenheit störte, zum anderen aber wegen ihrer isolierten Lage gefährdet war. Die Russen schnitten Berlin von allen Zufahrtsstraßen ab, mit dem Ziel, die Westalliierten entweder zum Abmarsch, also zur Preisgabe Berlins, oder zum Verzicht auf die westdeutsche Staatsbildung zu zwingen. Die Russen – phantasiereich in der Erfindung neuer Machtmethoden – behandelten die Zweieinhalbmillionenstadt, die noch über Lebensmittelvorräte für 36 und über Kohlenvorräte für 45 Tage verfügte, gleichsam als Geisel. Mit disziplinierter und mutiger Entschlossenheit wehrte sich die Berliner Bevölkerung gegen diese kalte Belagerung. Durch eine blockadebrechende Luftbrücke wurde Berlin von den Westmächten versorgt. In sechzehn Monaten transportierten sie in 275 000 Flügen fast 2 Millionen Tonnen Versorgungsgüter nach Berlin. Diese Verteidigung Berlins war ebenso sehr der großartigen Zivilcourage der Berliner unter Führung des Bürgermeisters Ernst Reuter zu verdanken, wie auch der vorbildlichen Organisation der Luftbrücke unter dem amerikanischen General Lucius D. Clay. Es war die erste große gemeinsame Aktion von Westalliierten und Deutschen. Nach Verabschiedung des Grundgesetzes hoben die Russen die Blockade wieder auf, weil der von ihnen beabsichtigte Zweck nicht erreicht worden war.

Das Grundgesetz ist zum überwiegenden Teil eine deutsche Leistung. Die Westmächte, die sich die letzte Entscheidung über die neue Verfassung vorbehalten hatten, setzten nur einige wenige, nicht sehr erhebliche Abänderungen durch. In

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einem waren sich der Parlamentarische Rat und die alliierten Regierungen völlig einig, nämlich daß das Grundgesetz frei von ostorientierten Verfassungsbestimmungen bleiben sollte. Andererseits hatten die Alliierten die deutschen Wünsche bezüglich des Besatzungsstatuts bis zu einem gewissen Grade berücksichtigt. Die Sowjetrussen und die deutschen Kommunisten bekämpften den Erlaß eines interalliierten Besatzungsstatuts fast ebenso scharf wie die Bildung eines westdeutschen Staates, weil eine Einschränkung der Besatzungsgewalt zu einer Machtminderung der deutschen Kommunisten führen mußte, wenn das Besatzungsstatut auch in der SBZ gegolten hätte.

Aus dem unorganisierten, aber durch Tradition und Nationalbewußtsein zusammengehaltenen Bund der westdeutschen Länder war wiederum ein Staat entstanden, wenn er auch zunächst in seiner Gewalt und auf ein Teilgebiet beschränkt blieb. Dieser Staat beruhte weder ausschließlich auf alliierter Schöpfung, noch war er eine reine deutsche Gründung, die damals ohne alliierte Erlaubnis nicht möglich gewesen wäre. Gewiß hatten die Westmächte, vor allem Amerika, ein starkes Interesse an der Bildung des westdeutschen Staates, aber das Wesentliche war, daß deutsche und westalliierte Interessen in diesem Fall übereinstimmten. Die Staatsbildung entsprach unter den damaligen Verhältnissen deutschen Bedürfnissen, und die Deutschen hatten die eigentliche Konstruktionsarbeit weitgehend selbständig geleistet – wenn auch auf Grund eines Angebotes und mit Zustimmung der Westmächte. Die Staatsorganisation war den Deutschen von den Alliierten nicht aufgezwungen, sondern die Errichtung ihnen angeboten worden, die sie dann weitestgehend aus eigener Kraft und Verantwortung begonnen hatten. Die Verhandlungen über das Grundgesetz wurden vor aller Öffentlichkeit durchgeführt. Die Abstimmungen fanden sowohl im Parlamentarischen Rat als auch in den Landtagen, die alle, mit Ausnahme des bayerischen, das Grundgesetz annahmen, nach freier Aussprache öffentlich statt. Nicht ein einziger Abgeordneter des Parlamentarischen Rates wurde in dieser Zeit von den Alliierten in seiner Meinungsfreiheit behindert oder gar verhaftet, was im übrigen auch sonst nicht geschehen ist. Bei dem demokratischen Verfahren, dessen Anwendung die Alliierten nicht nur angeboten, sondern verlangt hatten, das im übrigen von den Deutschen auch ohne alliiertes Zutun angewandt worden wäre, hätte eine Staatsbildung nicht gegen den Willen der deutschen Bevölkerung erfolgen können. In dieser Freiheit der Gestaltung der Staatsorganisation und der Entscheidung über sie liegt der fundamentale Unterschied zu der Art und Weise, wie der sowjetisch besetzte Teil Deutschlands von Rußland geformt wurde und beherrscht wird.

Die Bundesrepublik war zunächst eine in der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten weitgehend autonome, doch unter fremder Besatzung stehende Grenzprovinz der drei verbündeten Staaten. Die Westmächte hatten deren Errichtung im Interesse des eigenen Schutzes ermöglicht, und sie selber konnte ohne den Schutz des Westens weder entstehen noch bestehen. Von dieser Grundlage aus entwickelte die Bundesrepublik sich aber zu einem weitgehend selbständigen Staat, eben zum deutschen Kernstaat.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

HELMUT HEIBER

DER FALL GRÜNSPAN

Es gehört zu den Ungereimtheiten jener hektischen „Tausend Jahre", daß zwar Hekatomben unschuldiger jüdischer Opfer den Weg des Wahnsinns säumten, daß aber ein wirklich Schuldiger das große Massaker wenn auch nicht ungefährdet, so doch unversehrt überleben und in den Apriltagen 1945 wieder in die Freiheit zurückkehren konnte. Und dabei hat es wohl kaum einen Juden gegeben, dem die Machthaber des Dritten Reiches mit größerem Recht etwas vorzuwerfen vermochten als jenem Herschel Feibel Grünspan oder Grynszpan aus Hannover.

So hat es – rückschauend betrachtet – dem 17jährigen Grünspan geradezu das Leben gerettet, daß er sich am Morgen des 7. November 1938 bei dem Waffenhändler Carpe in der Pariser Rue de Faubourg Saint-Martin einen Trommelrevolver gekauft hat und zur Deutschen Botschaft gefahren ist, um dort den Gesandtschaftssekretär Ernst vom Rath niederzuschießen. Denn hätte er an diesem Tage die Pistole nicht gekauft oder etwa den Herrn vom Rath auch mit dem fünften Schuß verfehlt, so wäre er vier Jahre später mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in das Generalgouvernement deportiert worden und mit ebenso hoher Wahrscheinlichkeit von dort nicht lebend zurückgekehrt. Erst durch seine Tat wurde Herschel Feibel Grünspan zu „prominent" für Auschwitz. Und im weiteren Verlauf sollte es sich schließlich herausstellen, daß er auch ungeeignet war für Plötzensee.

*

Die Rekonstruktion der Tat bietet keine besonderen Schwierigkeiten.[1] Gegen 8 Uhr 30 an jenem 7. November hatte Grünspan die Waffe samt Patronen für 245 Francs gekauft, sie darauf in der Toilette eines in der Nähe gelegenen Lokals mit dem geradezu symbolischen Namen Tout va bien geladen und sich zur Deutschen Botschaft in der Rue de Lille begeben. Inzwischen war es 9 Uhr 30 geworden. Am Eingang zur Botschaft aber traf er mit einem etwas salopp gekleideten Endfünfziger zusammen, und damit begann eine Reihe von Zufällen, durch die

[1] Zum Tatverlauf vgl. Prof. Dr. Grimm: Der Grünspanprozeß (als Manuskript gedruckt, 2. Druck 1942), 1. Abschnitt; (Darüber hinaus hat das IfZ. von Herrn Prof. Grimm Auskünfte erhalten, für die ihm auch an dieser Stelle Dank ausgesprochen sei, obwohl ihre Verwertung sich durch inzwischen greifbar gewordenes dokumentarisches Material erübrigte); – Wolfgang Diewerge: Anschlag gegen den Frieden. Ein Gelbbuch über Grünspan und seine Helfershelfer, München 1939, S. 33ff.; – ferner Mitteilungen an das IfZ von Dr. Ernst Achenbach v. 18. 4. 55, Graf Welczek v. 20. 6. 55, Dr. Curt Bräuer v. 11. 2. 56 u. a. – In dem zusammenfassenden Bericht des Botschafters Graf Welczek an das AA v. 8. 11. 38 (Polit. Archiv AA) heißt es, Grünspan habe beim Pförtner „einen Legationssekretär" zu sprechen verlangt. Verf. folgt hier jedoch den persönlichen Mitteilungen des Grafen Welczek u. a. Mitglieder der Botschaft, da der Botschafter in seinem offiziellen Bericht wenig Veranlassung gehabt haben dürfte, auf sein vorangegangenes Zusammentreffen mit Grünspan hinzuweisen.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an jenem Morgen das schwarze Los auf den Gesandtschaftssekretär Ernst vom Rath fallen sollte. Grünspan erkundigte sich nämlich bei diesem Herrn, der in der Sicherheit eines mit dem Milieu Vertrauten auf das Gebäude zusteuerte, wie er zum Botschafter gelangen könnte. Der Angesprochene verwies ihn an den Pförtner, und vermutlich hat die Abneigung dagegen, sich auf der Straße ansprechen zu lassen, dem Botschafter Graf Welczek das Leben gerettet. Denn dieser war es, der gerade von dem gewohnten Morgenspaziergang zurückkehrte. Hätte Grünspan sich auch nur einigermaßen die Mühe gemacht, die Lebensgewohnheiten des von ihm ins Auge gefaßten Opfers vorher zu erkunden, so wäre sein Plan noch auf der Rue de Lille zu verwirklichen gewesen.

Graf Welczek hatte dann gerade damit begonnen, sich zu rasieren, als das Anliegen Grünspans nunmehr gewissermaßen auf dem Dienstweg zu ihm gelangte. Etwas konfus war unter geheimnisvollen Andeutungen von einem „wichtigen Dokument" die Rede. Nun hat jedoch ein Unbekannter, selbst wenn er mit den wichtigsten Dokumenten geradezu beladen sein sollte, kaum irgendwo Gelegenheit, auf direktem Wege unmittelbar zu einem Behördenleiter vorzudringen. So wurde dieser obskure Herr Grünspan an einen der jüngeren Herren der Botschaft verwiesen.

Und da nun der an sich zuständige Gesandtschaftssekretär Achenbach an diesem Morgen erst verspätet zum Dienst erschien, ist das Schicksal Ernst vom Raths besiegelt: von hinten schießt Grünspan in dem kleinen Zimmer fünfmal auf den vor ihm sitzenden Legationssekretär. Es spricht nicht gerade für seine Eignung zum Pistolenschützen, daß er sein Opfer bei fünf Schüssen aus etwa zwei Meter Entfernung dreimal verfehlte und einmal nur streifte. Der aufgeregte Mörder wird von den beiden Amtsgehilfen Nagorka und Krüger widerstandslos festgenommen und dem vor der Botschaft stationierten französischen Polizisten übergeben.

Rath – auf dem Krankenbett zum Gesandtschaftsrat I. Klasse befördert – starb am Nachmittag des 9. November. Unter dem Klirren der Schaufensterscheiben jüdischer Geschäfte brannten im Reich in der folgenden Nacht die Synagogen ab.[2] Und für den Revolverkauf Grünspans hatten die deutschen Juden eine Nachzahlung von einer Milliarde Reichsmark zu leisten. So hoch wurde in dem auf diesem Gebiet sonst recht großzügigen Dritten Reich gelegentlich ein Menschenleben eingeschätzt, – wenn nämlich die wachsende Rüstungslast einen Fischzug in fremden Taschen nahelegte.

Inzwischen bemühte sich in Paris der Untersuchungsrichter Tesnière um das Motiv Grünspans. Als naheliegend bot sich hierfür ein Vorkommnis aus der Familiengeschichte des Attentäters an, das damals gerade erst wenige Tage zurücklag und das dieser sowohl – nach den Angaben des verletzten vom Rath – bei der Abgabe seiner Schüsse wie auch nach seiner Festnahme als Anlaß für seine Tat bezeichnet hatte.

[2] Zur Kristallnacht und der auf sie folgenden deutschen Judengesetzgebung vgl. Hermann Graml: Der 9. November 1938, Beilage zu „Das Parlament" Nr. 45 v. 11. 11. 53.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Im Frühjahr 1938 nämlich waren Politiker des heute durch die milden Konturen der Vergangenheit gern zur Demokratie verklärten Vorkriegs-Polens auf die Idee gekommen, sich zahlreicher im Ausland lebender unliebsamer Mitbürger zu entledigen.[3] Anlaß dazu gaben Befürchtungen vor einem Rückstrom der etwa 20 000 bisher in Österreich ansässigen polnischen Juden. Am 31. März wurde daher ein Ausbürgerungsgesetz mit ziemlich weitgehenden Bestimmungen erlassen. Danach konnte von nun an jeder Pole ausgebürgert werden, der mehr als fünf Jahre ohne Unterbrechung im Ausland gelebt und jede Verbindung mit dem polnischen Staat verloren hatte.

In erster Linie betroffen wurden davon die zahlreichen Juden, die in den jüngst vergangenen Jahrzehnten das Land verlassen hatten. Mochten sie auch von dem jetzt drohenden Verlust ihrer polnischen Staatsangehörigkeit nicht besonders schmerzlich berührt werden, so umso mehr ihre augenblicklichen Gastländer. Und besonders das Deutschland des „Stürmers" konnte von der aus einer solchen Maßnahme sich ergebenden Erschwerung der Abschiebung unmöglich begeistert sein. Zunächst allerdings wurde Polen zur Liquidierung der Tschechoslowakei noch zu sehr benötigt, als daß man sich wegen 50 000 Juden mit ihm entzweit hätte. Und aus dem gleichen Grund mögen auch die polnischen Regierungsstellen die praktische Anwendung des Ausbürgerungsgesetzes zunächst einmal vertagt haben.

So wurde erst nach München, am 15. Oktober, im polnischen Staatsanzeiger eine Verordnung vom 6. Oktober veröffentlicht, die eine Überprüfung der polnischen Pässe anordnete. Es sollten danach die konsularischen, d. h. also im Ausland ausgestellten Pässe polnischer Staatsangehöriger nur dann noch zur Einreise nach Polen berechtigen, sofern sie einen Vermerk über die erfolgte Überprüfung enthielten. Dieser jedoch konnte versagt werden, falls nämlich der Betreffende für eine Ausbürgerung nach dem Gesetz vom 31. März in Betracht kam.

Wenn die deutsche Regierung, die damals ebenso wie die polnische – aus Polen stammte etwa das bald darauf von den Nazis zeitweise ventilierte Madagaskar-Projekt[4] – alle Anstrengungen zur Intensivierung der jüdischen Auswanderung unternahm, nun nicht plötzlich mit mehr als 50 000 polnischen Juden[5] zusätzlich zu tun haben wollte, so hieß es handeln bis zum Tage des Inkrafttretens der pol-

---

[3] Zu der Abschiebung der polnischen Juden und den darauf bezügl. deutsch-polnischen Verhandlungen vgl. NG–1995, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2463, 2654, 2799, 2896. (Diese wie alle weiteren Nürnberger Dokumente als ungedruckte Fotokopien im IfZ München).

[4] 1937 hatte eine von der polnischen Regierung beauftragte Kommission unter Major Lepecki in Madagaskar die Ansiedlungsmöglichkeiten für polnische Juden studiert. Und als im Juli 1938 die von 32 Staaten beschickte Konferenz von Evian auf Initiative Präsident Roosevelts das Problem der deutschen Emigranten zu lösen suchte, da bemühte sich die polnische Regierung, auch ihre Juden in das Konferenzprogramm einzuschließen. (Joseph Tenenbaum: Race and Reich, New York 1956, S. 239ff. und 242).

[5] Eine genaue Angabe ist nicht möglich. In den Akten des AA wird die Zahl zunächst mit 40–50 000 angenommen, in späteren Aufzeichnungen über die Vorgänge wird einheitlich von 70 000 polnischen Juden gesprochen. Die Times schätzte die Zahl bei ihrer Berichterstattung über die Ausweisung auf 50 000.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nischen Verordnung, d. h. bis zum 30. Oktober. Die vom Reich zunächst in Warschau geforderte bindende Erklärung, in Zukunft bei einer Ausweisung aus Deutschland auch Paßinhaber ohne den betreffenden Kontrollvermerk aufzunehmen, hatte die polnische Regierung zweimal abgelehnt. Daher ersuchte die Wilhelmstraße am 26. Oktober die Gestapo um Abschiebung der polnischen Juden aus dem Reich. Infolge der polnischen Gegenmaßnahmen gegen Reichsdeutsche in Polen mußte diese Aktion zwar am 29. Oktober eingestellt werden, bis dahin waren aber bereits etwa 17 000 polnische Juden zwangsweise ausgewiesen.

Diese Abschiebung war für die Betroffenen nicht sehr überraschend gekommen. Zumindest nach Erlaß der neuen Ausländerpolizeiverordnung vom 22. 8. 38 hatten sich die im Reich lebenden ausländischen Juden überlegen müssen, wie lange man sie wohl noch zum Kreise derer zählen würde, die „nach ihrer Persönlichkeit . . . der ihnen gewährten Gastfreundschaft würdig sind". Das Erlöschen der Aufenthaltserlaubnis bei Verlust der fremden Staatsangehörigkeit, die Abschiebung und die Abschiebungshaft waren hier bereits genau vorgezeichnet.

Aus Hannover schob man 484 Personen über die polnische Grenze bei Bentschen ab.[6] Am 27. Oktober waren sie in „zwei geheizten Sälen" der Großgaststätte „Rusthaus" sistiert worden. Von der Familie Grünspan befanden sich darunter die Eltern und die beiden noch lebenden Geschwister des späteren Attentäters. Am 28. 10. durften dann verschiedene Abzuschiebende, darunter auch Grünspans Schwester Beile, unter Polizeibegleitung vorübergehend in ihre Wohnungen zurückkehren, um „weitere" Wäsche und Kleidung zu holen. Betreuung und Verpflegung erfolgte durch die Synagogengemeinde Hannover, das Israelitische Winterhilfswerk und eine – Polizeiküche. Am nächsten Tage ging dann der Sonderzug-Transport – wie zu lesen ist ohne „Alte, Kranke und Hochschwangere" – nach der Grenzstation Neu-Bentschen der Bahnlinie Frankfurt/Oder-Posen ab. Die restlichen Kilometer legten die Männer im Fußmarsch, alte Leute, Frauen und Kinder per Auto zurück. Die Überstellung der 484 an die polnischen Grenzer verlief angeblich ohne Zwischenfälle.

Ob diese Angabe späterer und zweckbedingter deutscher Ermittlungen für den Einzelfall der hannoverschen Juden zutrifft, läßt sich heute schwer überprüfen. Fest steht jedoch, daß viele Tausende am 28. und 29. Oktober im Niemandsland zwischen deutschen und polnischen Militärkordons herumgeirrt sind, da die polnischen Grenzstellen bald die Aufnahme verweigerten, nachdem sie sich von den ersten überraschenden Transporten erholt hatten.[7] Erst im Laufe des 29. entspannte sich die Lage, und die Polen gaben teilweise nach zu einem Zeitpunkt, als in Berlin bereits das Gestapa beim Auswärtigen Amt in energischen Vorstellungen

[6] Zur hannoverschen Aktion vgl. Grimm a. a. O., S. 12ff.; Diewerge a. a. O., S. 138ff.

[7] So berichtete etwa die Times am 3. 11., daß in Konitz der erste Zug einfach in den polnischen Grenzbahnhof gefahren und dort stehengelassen worden sei. Die dortigen polnischen Bahnbeamten hätten gerade geschlafen, da zu dieser Nachtstunde kein Zug erwartet worden war.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auf die unhaltbare Lage hinwies und die sofortige Einstellung der Aktion sowie die Zurücknahme der Juden verlangte.[8]

Nach dem Tode Raths haben dann deutsche Stellen für den in Frankreich vorbereiteten Prozeß alles mögliche Material über diesen Abtransport der polnischen Juden aus Hannover zusammengetragen, wodurch dem Leser eher der Eindruck einer recht fröhlichen Urlaubsreise vermittelt wurde. Vor allem die fürsorglichen Maßnahmen deutscher Amtsstellen wurden mit peinlicher Akribie belegt. Da war etwa die genaue Zahl der Schmalz- und Wurststullen verzeichnet, und überdies hatten die Juden noch 1500 Brötchen bekommen, auf je 50 Personen entfiel ein Topfkuchen („das Stück zu 1 oder ½ Pfund"), 600 Liter Erbsensuppe mit Speck und 400 Portionen koscheres Mittagessen waren geliefert worden, fast jeder hatte eine Tafel Schokolade gekauft, und auf jeden 32. entfiel ein Pfund Obst. „Überflüssige" Lebensmittel wie Brot – so liest man – wurden von den Juden „sogar zertreten". Gereist aber waren die Abgeschobenen mindestens so gut wie KdF-Urlauber oder eher noch besser: in „vierzehn bequemen D-Zug-Wagen" nämlich, also höchstens – so rechnete man aus – sechs Personen im Abteil.[9] Und in Neu-Bentschen waren sogar noch fünfzig Liter Milch an sie verteilt worden, – pro Kopf also etwa ein Zehntel Liter.

Auch an ihrem Nachlaß – so konnte man in dem einschlägigen Schrifttum lesen – hatte sich kein einziger Nazi bereichert.[10] Abwesenheitspfleger waren vielmehr eingesetzt worden, so etwa für Vater Sendel Grünspan sein Rassegenosse Max Sternheimer. Ja, direkt aufdrängen mußte man damals dem Sendel sein Eigentum, hatte er doch dem Sternheimer auf verschiedene Anfragen einfach nicht geantwortet, bis man ihm dann schließlich alles in den Hamburger Freihafen zu seiner Verfügung speditierte. So wenigstens schrieb der den Raths von Amts wegen empfohlene Interessenvertreter, Professor Grimm, im Jahre 1939. Und zur gleichen Zeit erschien in einer Promi-Broschüre[11] ein Foto der Grünspan-Wohnung in der hannoverschen Burgstraße 36 mit unversehrtem Mobiliar und noch von Vater Sendel persönlich auf den Tisch gelegten Kleiderbügeln, – in pietätvollem Sterbezimmer-Stil also von der Atmosphäre des soeben Verlassenen erfüllt und mit der Unterschrift versehen: „So sieht sie noch heute aus."

Wie dem auch sei: die Objektivität erfordert jedenfalls die Feststellung, daß das

---

[8] Telefonische Anfrage des MinDirig Dr. Best bei UStSekr Woermann nachmittags 3 Uhr 35 („Was solle nunmehr geschehen? Die Gestapo habe die ganze Aktion nicht veranlaßt, sie führe lediglich die Wünsche des Auswärtigen Amtes aus.") Eine parallele Intervention unternahm Gen. Daluege bei StSekr Weizsäcker. (Aktenvermerk Woermann v. 29. 10. 38: NG-2012; Aufz. Albrecht v. 8. 11. 38: NG-2896).

[9] Die Rechnung stimmt nicht ganz, da auch im Dritten Reich ein normaler D-Zug-Wagen 3. Klasse gewöhnlich 10½ Abteile mit 84 Sitzplätzen, der Zug also 140 volle Abteile hatte, so daß sogar jeweils sieben Juden zwei Abteile zur Verfügung gehabt hätten. Ein Rechenfehler also, oder – ob es sich vielleicht doch nicht um „bequeme D-Zug-Wagen" gehandelt hat?

[10] Vgl. Grimm a. a. O., S. 17ff.; Diewerge a. a. O., S. 139ff.

[11] Diewerge a. a. O.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dritte Reich bei dieser Judenaktion ausnahmsweise nicht ohne Berechtigung gehandelt und hier die Schuld tatsächlich zum größeren Teil bei dem polnischen Antisemitismus gelegen hat. Fest steht bei Abzug aller schmückenden Details ebenfalls, daß unter Berücksichtigung der drängenden Zeit die Abschiebung selbst ohne beabsichtigte Härten vor sich gegangen ist.[12] Die Mißstände begannen vielmehr erst dann, als die Polen eine beträchtliche Anzahl Staatsbürger an ihrer Grenze auftauchen sahen, auf die sie recht wenig Wert legten, die sie vielmehr eben erst für immer hatten loswerden wollen.

Unter dem Einfluß der nationalsozialistischen Schandtaten hat sich heute die Legende festgesetzt, als ob damals in der gesamten übrigen Welt die Juden mit offenen Armen aufgenommen worden seien. Das war bekanntlich nicht der Fall – auch dann nicht, als man im wohlinformierten Ausland genau wissen konnte, wohin in Deutschland die Reise ging. Vor allem aber das Polen Rydz-Smiglys quoll keineswegs über von humanitären Bedenken bei der Behandlung seiner Juden.

*

Trotzdem mußte der junge Herschel in Paris die Ausweisung seiner Eltern zwangsläufig auf das Konto jener Nazis setzen, deren Judenpolitik er ja einige Jahre hindurch am eigenen Leib erlebt hatte. Am 3. November erhielt er nun von seiner Schwester Beile eine Postkarte aus Zbaszyn (Bentschen), auf der sie am 31. Oktober in knappen Worten und ohne große Klagen den Verlauf ihrer Abschiebung im üblichen Lebenszeichen-Stil geschildert hatte. Eine weitere Karte, datiert vom 7. November, hat Grünspan erst nach der Tat erhalten, sie spielt also bei der Feststellung des Motivs keine Rolle. Jedoch stand Herschel Grünspan zum Zeitpunkt seiner Tat zweifellos unter dem niederdrückenden Eindruck der Nachricht, daß nach ihm nun auch seine Eltern die Heimat verloren hatten. Und entsprechende Zeitungsberichte werden ein übriges getan haben.

Diese Motivierung aus der Familiengeschichte der Grünspans war die gängigste und einleuchtendste Version. Daneben gab es jedoch noch einige andere Lesarten. Den Nationalsozialisten etwa, die auf Grund jenes Ereignisses eine Milliarde erpreßten, Synagogen anzündeten, Geschäfte plünderten und so fort, war natürlich mit dem privaten Racheakt eines unbekannten kleinen Juden wenig gedient. Für den Eingeweihten war vielmehr kein Zweifel möglich: hier hatte das „Weltjudentum" seine schmutzigen Finger im Spiel! Der kleine Grünspan war der verlängerte Arm „überstaatlicher Mächte", der Mord von langer Hand vorbereitet und das Opfer stellvertretend für die gesamte NS-Führerschaft. Diese Lesart wurde als für deutsche Kommentare verbindlich angeordnet und der deutschen Presse jede Erörterung eines eventuellen Zusammenhangs zwischen dem Attentat und der Ausweisung der polnischen Juden verboten.[13]

[12] Dem steht nicht entgegen, daß Menschen, die man unter Zurücklassung ihres gesamten Hab und Gutes aus dem Lande jagt, nicht eben geneigt sein werden, über diesen Vorgang rosige oder auch nur objektive Schilderungen zu geben.

[13] Erl. AA an Dt. Gesandtschaft Athen v. 10. 11. 38 (NG–3064).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aus kommunistischen Kreisen andererseits wurde eine konträre Version angeboten.[14] Worum konnte es sich bei diesem Grünspan anders handeln, als um einen agent provocateur, um einen von den Nazis gedungenen Mordbuben, der seinen Hintermännern einen Vorwand für die längst geplante Kristallnacht und Verschärfung der Judengesetzgebung zu liefern hatte? Wer zu ähnlichen Zwecken den deutschen Reichstag angesteckt hatte, würde ja wohl kaum vor dem Leben eines Legationssekretärs haltmachen!

Auf maßgebender jüdischer Seite hingegen machte man Herschel zum „armen Jungen", der sich in seiner Not, in seiner grenzenlosen Liebe zu den leidenden und duldenden Angehörigen einfach nicht mehr anders zu helfen gewußt hatte. Man steigerte ihn so schließlich in eine Heldenpose hinein und flocht einen Makkabäer-Mythos um seine Person, die diesen Ansprüchen allerdings kaum genügen konnte. Es kam zu einer derartigen Stellungnahme denn auch nur zögernd, zeigten sich doch viele Juden ganz im Gegenteil über die zweifelhafte Bereicherung ihres Abwehrkampfes keineswegs begeistert. Dieser Herschel Grünspan war schließlich eine recht dunkle Figur, und auch die Verhältnisse in seiner Familie gaben kaum die glücklichsten Schlagzeilen für die Weltpresse ab. Frohlockend stellte man daher auf nationalsozialistischer Seite einige Daten zusammen.[15]

*

Danach schien der junge Grünspan ein reichlich arbeitsscheues und – wie man damals mit Vorliebe sagte – „asoziales Subjekt" zu sein. Am 28. März 1921 war er in Hannover geboren als sechstes Kind der im April 1911 aus Russisch-Polen eingewanderten jüdischen Eheleute Sendel Grünspan und Ryfka, geb. Silberberg. Der Vater war Schneider und hatte seit 1918 seinen Beruf selbständig ausgeübt mit Ausnahme der Jahre der Wirtschaftskrise 1929–1934, in denen er zeitweise einen Altwarenhandel betrieben und zeitweise Wohlfahrtsunterstützung bezogen hatte. Die Burgstraße, in der die Grünspans – zum späteren Leidwesen der mit Behagen „Wanderjuden" registrierenden deutschen Recherchcheure – ständig gewohnt hatten, zählte nicht zu den exklusiven Wohngegenden der Stadt. Im damals verrufenen Viertel um die Kreuzkirche gelegen, ist ihre Parallelstraße jenes „Hohe Ufer", das zwar der Leinestadt den Namen gegeben hatte, in den letzten Jahren aber zum Treffpunkt allerlei lichtscheuen Gesindels geworden war.

Hier in Hannover hatte Herschel bis 1935 die Volksschule besucht, ohne aller-

[14] Prof. Dr. Grimm: Denkschrift über die in Paris im Juni–Juli 1940 von der Deutschen Geheimen Feldpolizei in der Grünspan-Sache beschlagnahmten Akten (als Manuskript gedruckt, o. J., Januar 1942 fertiggestellt), S. 36 u. 94. – Aufruf Trotzkis v. 3. 3. 39 in „Lutte Ouvrière", zit. nach Diewerge a. a. O., S. 125. – Nach Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 23f. soll diese Version in den ersten Tagen nach dem Attentat sogar von der Zeitung „Le droit de vivre", dem Organ der Ligue internationale contre l'Antisemitisme (L.I.C.A.) vertreten worden sein.

[15] Zum Werdegang Grünspans vgl. Diewerge a. a. O., S. 40ff.; Grimm: Der Grünspanprozeß a. a. O., S. 55ff.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dings das Ziel zu erreichen. In den Sparten „Fleiß" und „Ordnung" – so eruierte man befriedigt – waren 17 von 32 Noten mangelhaft und ungenügend gewesen. Irgendwo irgend etwas gearbeitet hatte Grünspan seit seiner Schulentlassung nicht, sondern sich in der Hoffnung auf Realisierung angeblicher Auswanderungspläne vom Juli 1936 ab erst bei seinem Onkel Wolff in Brüssel und dann bei seinem Onkel Abraham in Paris herumgetrieben. Daß er vorher noch ein Jahr die Rabbinerschule Jeschiba in Frankfurt am Main besucht hatte und außerdem Mitglied der zionistischen Mizrachi-Organisation in Hannover gewesen war, trug in Berlin nur dazu bei, den üblen Eindruck noch zu verstärken.

In die Zeit des Grünspan'schen Frankreich-Aufenthalts vor dem Attentat fällt noch eine durch widerspruchsvolle Angaben überaus komplizierte Aufenthaltsgenehmigungs- und Paßaffäre. Danach war – ohne dem ganzen Hin und Her im einzelnen nachzugehen –

die Verlängerung seines am 1. Juni 1937 abgelaufenen Wiedereinreisesichtvermerks für Deutschland im Oktober 1937 verweigert worden;

sein polnisches Paßdoppel, ein Ersatz für das angeblich verlorene Original, nach sechsmonatiger Gültigkeit am 7. Februar 1938 abgelaufen;

er aus Frankreich durch Ministerialverfügung vom 8. Juli 1938, die ihm am 11. August zugestellt worden war, mit Wirkung vom 15. August 1938 ausgewiesen, sein Aufenthalt seit diesem Zeitpunkt also illegal.

Demnach war die Situation Herschel Grünspans zur Zeit der Tat so, daß er nicht wußte, wo er eigentlich hingehörte und wohin er sich wenden sollte. Seinem Onkel Abraham war der junge Bummelant offenbar auch bereits lästig gefallen, und der Tag vor der Tat hatte einen gewaltigen Familienkrach bei den Pariser Grünspans gebracht, als dessen Ergebnis entweder der Onkel den Neffen hinausgeworfen oder der Neffe das Haus des Onkels freiwillig unter Protest verlassen hat.[16] Jedenfalls logierte Herschel sich unter falschem Namen als Heinrich Halter aus Hannover im Hotel Suez auf dem Boulevard de Strasbourg ein und erklärte seinem Freund Nathan Kaufmann: „Ich gehe nicht heim. Ich ziehe es vor, vor Hunger umzukommen, als meinen Entschluß umzustoßen."

Das Verhungern war in der Tat in nicht allzu weiter Ferne zu erwarten. Denn nur etwa 320 Francs hatte Herschel bei seinem Exodus in der Tasche gehabt, und allein pro Nacht und Frühstück kassierte der Suez-Hotelier – bei den Gästen ohne Gepäck im voraus – 22,50 Francs. Arbeiten hatte er nicht gelernt. Wenn ihn, den Ausgewiesenen, also die Polizei bis dahin nicht schon aufgegriffen hatte, konnte das Verhungern in knapp zehn Tagen beginnen. Oder aber – man unter-

[16] Vgl. Diewerge a. a. O., S. 46f.; Grimm a. a. O., S. 127. – Abraham Grünspan und seine Frau Chawa erhielten wegen Übertretung der französischen Aufenthaltsbestimmungen am 29. 11. 38 von der 17. Kammer des Strafgerichts Seine für die Beherbergung Herschel Grünspans nach seiner Ausweisung je 4 Monate Gefängnis und 100 frs. Geldstrafe. In der Berufungsverhandlung vor der Cour d'appel de Paris am 10. 1. 39 wurde die Strafe für Abraham Grünspan auf 6 Monate erhöht, die seiner Frau auf 3 Monate herabgesetzt. Ende des Jahres wurden beide begnadigt nach einem knappen Monat Haftzeit. (Diewerge a. a. O., S. 129ff. – Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 42ff. u. 90).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nahm irgend etwas. In einer seiner widerspruchsvollen Aussagen vor dem französischen Untersuchungsrichter hat Herschel später behauptet, er hätte zunächst vorgehabt, sich in der Botschaft demonstrativ selbst das Leben zu nehmen.[17]

Ob das nun stimmt oder nicht: jedenfalls lag der Gedanke nahe, statt dessen doch lieber einen jener Nazis zu erschießen, die zweifellos an der ganzen Kalamität seiner augenblicklichen Existenz Schuld waren. Ganz gleich, wie das mit der Paßgeschichte und mit der Ausweisung der Eltern gewesen sein mochte: ohne die Nazis jedenfalls säße er noch in der hannoverschen Burgstraße und brauchte sich um nichts zu sorgen. Sollte er jetzt etwa – falls das überhaupt möglich war – versuchen, in das Ursprungsland seiner Familie, in die Misere von Radomsk zurückzukehren?

Er wählte statt dessen den Weg zum Waffenhändler Carpe.

*

Ein knappes Jahr lang bemühte sich der französische Untersuchungsrichter Tesnière um die Aufklärung der Tat Grünspans. Ein Ärztekollegium lotete inzwischen die psychologischen Hintergründe aus und begutachtete den Täter als zwar körperlich zurückgeblieben, geistig jedoch trotz vorliegender Symptome einer ererbten Syphilis als völlig normal.[18] In Deutschland sammelte man Material gegen die „Mischpoke Grünspan", in den USA Geld für den jugendlichen Helden. Das Ganze wurde begleitet von interfamiliären Zänkereien der Grünspans sowie der diversen hinter den einzelnen Onkeln und Tanten stehenden Rechtsanwaltscliquen.

Diese Begleitumstände weisen nun allerdings keine besonders erfreulichen Verhältnisse auf und sind überdies umgeben von einem Wust von Lügen und grotesken Behauptungen. Da bejammerte etwa der Onkel Abraham den armen Jungen, der seit seinem achten Lebensjahr (also ab 1929!) an der in Deutschland obligatorischen militärischen Ausbildung hatte teilnehmen müssen, während ihm etwa der Onkel Berenbaum vorwarf, ein eifriger „Stürmer"-Leser gewesen zu sein![19]

So wurde der prominente junge Häftling zwischen seinen streitenden Angehörigen und zwischen den nicht minder rauflustigen Advokaten hin- und hergerissen. Herschels Onkels Salomon Grünspan und Abraham Berenbaum drohten, in der Presse zu veröffentlichen, „was sich um diesen Prozeß herum ereignet und wie dieser Prozeß jetzt läuft", denn es handele sich um ein Anliegen des gesamten jüdischen Volkes, das sich nicht nur aus Schwager Abraham Grünspan und seinen Freunden zusammensetze.[20] Aus dem Lager an der deutsch-polnischen Grenze schrieb Herschel Grünspans Vater, dem alle möglichen Leute wegen der begehrten

[17] Vgl. Grimm a. a. O., S. 28ff.

[18] Grimm a. a. O., S. 45ff.

[19] Grimm a. a. O., S. 110 u. 114; vgl. auch Grimm a. a. O., S. 91ff., Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 8ff.

[20] Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 70f.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vollmachten für seinen Sohn in den Ohren lagen, am Tage nach Neujahr 1939 an seinen Bruder Abraham in Paris:

„Deinen Brief haben wir erhalten. Du schreibst mir das Menschen wollen machen ein Geschäft aus der Sache danke ich Dir sehr und für Deine Aufopferung. Lieber Bruder siehe zu und sorge dafür das ich schnellstens nach Euch rüberkomme, denn keiner kann die Sache so ansehen wie ich. Ich muß unbedingt bei allen Verhandlungen beisein und darüber mitteilen. Spreche bitte mit den Advokaten das mann uns herüber nehmen soll. Unterschriften gebe ich nicht mehr raus. Wenn ich in Paris sein werde ziehe ich alle Unterschriften zurück."[21]

Und Herschel selbst schließlich richtete vier Wochen darauf folgenden Hilferuf an seinen Hauptverteidiger:

„Wie es Ihnen villeicht schon bekannt ist, herscht wieder Zwistigkeiten in meiner Familie. Wenn es nicht um mir ginge, würde Ich mir nichts daraus machen, aber leider wird mir der Kopf so verdreht, das ich bald, wenn es so weiter geht, offengesagt, verrückt werde. Daher bitte ich Sie Herr Maitre Moro de Giafferi, die Sache bitte zu ordnen. Ich bitte Sie daher, ein Familiengericht zusammenzurufen, und folgende Fragen bitte zu regeln, ob Herr Beren(baum) mich besuchen soll, ob Maitre Fränkel mein Verteidiger sein soll, und das niemand mit mir von Familienangelegenheiten sprechen soll. Derjenige, der Ihre Urteil brechen wird, werde ich seine Permission entziehen lassen. Sehr geehrter Maitre, Sie müssen mir entschuldigen, das Ich Sie mit diesen Sache belästige, aber leider kann ich nicht anders tun, weil ich sonst noch am Ende verrückt werde. Ich bitte Sie daher mit ganzem Herzen, die Sache so schnell wie möglich zu regeln, damit ich endlich von meiner Famillie keine unnütze Unannehmlichkeiten habe. besten Dank im voraus."[22]

Das gleiche Gezänk herrschte im Kreise der Verteidiger. Isidor Fränkel, de Moro-Giafferri, Henry Torrès, Weill Goudchaux, Szwarc, Vésinne-Larue, Erlich, Baudet, Tony Truc, Doubossarsky, Répaire und wie sie alle hießen: jeder versuchte die anderen aus der begehrten und von amerikanischer Seite gut dotierten Starrolle herauszumanövrieren, und es wurden an die Konkurrenten Abstandssummen gezahlt, als ginge es um einen Oberliga-Spieler.[23]

Typisch für diesen Advokaten-Dschungel, von dem sich der Siebzehnjährige umgeben fand, ist ein Brief, den er am 31. Januar 1939 ebenfalls aus dem Gefängnis Fresnes schrieb:

„Sehr geehrter Maitre Moro de Giafferri!

Ich erkläre Ihnen hiermit höfl., daß Ich am 21. November oder Dezember 1938 einen Brief an Herrn Szwarc geschrieben habe, worin Ich der obengenannte Person erklärt habe, daß Sie mich gezwungen haben, das ich mich von meinen Exverteidigern absagen soll. Ich erkläre Ihnen hiermit, das der Brief mir aufgezwungen worden ist von Herrn Zwarz, weil er, wie er mir erklärt, Ihnen damit einen Fuß stellen wollte. Ich erkläre Ihnen nochmals, das Sie mir noch im Gegenteil geraten haben, das ich mich nicht von Herrn Swarz und Visienne de Larue

[21] Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 62.
[22] Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 66.
[23] Vgl. Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 9ff.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

absagen soll, wie Ich es schon bei den Herrn Juge d'Instruction in seinem Cabinet erklärt habe. Ich bitte Sie höfl. herr Maitre Moro de Giafferri, meine Erklärung in Kenntnis zu nehmen.

Mit Hochachtung
für den Verteidiger der Gerechtigkeit
gez. Grynzpan"[24]

Sieger blieben schließlich der berühmte Advokat Maître Vincent de Moro-Giafferri, der Öffentlichkeit bekannt u. a. durch sein Plädoyer gegen den Leipziger Reichstagsbrandprozeß in der Salle Wagram am 11. 9. 33, und – da sich der vielbeschäftigte Korse zur Empörung des schließlich gar mit einem Hungerstreik drohenden Untersuchungshäftlings nicht allzuviel um die zeitraubende Voruntersuchung kümmern konnte – als speziell mit diesem Fall befaßter Mitarbeiter Rechtsanwalt Serge Weill Goudchaux. Die beiden zunächst beauftragten Anwälte Szwarc und Vésinne-Larue, denen der nach der Tat aufgeregt im Gerichtsgebäude vorsprechende Onkel des Attentäters durch einen Bekannten gegen Provision vermittelt worden war, wurden mit je 20 000 Francs abgefunden und traten nach langem Gezänk zurück.

Die Mittel für die Verteidigung brachte ein nicht-jüdisches amerikanisches Komité auf, zu dessen Bildung die bekannte Publizistin Dorothy Thompson noch im November 1938 öffentlich aufgerufen hatte und das die einlaufenden Spenden für Grünspan verwaltete und verteilte. „Wir richten einen Appell" – so schrieb die Amerikanerin damals – „an die nichtjüdische Bevölkerung, denn die Beiträge, die von Juden kommen, könnten in Deutschland als Vorwand zu neuen Exzessen benutzt werden".[25] Dorothy Thompson hatte jedoch bald Anlaß, sich bitter über die Art zu beklagen, in der sich die Pariser Prozeßhyänen auf die sichere Pfründe stürzten:

„Was ich über die Affäre Grünspan erfahren habe – schrieb sie am 4. August 1939 an Moro-Giafferri –, berührt mich in sehr peinlicher Weise . . . Diese Honorare in einer derartig humanitären Sache scheinen mir schwer zu rechtfertigen zu sein. Alle Beiträge zu diesem Verteidigungsfonds kamen aus kleinen Summen zusammen, die bescheidene und einfache Menschen aufgebracht haben, die durch die tragische Seite dieser Affäre gerührt waren . . . Da ich kein berufliches Interesse an dieser Sache habe, wird sicherlich der Augenblick kommen, in dem ich verpflichtet sein werde, die öffentliche Meinung in Amerika, die mich mit ihrem Vertrauen beehrt hat, davon zu unterrichten, was man in dieser Sache ausgegeben hat und auch das Spiel der Interessen klarzustellen, das von Leuten entfesselt wurde, die sich besser aus der Sache herausgehalten hätten. Man sagte mir, daß, wenn dieser peinliche Augenblick eintreten würde, der Widerhall in Amerika einen sehr bedauerlichen Charakter annehmen würde."[26]

Als Dorothy Thompson diesen Brief absandte, war die Voruntersuchung im

[24] Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 64.

[25] New York Herald Tribune v. 16. 11. 38, zit. nach Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 52.

[26] Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 78f. – Auch nach dem Kriege äußerte sich Mrs. Thompson noch mit Bitterkeit über die schamlose Ausnutzung ihrer von den edelsten Motiven inspirierten Bemühungen für Herschel Grünspan.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wesentlichen abgeschlossen. Die Akten wurden der Eröffnungsstrafkammer zugeleitet, und man rechnete mit der Verhandlung im September. Doch da brach der Krieg aus. Im Verlauf des drôle de guerre unternahm die Partei Grünspan verschiedene Versuche, den Prozeß zu diesem psychologisch günstigen Zeitpunkt durchzupauken, während Professor Grimm, der auf Veranlassung des Promi bestimmte Vertreter der nach französischem Recht als Nebenkläger zugelassenen Familie vom Rath,[27] dies zu verhindern sich bemühte und – mit dem Titel eines Generalkonsuls der Deutschen Gesandtschaft in Bern zugeteilt – über den Genfer Anwalt Guinand erfolgreich für eine Verschiebung des Prozesses plädierte.

Sechs Tage vor Kriegsbeginn bereits hatte sich Herschel Grünspan als Kriegsfreiwilliger gemeldet.[28] Am 3. Juni 1940 aber sitzt er immer noch im Gefängnis, und fünf Tage darauf erhebt der Staatsanwalt in Paris gegen ihn Anklage wegen Mordes. Im gleichen Monat noch fallen jedoch im eroberten Paris die zurückgelassenen und nicht vernichteten Papiere seiner diversen Anwälte und der jüdischen Organisationen in die Hände der deutschen Geheimen Feldpolizei.[29] In Orléans erbeuten deutsche Truppen dazu die französischen Untersuchungsakten und liefern sie bei der neu errichteten Dienststelle „Der Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Militärbefehlshaber in Frankreich" ab.[30]

Vor den anrückenden deutschen Truppen mit den übrigen Untersuchungsgefangenen aus Fresnes abtransportiert, war Grünspan inzwischen nach Orléans gekommen – wo in der Eile jene Akten zurückblieben – und schließlich nach Bourges. Hier wurde der sich heftig Sträubende gewaltsam in Freiheit gesetzt, da der dortige Anstaltsdirektor den in jener unsicheren Zeit so gefährlichen Gefan-

---

[27] Offiziell amtierte Grimm als Mitarbeiter, gewissermaßen Assistent des französischen Rechtsanwalts Maurice Garçon, da nach französischem Recht der Parteivertreter Franzose sein mußte. Prof. Dr. Friedrich Grimm war bereits am 8. November 1939 von Propagandaministerium und Auswärtigem Amt bestimmt worden, die Interessen des Reiches wahrzunehmen und gleichfalls – was den Raths nahegelegt wurde – als Anwalt der Zivilpartei aufzutreten. Eine ähnliche Stellung hatte Grimm bereits in dem Prozeß gegen den Gustloff-Attentäter Frankfurter in Chur innegehabt. (Schreiben Grimms an Ribbentrop v. 6. 4. 42).

[28] Grimm: Denkschrift, a. a. O., 80. S.

[29] Zum Teil veröffentlicht in Grimm: Denkschrift, a. a. O. – Mit geringen Ausnahmen die gleichen Dokumente ließ Grimm 1942 in Frankreich unter dem Pseudonym Pierre Dumoulin und dem Titel „L'affaire Grynspan. Un attentat contre la France" publizieren, was die Glaubwürdigkeit des dokumentarischen Teils erhöht. (Infolge Nachprüfungen nach Möglichkeit, Vergleichen und persönlichen Eindrücken meint Verf. an der Echtheit der abgedruckten Aktenteile nicht zweifeln zu sollen, wenn auch gegen eventuelle Auslassungen hier natürlich noch weniger Gewähr gegeben ist als im üblichen Falle.) Am 6. 4. 42 meldete Grimm Ribbentrop die Fertigstellung dieser Schrift, durch die „ich dem französischen Volke die Hintergründe des Grünspanprozesses (Beginn des jüdischen Krieges) klarmache". Es folgte die Indruckgabe mit Sperrfrist bis 4. Mai. Infolge der Vertagung wurde die Schrift jedoch weiter angehalten, obwohl Grimm am 10. Juli um Freigabe der „von ihm verfaßten französischen Broschüre, die zur Verbreitung unter einem Pseudonym (Pierre Dumoulin) bereitliegt", ersuchte. Erst am 7. 12. 42 gab Ribbentrop die Genehmigung zur Veröffentlichung „in einer für die breite Masse geeigneten Weise".

[30] Mitteilung von Rudolf Schleier an IfZ v. 12. 7. 55 u. a.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

genen gern los sein wollte. Grünspan geriet daraufhin in den Flüchtlingsstrom nach Süden. Da jedoch niemand wagte, ihn bei sich aufzunehmen, hat er – so sagt man – sich schließlich nicht mehr zu helfen gewußt und an der Pforte des Gefängnisses in Toulouse angeklopft mit der Bitte um Aufnahme.[31]

In Paris aber hatte sich inzwischen mit der Stapo-Staffel der Geheimen Feldpolizei ein gewisser Kriminalrat Bömelburg etabliert, der dort bereits vor dem Krieg als Verbindungsmann des Reichskriminalpolizeiamts zur Sureté tätig und bereits damals auch mit dem Fall Grünspan befaßt gewesen war. Offenbar ohne Auftrag seiner vorgesetzten Dienststelle forschte nun dieser Bömelburg nach dem Verbleib Grünspans. Ein ins unbesetzte Gebiet entsandter Vertrauensmann der GFP vermochte zunächst nichts zu eruieren, und erst über das Justizministerium der Vichy-Regierung erfuhr man von dem überraschenden Auftauchen Grünspans in Toulouse. Nun war zwar Frankreich nach Art. XIX des Waffenstillstandsvertrags lediglich zur Auslieferung von der Reichsregierung namhaft gemachter Deutscher verpflichtet, jedoch kann man sich vorstellen, daß es den Franzosen nicht unlieb war, einen so heiklen Ausländer loszuwerden. In Vichy jedenfalls genügte ein sanfter Wink Professor Grimms, der mit dem Stab Abetz in Paris eingezogen war, um Grünspan, allein „auf Bitte" der GFP und ohne daß eine Demarche auf politischer Ebene erforderlich gewesen zu sein scheint, Mitte Juli an die Demarkationslinie zu „überstellen".[32] Daß der Attentäter von 1938 im Gegensatz zu dieser gewissermaßen amtlichen Version von einem deutschen Kommando schnurstracks aus dem unbesetzten Frankreich herausgeholt worden sei – wie später öfter zu hören war[33] –, erscheint unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse wenig wahrscheinlich.

Wie dem auch sei, jedenfalls wurde Herschel Grünspan bereits im Juli 1940 von der deutschen Polizei vernommen, war dann einige Zeit Sonderhäftling im KZ Sachsenhausen und wurde im Sommer 1941 in das Untersuchungsgefängnis Moabit eingeliefert, während die Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof vom Reichsjustizministerium zwei Bände Grünspan-Akten zugestellt erhielt mit der Weisung, die Anklage zu erheben.[34] Initiator der ganzen Angelegenheit soll – so erinnert sich heute der damalige Promi-Staatssekretär Gutterer – Martin Bormann gewesen sein,[35] wobei dann allerdings nicht mehr festzustellen ist, ob der rührige Adlatus Hitlers eigenen Ideen folgte oder Anweisungen seines Chefs. Wahrscheinlicher jedoch ist, daß sich Bormann erst dann im positiven Sinne eingeschaltet hat, als in einem späteren Stadium Hitlers Entscheidung erforderlich wurde, während vielmehr am Ausgangspunkt die deutsche Justizmaschinerie bereits automatisch zu rotieren begonnen hatte, nachdem Grünspan nun einmal gewissermaßen

[31] Nach Mitteilungen an das IfZ von Fritz Dahms v. 12. 8. 55, Dr. Ernst Achenbach v. 18. 4. 55, Rudolf Schleier v. 12. 7. 55 und Dr. Curt Bräuer v. 11. 2. 56 sowie verschiedenen Schriftstücken des AA.

[32] Tel. Abetz (Paris) an Albrecht (AA) v. 18. 7. 40 (Polit. Archiv AA).

[33] Vernehmung Franz Schlegelberger durch das AG Flensburg am 22. 10. 52, Mitteilung an das IfZ von Ernst Lautz v. 28. 3. 55 u. a.

[34] Mitteilung an das IfZ von Ernst Lautz v. 28. 3. 55.

[35] Vernehmung Leopold Gutterer durch das AG Wuppertal am 23. 11. 53.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

oben hineingeworfen worden war. Treibende Kraft auf niederer Ebene war wohl der zuständige juristische Referent und Spezialist für Auslandsprozesse im Promi, Ministerialrat Wolfgang Diewerge, der bereits am Tage nach dem Attentat von Goebbels zum Sachbearbeiter in der Angelegenheit Grünspan – wie auch seinerzeit in Sachen Frankfurter – ernannt worden war.[36]

Bedenken hingegen äußerten gleich im Jahr 1941 die mit dem Fall beauftragten Juristen der Reichsanwaltschaft,[37] und zwar hinsichtlich ihrer und damit des Volksgerichtshofs Zuständigkeit. Obwohl es sich zwar – so führten sie an – offenbar um einen Mord mit einem gewissen politischen Motiv handele, sei es doch zweifelhaft, ob er damit schon in ihren Kompetenzbereich falle. Woraufhin das Ministerium die Tat Grünspans als wenn auch unmittelbar gegen die Person vom Raths gerichtet, so darüber hinaus doch mittelbar auf die Staatsführung des Reiches zielend interpretierte. Bei dem daher vorliegenden Hochverratsakt nach § 80, Abs. 2 StGB[38] sei die Zuständigkeit des höchsten politischen Gerichtshofs also gegeben.

Natürlich ging es den maßgebenden deutschen Stellen nicht in erster Linie darum, der durch die Kriegsereignisse behinderten Gerechtigkeit nun endlich freien Lauf zu lassen. Das beweist allein schon die richtungweisende Einschaltung jener Dienststelle, zu deren Aufgaben an sich weder Rechtsfindung noch Rechtsprechung gehörten. „Ministerialrat Diewerge vom Propagandaministerium", so liest man, „hat den Sonderauftrag, den Prozeß gegen den Mörder Grünspan unter propagandistischen Gesichtspunkten zu bearbeiten."[39] Diewerge war es daher – wie Grimm am 6. 4. 42 für Ribbentrop resümierte –, der Ende November 1941 die bereits 1939 mit Vorbereitungen für den französischen Grünspanprozeß befaßt gewesenen Referenten der interessierten Ministerien benachrichtigte, als die Gestapo am Anfang dieses Monats Grünspan auf Befehl Hitlers dem Volksgerichtshof zur Aburteilung übergeben hatte. Eine darauf bezügliche „Führerinformation" des Promi von Anfang Dezember enthielt die klassische Formulierung: „Die Todesstrafe ist auch(!) gesetzlich möglich."

Um die Zusammenarbeit der Ministerialstellen von 1939 wiederherzustellen, da man damals mit einem Termin bereits im Januar 1942 rechnete, fand eine erste Fühlungnahme in der Wohnung des erkrankten Vizepräsidenten und Vorsitzen-

[36] Diewerge hatte bereits 1939 unter dem Titel „Anschlag gegen den Frieden" eine Broschüre über diesen Fall verfaßt, deren Verbreitung auch im Ausland trotz der darin enthaltenen profranzösischen Tendenz vom Auswärtigen Amt noch nach Kriegsausbruch lebhaft gefördert worden war. (RdErl AA v. 20. 9. 39 in NG–3973). – Zur Rolle Diewerges vgl. neben den AA- usw. Akten das Aff. von Otto Abetz v. 30. 5. 47 (NG–1838).

[37] Mitteilung an das IfZ von Ernst Lautz v. 28. 3. 55.

[38] In der veränderten Form nach Art. I des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts v. 24. April 1934: „Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt das Reichsgebiet ganz oder teilweise einem fremden Staat einzuverleiben oder ein zum Reiche gehöriges Gebiet vom Reiche loszureißen, wird mit dem Tode bestraft. Ebenso wird bestraft, wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern." – Zuständigkeit des VGH gemäß Art. III, § 3 des gleichen Gesetzes.

[39] Int. Mittlg. AA (Ges. Krümmer f. Abt. P.) v. 2. 1. 42 (NG–971).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den des 2. Senats des Volksgerichtshofes, Dr. Engert, in Berlin-Lichterfelde-West statt, in dessen Händen die Verhandlungsführung liegen sollte. Bereits hier erhoben sich Stimmen gegen eine Ausartung des Prozesses in eine uferlose weltanschauliche Auseinandersetzung um Nationalsozialismus und Judentum und für eine knappe zeitliche Begrenzung. Vier Monate später wurde endgültig in diesem Sinne entschieden.[40]

Für den Nachmittag des 5. Januar 1942 wurde dann zur ersten interministeriellen Besprechung ins Propagandaministerium eingeladen.[41] Hier beschloß man – nach einer Aufzeichnung des Legationssekretärs Platzer vom folgenden Tage –, das deutsche Volk am Jahrestag der Ermordung Gustloffs, d. h. also am 4. Februar davon zu unterrichten, daß Grünspan in deutscher Hand und ein Prozeß gegen ihn in Vorbereitung sei. Siebzehn Tage darauf fand bei Staatssekretär Freisler im Reichsjustizministerium die nächste derartige Veranstaltung statt.[42] Zu dieser Zeit war der Termin bereits wegen technischer Schwierigkeiten bei der Heranholung der französischen Zeugen verschoben worden, und es war vorgesehen, den Grünspan-Prozeß ab 18. Februar 1942 über die Bühne gehen zu lassen, jedoch tauchten nun schon weitere Bedenken auf. Einmal beabsichtigten die Vichy-Leute, nunmehr am 19. Februar[43] – einen Tag also nach dem vorgesehenen Grünspan-Termin – mit jenem Prozeß in Riom zu beginnen, von dem damals viele in Deutschland noch erwarteten, er würde die französische Kriegsschuld untersuchen. Da man sich jedoch in Berlin bei der Behandlung der Affäre Grünspan hintergründig mit dem gleichen Thema zu beschäftigen gedachte und dabei von höherer Warte urteilend die läßlichen Sünden kleiner französischer „Politikaster" übersehen und statt dessen die Kardinalschuld des Weltjudentums anprangern wollte, schien den Versammelten der vorgesehene Termin des 18. Februar inopportun zu sein.

Neben dieser Terminschwierigkeit meldeten sich jedoch auch grundsätzliche Einwände. Am 24. Januar 1942 vertraute Goebbels seinem Tagebuch an:

> „Der Mordprozeß Grünspan steht nun wieder zur Debatte. Grünspan hat das freche Argument gefunden, daß er mit dem erschossenen Legationsrat vom Rath ein homosexuelles Verhältnis gehabt habe. Das ist natürlich eine unverschämte Lüge; immerhin aber ist sie geschickt erdacht, und sie würde, wenn sie im öffentlichen Prozeß vorgebracht würde, sicherlich das Hauptargument der ganzen gegnerischen Propaganda werden. Ich lasse deshalb Vorsorge treffen, daß nur ein

[40] Schreiben Grimms an Ribbentrop v. 6. 4. 42 u. a. (vgl. Anm. 102).

[41] Schreiben des MinR Diewerge an Ges. Krümmer v. 22. 12. 41 (NG–971).

[42] Teilnehmer waren: Ministerialrat Diewerge vom Propagandaministerium, Staatssekretär Dr. Freisler sowie drei weitere Herren vom Reichsjustizministerium, Oberreichsanwalt Lautz und Erster Staatsanwalt Dr. Künne vom Volksgerichtshof, SS-Obersturmführer Eichmeier von der Gestapo und schließlich vom Auswärtigen Amt der Vortragende Legationsrat Günther (Rechtsabteilung) sowie der Gesandte Krümmer als Verbindungsmann zum Promi. (Niederschrift RJM v. 23. 1. 42 in NG–973).

[43] Der Prozeßbeginn in Riom war ursprünglich für den 15. Januar vorgesehen gewesen, in den ersten Tagen dieses Monats mußte er jedoch wegen Amtsniederlegung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes um einen Monat vertagt werden. (Archiv der Gegenwart, 1942, S. 5340).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Teil der Prozeßverhandlung öffentlich vor sich geht, der andere Teil soll hinter verschlossenen Türen stattfinden."[44]

Damit war ein Thema angeschlagen, das noch dreizehn Jahre danach Gerichte beschäftigen sollte.[45] Herschel hatte nämlich in der letzten Zeit ausreichend Gelegenheit zum Nachdenken geboten bekommen und war dabei auf die Idee verfallen, seine Tat auf eine Art zu entpolitisieren, an der die Machthaber des Dritten Reiches unmöglich ihre Freude finden konnten. Es ist möglich, daß es sich hierbei nicht um einen originalen Einfall Grünspans gehandelt hat. Einem amerikanischen Befrager erzählte 1947 sein Anwalt Moro-Giafferri, er selbst habe bei einem Besuch in Grünspans Zelle dieses Thema zur Sprache gebracht und dieser habe – was allerdings nach dem Lebenslauf des Attentäters nicht recht glaubwürdig erscheint – zunächst gar nicht gewußt, was darunter überhaupt zu verstehen sei.

Auf jeden Fall aber war es Herschel, der dann erfolgreich mit diesem Argument operierte, als es darauf ankam. Er machte aus dem gequälten Aufbäumen eines getretenen Menschen, aus dem lodernden Fanal der Freiheitsliebe eine schmuddelige, halbseidene Geschichte. Vom Märtyrer deklassierte er sich freiwillig zum Strichjungen, zum feilschenden Zuhälter, der dem homosexuellen vom Rath entsprechende Bekanntschaften vermittelt hatte und von ihm um die wohlverdiente Provision geprellt worden war. Dem deutschen Psychiater wiederum, der Grünspan zu dieser Zeit als Gutachter zu beurteilen hatte, erzählte er, Rath habe ihm als Entgelt für seine angeblichen Gefälligkeiten versprochen, sich für seine Eltern in Deutschland einzusetzen. „Das ist das Übelste an dem Kampf des internationalen Judentums gegen Hitler-Deutschland", so wollte Professor Grimm bei dem geplanten Prozeß mit edlem Pathos, aber wohlweislich unter Verzicht auf Bekräftigung durch diesen speziellen Punkt vor der Weltöffentlichkeit Anklage erheben, „daß das Judentum die Grenze des Anstands nicht kennt. Es beschimpft", gedachte er unter großzügiger Ignorierung der „Stürmer"-Publizistik fortzufahren, „besudelt, beschmutzt, verleumdet das Opfer und gefällt sich ordentlich darin, in dem Schmutz herumzuwühlen, mit dem es das Opfer bewirft, wobei man vor keiner Lüge und Erfindung zurückschreckt".[46]

Grünspan wußte jedenfalls genau, daß der „Führer" niemals zugeben konnte, einem bei geschäftlichen Differenzen auf der Strecke gebliebenen Homosexuellen beim Staatsbegräbnis den letzten Deutschen Gruß entboten zu haben. Und wenn

[44] Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 046/47. – Es wird behauptet, Goebbels habe – um Raths normale Veranlagung zu beweisen – durch die Auslandsbriefprüfstelle stark erotische Briefe von Freundinnen und Frauen französischer Kriegsgefangener einziehen und sie in eine Korrespondenz vom Raths umfälschen lassen. Ministerialrat Diewerge, der diese Briefe in der Hand gehabt hat, kann sich heute an ihren Inhalt nicht mehr erinnern, bestreitet jedoch die anrüchige Provenienz und meint, es habe sich um Beileidsschreiben aus französischen Kreisen nach dem Tode vom Raths gehandelt.

[45] Michael Graf Soltikow hatte in der Zeitschrift „Wochenend" v. 2. und 9. 4. 52 Behauptungen in dieser Richtung aufgestellt, die Gegenstand jahrelanger Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sowie des Untersuchungsrichters beim Landgericht München I waren.

[46] Aussage Prof. Grimm (vgl. Anm. 102).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Herschel im weiteren Verlauf seiner Haft auch wieder von jener Schauermär abgerückt ist, so erfüllte sie ihren Zweck doch selbst als Damoklesschwert in ausreichendem Maße.

Diese Story kursiert gelegentlich noch heute. Grünspan – so argumentieren die Verfechter der These von der Zuständigkeit des § 175 vor allem – habe doch seine diesbezüglichen Angaben nicht erst in Moabit als geschickten Schachzug gemacht, sondern bereits völlig freiwillig damals in Frankreich vor dem Untersuchungsrichter Tesnière, als er sich gar keinen Vorteil davon versprechen konnte, aus dem politischen Verbrechen auszusteigen, als er sich vielmehr auf diese Weise nur seine mächtigen Freunde verscherzen und seine Strafe verschärfen mußte. Dagegen findet sich in einem Gesuch Moro-Giafferris an den Generalstaatsanwalt in Paris um Verhandlung oder endliche Haftentlassung in Sachen Grünspan vom 19. März 1940 ohne Widerlegung etwaiger anderer Vorbringungen folgender Passus: „Er (Grünspan) hat geglaubt, unter Einsatz seines Lebens vor der ganzen Welt einen Notschrei ausstoßen zu müssen. Kein persönlicher Grund brachte ihn gegen vom Rath auf."[47]

Dieses Faktum wenigstens sollte sich doch – so meint man – mit Leichtigkeit feststellen lassen, haben doch mehrere Leute jene Akten in den Händen gehabt. Einmal etwa die französischen Richter und Advokaten, jedoch – sie schweigen. Kein einziger der französischen Beteiligten von 1939 – weder der Untersuchungsrichter noch auch nur einer der Anwälte – hat sich mehr als 15 Jahre danach bereiterklärt, auf Fragen um die Klärung dieses Komplexes bemühter deutscher Justizbehörden Auskunft zu geben.[48] Die Aussagen der deutschen Juristen und Ministerialbeamten von 1942 andererseits, die in diesen Akten gestöbert haben, sind widerspruchsvoll. Staatssekretär Gutterer vom Promi, Staatssekretär Schlegelberger vom Reichsjustizministerium und Oberreichsanwalt Lautz vom Volksgerichtshof etwa wollen jene Zuhältergeschichte bereits in den französischen Akten von 1939 mit eigenen Augen gelesen haben, – Ministerialrat Diewerge vom Promi und Professor Grimm dagegen bestreiten entschieden, daß vor 1941 auch nur eine Andeutung in dieser Richtung gefallen sei.[49] Fest steht – nach einer Stellungnahme Grimms vom 23. 4. 42 – lediglich, daß am 13. 12. 38 der französische Polizeikommissar Valentini, der deshalb 1942 von der deutschen Prozeßteilnehmerliste gestrichen wurde, einen Bericht erstattet hat über die einem Kollegen angezeigten Äußerungen eines gewissen Segall, bei der Rathaffäre handele es sich einfach um einen Päderastiefall. Nach den Recherchen Valentinis hatte dieser Segall jedoch weder Rath noch Grünspan überhaupt gekannt und war überdies ein bereits zweimal in eine Irrenanstalt eingewiesener Geisteskranker.

In solchen Widersprüchen zeigt sich ein Dilemma des Zeithistorikers, der es bei

[47] Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 83.

[48] So haben etwa der Untersuchungsrichter Jean Paul Victor Tesnière, der Anwalt Grünspans Serge Weill-Goudchaux und der Anwalt der Familie vom Rath Maurice Garçon die Aussage verweigert.

[49] Nach Mitteilungen an das IfZ bzw. gerichtlichen Vernehmungen.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

oberflächlicher Betrachtung so leicht zu haben scheint, da er viele wichtige und authentische Zeugen noch lebend zur Hand hat. Im Endeffekt aber ist auch er an so manchen Nahtstellen auf bloße Kombinationen angewiesen und hat aus verschiedenen Möglichkeiten die bestfundierte auszuwählen. Und so gilt es denn auch in diesem Fall mit einigen, allerdings wohl gewichtigen Anhaltspunkten vorliebzunehmen, um danach die Geschichte der Rath-Grünspanschen Beziehungen in das Reich der Fabel zu verweisen. Als möglicherweise aus Crewgeist geboren sollen dabei weder die dies bestätigenden Aussagen sämtlicher befragten damaligen Angehörigen der Pariser Botschaft gewertet werden noch als im offenbaren Interesse der Beschuldigten liegend die zahlreichen Äußerungen Grünspans während seiner Untersuchungshaft in Frankreich, seine Tat sei ein „Protest gegen die Barbarei Hitlers".

Jedoch ist da zunächst die unbestrittene Tatsache, daß Herschel Grünspan an jenem Morgen zumindest irgendeinen höheren Beamten der Botschaft, vermutlich jedoch keinen geringeren als den Botschafter selbst zu sprechen wünschte. Selbst wenn er die Unmöglichkeit dieses Verlangens einkalkuliert haben sollte, so wären doch seine Chancen, ausgerechnet zu vom Rath geführt zu werden, nicht sehr bedeutend gewesen. Einem intimen Kenner Rath'scher Lebensgewohnheiten müßten sich gewiß bessere Gelegenheiten geboten haben. Wenn man andererseits annimmt, Herschels Ziel sei tatsächlich der Botschafter gewesen, bei dem er den säumigen Zahler vom Rath zu denunzieren gedachte, um ein Schweigegeld zu erpressen, so ist nicht recht einleuchtend, warum er sich an jenem Morgen speziell für dieses Unternehmen einen Revolver gekauft hat. Sollte er Angst gehabt haben, in der Rue de Lille zu verschwinden, so hätten etwa ein bei seinem Freund Kaufmann hinterlegter Brief und andere Vorkehrungen weit mehr Sicherheit geboten. Überdies würde es sich in diesem Fall bei der Tötung Raths nicht um ein vorbedachtes und geplantes Unternehmen gehandelt haben, so daß Grünspans Äußerungen unmittelbar nach der Tat und auf dem Wege zur Wache dem Polizisten Autret gegenüber – „Ich habe das getan, um meine Eltern zu rächen, die in Deutschland unglücklich sind!" – ein unheimlich schnell arbeitendes Reaktionsvermögen voraussetzen würden, das mit seiner nachweislichen Aufregung kaum in Einklang zu bringen ist.

Weiter aber wäre dieses sensationelle Motiv unter entsprechendem Hinweis auf die diversen Ehrungen des toten vom Rath doch mit einiger Wahrscheinlichkeit von irgend jemand aus der sich heftig befehdenden Verteidiger-Phalanx Grünspans ans Tageslicht gezerrt worden, selbst wenn die französische Regierung im Hinblick auf die deutsch-französischen Beziehungen Zurückhaltung empfohlen haben sollte.

Drittens findet sich in der bereits mehrfach erwähnten Broschüre Diewerges folgender interessante Satz: „Außerdem verkehrten Grünspan und seine Genossen . . . in den Lokalen ‚Tout va bien' und ‚Eldorado', wo sich auch homosexuelle Kreise regelmäßig zu versammeln pflegten".[50] Scheint dies auf den ersten

[50] Diewerge a. a. O., S. 44. – Daß auch diese Andeutung erscheint, kann nicht weiter verwundern, ist doch in dieser Schrift alles zusammengetragen und kombiniert, was den

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Blick die Behauptung Rath-Grünspanscher Beziehungen zu stützen, so läßt sich doch aus der ganzen, dem Zweck entsprechend propagandistischen Anlage jenes „Gelbbuches", in dem kaum eine Unterstellung vergessen worden ist, nur wenig wissenschaftliche Beweiskraft ableiten. Vielmehr dürfte gerade die Tatsache, daß man auf nationalsozialistischer Seite derartig unbefangen mit dem gefährlichen Begriff arbeitete, ein starker Beweis dafür sein, daß damals – 1939 – die Gegenpartei jene Bombe noch nicht gelegt hatte.

Und schließlich gibt diese Interpretation einfach kein glaubwürdiges Tatmotiv her. Mit der bloßen Drohung einer Denunziation hätte sich Herschel zweifellos eine recht erfreuliche Rente erpressen können. Bei einem Zuhälter jedoch eine Affekthandlung aus Empörung über die Zahlungsunwilligkeit eines ehemaligen Klienten anzunehmen, erscheint denn doch ziemlich weit hergeholt. Oder anders ausgedrückt: dieser Kriminalroman hätte einfach mit dem falschen Toten begonnen. Denn wenn jemand Grund zu einem Mord gehabt hätte, so ohne Zweifel der von Erpressungen bedrohte Rath, niemals jedoch Grünspan.

Für den in Moabit einsitzenden Herschel aber war die bloße Drohung mit dem homosexuellen Tatmotiv ebensoviel wert wie ein erfolgreich geführter Wahrheitsbeweis in jener Richtung. War doch für die Großen des Dritten Reiches und insbesondere für Hitlers seit den Erfahrungen mit Röhm noch verstärkte Prüderie bereits das Anrühren dieses Themas peinlich und fürchterlich genug. Was gebraucht wurde, war eine reibungslos ablaufende Anklage gegen die Drahtzieher des Weltjudentums. Jedes Ausgleiten auf diesem geraden Wege – und mochte es noch so elegant pariert werden – drohte den propagandistischen Nutzeffekt aufzuheben. Und erst recht traf das zu auf eine derartige Delikatesse, auf die das angesprochene Ausland nur wartete und auf die es sich bestimmt begeistert stürzen würde.

*

Aber noch an einem anderen Schönheitsfehler litt der geplante Prozeß, und dieser störte vor allem die peniblen Juristen. Obwohl nämlich Grünspan auf dem exterritorialen Gebiet der Deutschen Botschaft die Tat begangen hatte, war es doch 1938/39 selbst den wildesten Nationalsozialisten nicht eingefallen, die Zuständigkeit der französischen Gerichtsbarkeit anzuzweifeln und die Auslieferung des Attentäters zu verlangen. Nun aber war er trotzdem ausgeliefert worden, obwohl sich an dem Fall selbst nicht das Geringste geändert hatte. Geändert hatten sich lediglich die Machtverhältnisse. Ob nun dabei auf die Vichy-Behörden ein Druck ausgeübt worden ist oder nicht: jedenfalls war hier von dem zerschlagenen

Pariser Attentäter auch nur im entferntesten belasten konnte: von der „internationalen Verfilzung der Mischpoke Grünspan" (wobei übrigens auf den ersten Blick ersichtlich ist, daß diese „Verfilzung" überwiegend aus den Jahren nach 1933 stammt, als nämlich aus Hannover und Essen die Flucht der Familienmitglieder ins Ausland einsetzte) bis zu einer Aufzählung von 32 Untaten, die von wildfremden Menschen mit dem Namen Grünspan bis dahin in Deutschland verübt worden waren.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Frankreich ein Ansinnen erfüllt worden, an das man dem souveränen Frankreich gegenüber nie gedacht hatte.

So war etwa noch 1939 in dem deutschen Gelbbuch ausdrücklich festgestellt worden – wobei übrigens auch der später konstruierte Hochverratsakt verneint wurde –:

„Eine Auslieferung des Täters wäre in keinem Fall in Frage gekommen. Das französische Recht setzt voraus, daß der die Auslieferung begehrende Staat für die Aburteilung des Verbrechens nach seiner eigenen Gesetzgebung zuständig ist. Das war hier nicht der Fall. Die Tat war, von Deutschland aus gesehen, im Ausland begangen worden. Der Täter war kein Deutscher, konnte also von deutschen Gerichten nur verfolgt werden, wenn es sich um eine hochverräterische Handlung gegen das Deutsche Reich gehandelt haben würde. Schließlich lag hier ein sogenanntes politisches Delikt vor, bei dem eine Auslieferung grundsätzlich nicht stattfindet. Eine Ausnahme wäre nur dann gegeben gewesen, wenn sich das Attentat gegen den Regierungschef oder ein Mitglied seiner Familie gerichtet hätte."[51]

Diese Feststellung ist denn doch recht bemerkenswert. Wenn man nämlich die Ausführungen des juristisch geschulten Sachbearbeiters des Propagandaministeriums, daß weder nach französischem noch nach deutschem Recht eine Auslieferung begründet werden könne, vergleicht mit dem nach der Einlieferung Grünspans in Berlin unter ministerieller Beteiligung gehandhabten Verfahren, die rechtlichen Bedenken gegen eine Aburteilung durch ein deutsches Gericht zu eskamotieren,[52] so wird erschreckend deutlich, wie weit es mit der Politisierung der deutschen Justiz auch vor dem Coup vom 26. April 1942 bereits gekommen war.

Wenn also Herschel Grünspan – wie er es auch bereits angedeutet hatte – die Rechtmäßigkeit seiner Auslieferung und die Zuständigkeit der deutschen Gerichtsbarkeit anzweifeln würde, so konnten bei dieser Gelegenheit recht eindeutige Schlaglichter auf die Satellitenrolle des Vichy-Regimes fallen, was im gegenwärtigen Moment alles andere als erwünscht war.[53] Da außerdem die Gefahr bestand, daß sich der Angeklagte vor versammelter halber Weltöffentlichkeit auf das noch gegen ihn schwebende französische Verfahren nach dem Grundsatz ne bis in idem berufen konnte, hatte sich der Oberreichsanwalt vom Auswärtigen Amt für alle Fälle ausdrücklich bestätigen lassen, daß die französische Regierung ihre Zustimmung zur Aburteilung Grünspans durch ein deutsches Gericht gegeben habe.[54] Was die politische Wirkung betrifft, so war allerdings mit einem solchen Zertifikat so gut wie nichts anzufangen.

Jedoch: es tat sich etwas im Fall Grünspan, und so glaubte Professor Grimm in seinem Bekanntenkreis erzählen zu können: „Der Grünspan-Prozeß wird in Berlin Mitte April beginnen, großaufgemacht als Anklage gegen das kriegsschuldige Judentum!".[55] Inzwischen hatte übrigens auch Goebbels vorübergehend Gefallen

[51] Diewerge a. a. O., S. 103.

[52] Ges. Schleier (Mitteilung an das IfZ v. 12. 7. 55) erwähnt ein ausdrückliches Gutachten des RJM oder der Rechtsabteilung des AA in dieser Frage.

[53] Niederschrift RJM v. 23. 1. 42 (NG–973).

[54] Mitteilung Ernst Lautz an das IfZ v. 28. 5. 55.

[55] Aufz. VLR v. Etzdorf v. 4. 4. 42 (NG–2987).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gefunden an dem Prozeß, da es sich hier „ja weniger um einen juristischen als vielmehr einen politischen Vorgang" handelte.[56]

Aus diesem Grund stieß daher auch die nach den Richtlinien des Oberreichsanwalts von dem Oberstaatsanwalt Nugel ausgearbeitete Anklageschrift im Promi auf heftige Ablehnung, da sie „völlig die Aufklärung der politischen Hintergründe und der politischen Tragweite der Tat außer acht lasse".[57] Da dies aber gerade die wesentlichen Gesichtspunkte seien, die „in der Hauptverhandlung der Weltöffentlichkeit vor Augen geführt werden müßten", war jene bei gewiß aller schuldigen Aggressivität im Bereich des juristisch Beweisbaren bleibende Anklageschrift während der gesamten Zeit der Prozeßvorbereitung Gegenstand wilder Attacken von seiten des Propagandaministeriums. Denn gesucht war doch ein Grünspan als „Exponent der alljüdischen Verschwörung gegen das Reich"!

Goebbels ging es vor allem darum, daß „die Dinge psychologisch richtig angefaßt und geführt" würden. Und als Grundvoraussetzung dafür betrachtete er die Ausschaltung der hinderlichen Justizbürokraten des RJM aus diesem politischen Vorgang. Am 2. April 1942 regte der Propagandaminister endgültig den 11. Mai als geeigneten Termin für den Prozeßbeginn an, und Hitler stimmte zu. Nach dem Goebbels-Tagebuch war es nun der Führer, der sein Mißtrauen gegenüber dem Justizministerium im allgemeinen und dem trotz aller Meriten wegen seiner bolschewistischen Jugendsünden ständig beargwöhnten Strafrechts-Staatssekretär Freisler im besonderen ausdrückte. Darauf schlug ihm Goebbels vor, statt Freisler doch den Volksgerichtshofs-Präsidenten Thierack mit der „juristischen Führung des Prozesses" zu beauftragen.[58]

Was Otto Thierack zu leisten vermochte, das war ein halbes Jahr zuvor in Prag bei der völlig unkonventionellen Aburteilung des Protektorats-Ministerpräsidenten Eliaš bewiesen worden.[59] Durch dieses Auftreten hatte sich der strebsame Jurist am Hofe Hitlers gute Noten gesichert, und es lag nahe, den bestempfohlenen Mann nun auch hier wieder einzusetzen. Allerdings verfolgte Goebbels mit diesem

---

[56] Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 890. – Übrigens hatte die Gegenpartei 1939 mit umgekehrtem Vorzeichen ähnliche Pläne der Politisierung verfolgt. Darüber finden sich bemerkenswerte Hinweise in dem Dokumentenmaterial, das für die Verteidigung Grünspans gesammelt worden war. Hier einige Hauptthemen: Pogroms „représailles" en Allemagne – Spoliation définitive des Juifs allemands – Mouvement de protestation en Allemagne – L'opinion publique dans le monde – L'attitude de l'Eglise catholique – L'attitude de l'Eglise protestante – Le problème des réfugiés juifs allemands – Procès Frankfurter – Procès Schwartzbard – Procès Teilirian – Culte du meurtre politique chez les nazis (Rathenau, Dollfuß, Potempa) – Persécutions des Juifs en Allemagne depuis 1933 – Le traitement infligé aux enfants juifs dans le Reich – La propaganda antisémite du Reich en France (Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 102 u. 104; Dumoulin, a. a. O., S. 134 u. 135f.).

[57] Mitteilung an das IfZ von Ernst Lautz v. 28. 3. 55.

[58] Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 889/91. – Bei dem Datum 10. Mai handelt es sich vermutlich um einen Irrtum oder Schreibfehler, denn der 10. Mai war ein Sonntag. Gemeint ist gewiß bereits hier: Montag, 11. Mai.

[59] Vgl. Helmut Heiber: Der Fall Eliaš, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (1955) S. 275ff.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Personalvorschlag auch noch andere, mehr persönliche Gründe, die sich aus der formalen Position Thieracks ergeben. Trotz bester Ausgangsstellung nämlich war diesem der Sprung in die erste Garnitur noch nicht gelungen, sondern er rangierte noch in der Besoldungsgruppe B 3b. „Die politische Beaufsichtigung des Prozesses", konnte daher der Sieger am gleichen Tage in seinem Diarium notieren, „wird nun nicht vom Justizministerium, sondern von mir persönlich ausgeübt. Der Führer gibt mir dafür die entsprechenden Vollmachten." Und über die Reaktion der Düpierten vermerkte Goebbels dann am folgenden Tage:

> „Das Justizministerium ist außerordentlich verblüfft und betroffen darüber, daß Freisler bei der Führung des Grünspan-Prozesses ausgeschaltet werden und an seine Stelle Thierack treten soll. Gutterer hat es Schlegelberger mitgeteilt, der sich sofort beschwerdeführend an den Führer wendet. Aber er bekommt vom Führer eine negative Antwort. Der Führer bleibt bei seiner Entscheidung. Wir werden also die politische Ausrichtung dieses Prozesses besorgen, und juristisch ist dafür Thierack verantwortlich. In normalen Zeiten müßten ja die beiden Staatssekretäre des Justizministeriums ob einer solchen Entscheidung zurücktreten. Es wäre wohl auch zu wünschen, wenn sie das täten; aber sie denken nicht daran."[60]

Letztere Feststellung ist allerdings insofern zweifelhaft, als Schlegelberger angibt, nach dieser Brüskierung sein Amt zur Verfügung gestellt zu haben, ohne dabei natürlich – weder nach der einen, noch nach der anderen Seite – irgend etwas zu erreichen.[61]

Die Goebbels'sche Aktivität entfaltete sich jedenfalls sofort mit der Berufung eines ständigen Regieausschusses, größtenteils zusammengesetzt aus den bisher schon in dieser Sache tätig gewesenen Vertretern von Propagandaministerium, Volksgerichtshof und Auswärtigem Amt, um – wie es in der Einladung an die beteiligten Dienststellen hieß – „den Prozeß im Hintergrund zu verfolgen und richtig zu dirigieren".[62] Am 5. April jedoch vertraute der Minister bereits Sorgen um den Fall Grünspan seinem Tagebuch an, während sein Kollege Ribbentrop unter dem gleichen Datum zu diesem Thema einen hochgestimmten Ukas erließ.

Der Außenminister, der sich mit Professor Grimm einig wußte in dem Ziel, den Prozeß Grünspan trotz aller Hindernisse durchzuführen,[63] wies seine Leute an, diesem Prozeß größte Aufmerksamkeit zu schenken. „Der Mordanschlag gegen Gesandtschaftsrat vom Rath", so ließ er seinen persönlichen Referenten in gewohnter Bescheidenheit verkünden,[64] „steht in eindeutigem Zusammenhang

[60] Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 902. – Leider läßt sich Goebbels an dieser Stelle nicht näher darüber aus, was er unter „normalen Zeiten" versteht. Sollte der große Demagoge des Dritten Reiches seinen autoritären Führerstaat etwa im Unterbewußtsein gar als „anormal" empfunden haben, da ihm offenbar eine wenn auch pervertierte Abart der parlamentarischen Ministerverantwortlichkeit vorschwebte?

[61] Mitteilung an das IfZ von Dr. Franz Schlegelberger v. 20. 3. 55.

[62] FS StSekr AA an RAM v. 2. 4. 42 (NG–179) (ident. in NG–974).

[63] Vgl. etwa das mehrfach erwähnte Schreiben Grimms an Ribbentrop v. 6. 4. 42.

[64] FS des Ges. v. Rintelen aus dem Sonderzug Ribbentrops an StSekr v. Weizsäcker v. 5. 4. 42 (NG–179) (ident. NG–974).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mit der Reise des Herrn Reichsaußenministers zu den Besprechungen in Paris am 6. Dezember 1938 und sollte die in München eingeleitete Politik sabotieren. Über diese unmittelbare Absicht hinaus enthüllt die Grünspan'sche Mordtat den grundsätzlichen Plan des internationalen Judentums, die Welt in einen Krieg mit dem nationalsozialistischen Deutschland zu treiben, und Gesandtschaftsrat vom Rath ist so als das erste Todesopfer dieses Krieges zu betrachten." Dieser Bedeutung entsprechend betraute er zusätzlich zu den beiden AA-Mitgliedern des Lenkungskomitees noch den Pariser Botschafter Abetz in Zusammenarbeit mit dem Experten Professor Grimm „mit der zusammenfassenden Bearbeitung der außenpolitischen und auslandspropagandistischen Gesichtspunkte dieses Prozesses".

Es ging dem Auswärtigen Amt also in erster Linie darum, durch das Verfahren gegen Grünspan einen Beweis für die internationalen, die damals sich anbahnende deutsch-französische Verständigung vereitelnden Hintermänner dieser Tat zu erbringen[65] und damit deren Zusammenhang mit der Kriegshetze „Alljudas" gegen das Dritte Reich aufzuzeigen. Und es ging Ribbentrop im besonderen darum, im Rahmen seines den ganzen Krieg hindurch währenden Tauziehens mit Goebbels um die Auslandspropaganda dem Rivalen auf keinen Fall irgend etwas aus jenem Grenzbereich allein zu überlassen. Mochte es mit diesem Grünspan auf sich haben, was es auch immer sei: sein Stichwort „Ausland" war gefallen, und das genügte für ihn, um sich notfalls auch unter Konstruktion gewagter außenpolitischer Zusammenhänge in das geplante Spiel einzuschalten, das – so ließ er damit durchblicken – eigentlich doch nur das Auswärtige Amt so recht übersehen könne.[66]

Goebbels dagegen[67] hatte zu diesem Zeitpunkt bereits wieder Sorgen und setzte sich erneut mit der „geradezu absurden, typisch jüdischen Behauptung" des homosexuellen Verkehrs zwischen Rath und Grünspan auseinander, dessen „Wahrscheinlichkeit durch irgendeinen anonymen Brief[68] irgendeines jüdischen Emigranten offengelassen" worden sei. Und er klagte das inzwischen ausgeschaltete Justizministerium an, dieses Argument in die Anklageschrift aufgenommen und dem Angeklagten zugespielt zu haben.[69] „Man sieht also," so schrieb er, „wie töricht

[65] Vgl. Aff. Otto Abetz v. 30. 5. 47 (NG–1838).

[66] Mitteilung an das IfZ von Emil v. Rintelen v. 15. 6. 55.

[67] Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 913/14.

[68] Daß das Argument des § 175 lediglich durch einen anonymen Emigrantenbrief aufgeworfen worden sein soll, erscheint wenig glaublich. Es dürfte vielmehr – den anderen Quellen zufolge – weit eher der Angeklagte selbst gewesen sein, der sich diese vorteilhafte Ausgangsposition erschloß. Hier meint Goebbels vermutlich den im Juli 1940 in der Redaktion einer Pariser jüdischen Zeitung beschlagnahmten Brief des aus Deutschland emigrierten Arztes Dr. Schoroschowsky vom August 1939.

[69] Es wäre jedoch unsinnig und würde im Gegensatz zu allen anderen Dokumenten einschließlich späterer Tagebucheintragungen Goebbels' stehen, wollte man daraus schließen, die Anklagevertretung habe etwa die Annahme homosexueller Beziehungen irgendwie als wahr unterstellt. Sollte die Beschuldigung des RJM, die Goebbels hier vorbringt, nicht überhaupt lediglich aus seiner Animosität entsprungen und mehr oder weniger erfunden sein, so dürfte die Anklageschrift vermutlich nur einen entsprechenden Passus als Widerlegung von Einlassungen des Angeklagten enthalten haben.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

unsere Juristen auch in diesem Falle wieder gehandelt haben, und wie kurzsichtig es ist, Juristen überhaupt eine politische Sache zur Behandlung anzuvertrauen."

*

In jenen Apriltagen jagten dann die Grünspan-Konferenzen und -Besprechungen geradezu einander. Am 7. 4. fand eine Tagung bei Präsident Thierack im Volksgerichtshof statt.[70] Hier kam man überein, für den Prozeß – beginnend am Montag, den 11. Mai, 10 Uhr – sieben Verhandlungstage vorzusehen, und hier wurde auch ein detaillierter Plan für den Ablauf der Veranstaltung ausgearbeitet. Ursprünglich hatte das Justizministerium zwar eine mehrwöchige Verhandlung beabsichtigt, jedoch war vom Promi angeordnet worden, das gesamte Material in sechs Tagen zu erledigen,[71] – womit also die juristische Gründlichkeit dem propagandistischen Optimum zu weichen hatte.

Der erste Tag sollte der „Tat an sich und den näheren Begleitumständen" gewidmet sein. Vorgesehen waren hierfür die Aussagen des – allerdings ins unbesetzte Gebiet geflohenen und daher noch nicht greifbaren – Waffenhändlers Carpe über den Waffenkauf, des Suez-Hoteliers Laurent oder Angehöriger seines Personals über das Verhalten des Mörders in der Nacht vor der Tat, des französischen Polizeibeamten Autret und der deutschen Amtsgehilfen Nagorka und Krüger, die Grünspan festgenommen, sowie der französischen und deutschen Ärzte, die ihn behandelt hatten, des Gesandtschaftsrats Achenbach – zu dieser Zeit starker Mann der Pariser Botschaft, damals Raths Kollege, dem der Verletzte Angaben über die Tat gemacht hatte – sowie der französischen Polizeikommissare Dufailly und Badin und des Untersuchungsrichters Tesnière, deren Händen die Ermittlungen von 1938/39 anvertraut gewesen waren. Mit deutscher Gründlichkeit erscheint auf dieser Zeugenliste ferner aber auch etwa der Franzose Thomas, der seinerzeit für vom Rath Blut gespendet und den man jetzt in einem deutschen Kriegsgefangenenlager ausfindig gemacht hatte. Was er allerdings zur Klärung des Attentats hätte beitragen können, ist für das gemeine Auge nicht recht ersichtlich.

Am zweiten Prozeßtag wollte man dann einige Zeugen hören, die Angaben über die humane und korrekte Durchführung der nun einmal – leider – notwendig gewesenen Ausweisung der polnischen Juden zu machen hatten, darunter nach Möglichkeit eine Schwester von der Transportbegleitung. Darauf sollte als Vertreter des Auswärtigen Amtes der der Rechtsabteilung angehörende Gesandte Albrecht auftreten, um über die deutsch-polnischen Verhandlungen in jener Frage zu berichten und die üble antisemitische Politik der damaligen polnischen Regierung gehörig anzuprangern. Diese Angaben waren erforderlich, um dem auf der Ausweisung beruhenden Tatmotiv den Boden zu entziehen und so den Weg zu den „Drahtziehern des Weltjudentums" freizulegen. Daran anschließend hatten einige französische Bekannte vom Raths ein leuchtendes Porträt dieses hoffnungs-

[70] Aufz. AA v. 7. 4. 42 (NG–179); – zum Prozeßplan vgl. auch Aufz. des MinR Diewerge v. 11. 4. 42 (NG–971).

[71] Aufz. des MinR Diewerge v. 11. 4. 42 (NG–971).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vollen jungen Nationalsozialisten zu entwerfen, worauf – um die human side restlos auszuschöpfen – auch der Vater des Ermordeten im gleichen Sinne gehört werden sollte.

Hier jedoch läßt der Zusatz: „falls er dazu bereit ist" auf einige Komplikationen schließen. Denn der tote Ernst Eduard vom Rath war zwar „Alter Kämpfer" gewesen, 1932er Pg. und SA-Mann von 1933,[72] hatte dann jedoch im Verlauf der nationalsozialistischen Praxis einige Unebenheiten entdecken müssen, die in seine idealistische Konzeption jener Weltanschauung nicht recht hineinpassen wollten. Rath, der ein sehr religiöser Mensch gewesen zu sein scheint, pflegte sich im vertrauten Freundeskreis etwa recht abfällig über die nationalsozialistische Juden- und Kirchenpolitik zu äußern, – ja, er soll sogar Hitler ausdrücklich als „Antichrist" bezeichnet haben.[73] Bei dieser offenbar in der Erziehung wurzelnden Einstellung des Ermordeten konnte es also einigermaßen zweifelhaft sein, ob der alte Regierungsrat vom Rath das beabsichtigte Spiel mitzumachen bereit war. Was jedoch an der grundsätzlichen Prozeßplanung natürlich nichts ändern würde.

Wie die Formulierung „die Tat an sich" bereits zeigt, gedachte man sich in Berlin jedoch auch und – wie sich bald herausstellen sollte – sogar in erster Linie mit Dingen zu befassen, die mit eben dieser „Tat an sich" an sich nichts oder nicht viel zu tun hatten. Daher sollte der Rest des zweiten Verhandlungstages ebenso wie der gesamte dritte, vierte und fünfte Tag den sogenannten politischen Hintergründen der Tat, der „Hintermännerfrage" gewidmet sein. Da zu diesem Thema jedoch alle Zeugenvernehmungen Tesnières sowie sämtliche Recherchen der Gestapo im Sande verlaufen waren, mußte man hier auf die Ladung echter Zeugen verzichten und mit einigen politischen wie pseudowissenschaftlichen Leitartiklern vorlieb nehmen.

Es hatten sich dabei der Gauleiter der Auslandsorganisation E. W. Bohle „über die Verfolgung des Auslanddeutschtums durch jüdische Hetze" und der Professor Grimm „über die jüdischen Vorbereitungen zur Störung des Ribbentrop-Besuches in Paris sowie über das Verhalten des Weltjudentums bei politischen Prozessen" auszulassen, den berüchtigten früher Tübinger, nun Wiener Theologen Professor Gerhard Kittel – Verfasser einschlägiger Werke über die „Judenfrage", das „Konnubium mit den Nichtjuden im antiken Judentum" und die „Rassenmischung im Judentum und in der biblischen Religion" – hatte man für eine Vorlesung „über die Bedeutung des Besuchs Grünspans der Talmudschule in Frankfurt am Main und über die Ziele dieses Unterrichts" (sic!) gewonnen, und der Berliner

[72] Vgl. Diewerge a. a. O., S. 48.

[73] Mitteilung an das IfZ von Otto Abetz v. 18. 4. 55. – Selbst im offiziellen Protokoll findet sich folgende Aussage seines Kollegen von der Deutschen Botschaft Paris Auer: „Was im besonderen die von der deutschen Regierung bezüglich der Juden getroffenen Maßnahmen anlangt, so war Herr vom Rath geneigt, das Ergebnis dieser Maßnahmen mitunter aus menschlichen Gefühlen zu bedauern . . ." (Grimm: Der Grünspanprozeß, a. a. O., S. 156). – Nach der Erinnerung des MinR Joel aus dem RJM soll Ernst vom Rath in Königsberg eine jüdische Freundin gehabt haben (Vernehmung Günther Joel durch das AG Düsseldorf am 1. 12. 52).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anglist Professor Friedrich Schönemann – der sich bis dahin der Erforschung amerikanischer Kultur und Demokratie sowie dem Verhältnis Amerikas zum Nationalsozialismus gewidmet hatte – sollte sich „über den Einfluß des Judentums in Amerika und dessen Einfluß zugunsten Grünspans" äußern.

Es schlossen sich an: Ministerialrat Diewerge „über die Vorbereitung des Weltjudentums zum Kriege gegen das Reich, insbesondere durch die Tat Grünspans" und dann der ehemalige französische Finanz- und Außenminister Bonnet „über den Einfluß des Judentums auf die französische Regierung zur Verhinderung einer Verständigung mit Deutschland". Der Berliner Psychiater Professor Müller-Heß, der Grünspan zusammen mit seinem Assistenten Dr. Rommeney auf Antrag vom 15. 10. 41 untersucht und in einem Gutachten vom 6. 2. 42 als überdurchschnittlich reif und urteilsfähig und für seine Tat voll verantwortlich befunden hatte, sollte ein Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten abgeben, und ein Spitzel, den man zu Grünspan in die Zelle gesteckt hatte, passende Äußerungen des Attentäters im vertrauten Kreise kolportieren. Für diese Aufgabe war ein inhaftierter, vermutlich politisch belasteter deutscher Jurist gewonnen worden, dem man auf solche Weise Gelegenheit zur Rehabilitierung bot.[74]

In der Folge, am fünften Tag, sollten französische, jüdische Zeitungen aus der Zeit des Mordes verlesen werden, von denen der Mörder – wie man behauptete – beeinflußt worden sei, sowie andere „Urkunden, die die Teilnahme des Weltjudentums an der Person Grünspans aufzeigen". Professor Grimm hatte in einem abschließenden Referat bislang Vergessenes oder nicht in genügender Breite Behandeltes nachzutragen sowie Kommentare zu den verlesenen „Beweisen für die intellektuelle Urheberschaft des Weltjudentums an der Tat" abzugeben.

Am sechsten Tag sollten schließlich die Plädoyers folgen: für die Anklage würde Oberreichsanwalt Lautz den politischen und Reichsanwalt Dr. Künne den juristischen Teil vertreten. Als Pflichtverteidiger war der Berliner Rechtsanwalt Arno Weimann vorgesehen, – ein sicherer Exponent des NS-Regimes, der später durch seine klägliche Haltung in den Prozessen um den 20. Juli zu trauriger Berühmtheit kommen sollte.[75] Nach diesen seinen Leistungen in der Folgezeit zu urteilen, besteht kaum ein Zweifel, daß auch jenes Plädoyer der „Verteidigung" im Falle Grünspan in Wirklichkeit ein drittes Plädoyer der Anklage gewesen wäre. Zur Sicherheit legte damals das Komitee aber noch ausdrücklich fest: „Der Verteidiger wird über seine Pflichten während des Prozesses von Dr. Thierack in zweckentsprechender Form verständigt".[76]

Der weiterhin für den Gerichtsvorsitz vorgesehene Vizepräsident des Volksgerichtshofs, Senatspräsident Engert, sollte dann am siebenten und letzten Tage den Grünspan-Prozeß mit der Verlesung des Urteils samt Begründung beenden.

*

[74] Mitteilung an das IfZ von Fritz Dahms v. 12. 8. 55.

[75] Vgl. Gerhard Ritter: Carl Goerdeler und die Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954, S. 417.

[76] Aufz. MinR Diewerge v. 11. 4. 42 (NG–971).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Intellektuelle Urheberschaft des Weltjudentums" – so also hieß die Formel, auf die man sich geeinigt hatte, als alle Nachforschungen und Gestapo-Bemühungen keine direkten Fäden hatten zutage fördern können. Denn obwohl die „Hintermännerfrage" das Zentralproblem sämtlicher nationalsozialistischen Darstellungen der Affäre Grünspan bildet, ganz gleich aus welcher Zeit sie stammen, müssen diese doch alle enttäuscht zugeben, daß selbst die Einschaltung der Machtmittel des gewiß nicht unfähigen deutschen Polizeiapparates auch nicht den Schatten eines Beweises dafür ans Licht hatte bringen können, daß Grünspan zu seiner Tat von irgend jemand direkt angestiftet worden wäre und in fremdem Auftrag gehandelt hätte. Dort jedoch, wo kein Widerspruch mehr laut werden kann, läßt sich der faktische Beweis bequem ersetzen durch vage Andeutungen möglicher Zusammenhänge, behauptete Parallelen, dunkle Verallgemeinerungen und kühne Schlüsse. Somit glaubte man das, was man gern beweisen wollte, wenn auch nicht juristisch, so doch wenigstens moralisch beweisen zu können. Und da es schließlich kein eigentlich juristischer Prozeß war, der hier buchstäblich über die Bühne gehen sollte, mochte das für die gestellten Ansprüche auch genügen.

Eine Schlüsselposition allerdings nahm bei dieser eigenartigen moralischen Beweisführung zwischen all den NS-Professoren und -Beamten, die den Zeugenstand zu bevölkern hatten, der französische Minister Bonnet ein. Wenn es wirklich gelang, einen Mann von derartig internationaler Reputation vor den Prozeßwagen zu spannen, so war der propagandistische Wert des Unternehmens um ein Vielfaches gestiegen. Bei Bonnet handelte es sich um den französischen Außenminister des Kriegsausbruchs, der jedoch Anhänger einer deutsch-französischen Verständigung zu einem einigermaßen annehmbaren Preis gewesen war. Ob er aber auch jenes durchsichtige Spiel störungsfrei mitmachen würde? „Ich werde dafür Sorge tragen", liest man unter dem 2. April im Goebbels-Tagebuch, „daß die Aussage von Bonnet, in der die Kriegsschuld in der Hauptsache dem Judentum zugeschoben wird, richtig vorbereitet wird (sic!), so daß wir uns daraus einen großen Erfolg für unsere Kriegsführung versprechen können. Gutterer hat schon die nötigen Vorbereitungen dazu getroffen."[77]

Inzwischen hatte nämlich ein lebhafter Besucherverkehr im Pariser Domizil Bonnets eingesetzt. Bereits im vorangegangenen Jahr war Prof. Grimm mehrmals bei dem ihm „gut bekannten" Minister gewesen und hatte am 22. 12. 41 dem Geheimrat Albrecht im Auswärtigen Amt mit verfrühtem Triumph mitgeteilt: „Herr Georges Bonnet stimmt vollständig mit mir in allen Punkten überein und ist grundsätzlich bereit, als Zeuge zu erscheinen." Danach hatte Ribbentrop noch vor Weihnachten seine Genehmigung zur Vorladung des Franzosen gegeben. Sowohl durch Lautz als auch durch Grimm und Diewerge war die Lage inzwischen weiter sondiert worden, und nun ging es in der Sitzung bei Thierack am 7. April darum, diese „Vorbereitungen" noch einmal durchzusprechen und festzulegen. Ursprünglich war man auf Bonnet deshalb verfallen, weil damals von ihm der Ausspruch kursierte, Grünspans Tat habe „die deutsch-französische Verständigung

[77] Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 890/91.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mitten ins Herz getroffen". Als Lautz ihn jedoch im Februar daraufhin festzunageln versucht hatte, war der Franzose ausgewichen. Diewerge dagegen scheint er – wenn auch nicht übermäßig begeistert darüber, in solch makabrer Szene in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu treten – zu diesem Zeitpunkt noch zugesagt zu haben, mit Genehmigung der Vichy-Regierung über eine gewisse deutsch-feindliche Beeinflussung der französischen Regierung durch internationale jüdische Kreise auszusagen.[78]

Überdies konnte Grimm seine Ausschußkollegen aber auch dahingehend beruhigen, daß Bonnet natürlich nur eine vorher schriftlich fixierte und gründlich überprüfte Aussage verlesen würde.[79] Thierack gab darauf zu bedenken, daß es „aber doch zweifelhaft sein könne, ob Bonnet von dieser festgelegten Aussage nicht in irgendeiner Weise abweichen werde". Er wies daher auf die Wichtigkeit der Auswahl des Dolmetschers hin, der „in der Lage sein müsse, nicht nur Bonnet zu folgen, sondern auch von sich aus schwierige Situationen eventuell nach Möglichkeit abbiegen zu können". Die „Betreuung" des französischen Ministers – unter welchem Begriff man sich ohne große Phantasie die Verantwortlichkeit für die Verhütung von Pannen vorstellen kann – wurde schließlich dermaßen aufgeteilt, daß innerhalb des Gerichtsgebäudes der Volksgerichtshof, außerhalb das Auswärtige Amt zuständig sein sollte. Brutaler, als es hier im Zusammenhang mit dem Auftreten Bonnets geschah, hätte das geplante miserable Spektakelstück wohl kaum von den Gegnern der Akteure entlarvt werden können.

Neben Bonnet gedachte man als Gäste noch eine ganze Reihe weiterer Franzosen zu dem Prozeß einzuladen. So etwa in der Collaboration bekannte Journalisten und Schriftsteller, zwei Rundfunksprecher sowie bekannte Persönlichkeiten des französischen öffentlichen Lebens, worunter man neben einigen wenigen unverdächtigen Aushängeschildern in erster Linie Vertreter antisemitischer Organisationen verstand.[80] Eine am 20. April von der Pariser Botschaft eingereichte Vorschlagsliste nominierte neben dem ehemaligen Minister Pierre Taittinger und dem in Frankreich lebenden schweizerischen Journalisten Oltramare 17 französische Journalisten und 10 führende Persönlichkeiten des Antisemitismus.

Wenige Tage später unternahm das zurückgesetzte und mißvergnügte Justiz-

[78] Besuch Lautz': Mitteilung an das IfZ von Ernst Lautz v. 28. 5. 55 sowie von Rudolf Schleier v. 12. 7. 55; – Besuch Diewerges: Aufz. AA v. 7. 4. 42 (NG–179); Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 280: „Diewerge kommt von Paris zurück und hält mir ausführlich Vortrag über die dortigen Zustände. Er hat mit Bonnet gesprochen, der bereit ist, in dem demnächst stattfindenden Mordprozeß gegen den Juden Grünspan auszusagen. Bonnet ist bereit zu erklären, daß er gegen die Kriegserklärung an Deutschland gewesen sei, daß die französische Regierung aber gewissermaßen vom Judentum so schwer unter Druck gesetzt wurde, daß sie an einer Kriegserklärung nicht vorbeikam." (Von dieser Tagebucheintragung fehlen die Seiten 1–5. Sie liegt im Heft zwischen dem 11. und 12. 2. 42 und stammt dem Inhalt nach (Fall Singapores) auch zweifellos aus diesen Tagen.) – Besuche Grimms: Aufz. Prof. Grimm v. 10. 12. 41, Schreiben Grimms an GehR Albrecht v. 22. 12. 41 u. Aufz. VLR Günther v. 30. 4. 42 (s. u. Anm. 102).

[79] Aufz. AA v. 7. 4. 42 (NG–179).

[80] Tel. AA an Dt. Botsch. Paris, April 1942 (NG–1028).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ministerium einen Versuch, die ihm entwundene Planung zu torpedieren. Schlegelberger schrieb am 10. April an Goebbels, bezog sich auf den Befehl Hitlers über die Fortführung des Strafverfahrens und bat um eine Bestätigung, daß „dem Führer bei seiner Billigung der Durchführung der Hauptverhandlung vor der Weltöffentlichkeit die Möglichkeit bekannt war, daß Grünspan zum Zwecke seiner Verteidigung angebliche homosexuelle Beziehungen des Gesandtschaftsrats vom Rath behaupten wird".[81]

Am 14. April dehnte dann Goebbels seine Bedenken in Sachen Grünspan auf die öffentliche Behandlung der Judenevakuierungen von 1938 aus.[82] Auch mit dieser „denkbar ungeschickten" Planung belastete er die Justiz und traf Vorsorge, daß jener Komplex ebenfalls von der Tagesordnung des Prozesses verschwinden würde. Wieder andere Sorgen hatte der wie immer um die Wahrung seiner Zuständigkeiten bemühte Ribbentrop, der am gleichen Tag seine Änderungswünsche bekanntgab.[83] Zunächst einmal vermißte er unter den Zeugen, die für die Schilderung der Persönlichkeit vom Raths vorgesehen waren, Vertreter des Auswärtigen Amtes. Für diesen Zweck nominierte er von der Pariser Botschaft den ehemaligen Landesgruppenleiter der AO in Frankreich und nunmehrigen ersten Botschaftsrat Gesandten Schleier sowie den Generalkonsul Quiring. Sodann wünschte er eine schärfere thematische Abgrenzung innerhalb des politischen Teils des Prozesses. Danach sollte ein Tag unter dem Thema „Kampf des Weltjudentums gegen das nationalsozialistische Auslanddeutschtum" stehen, ein weiterer unter dem Motto „Unmittelbare politische Hintergründe der Tat mit Rücksicht auf die damalige Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen" – oder anders ausgedrückt: die Politik rund um den welthistorischen Ribbentropbesuch in Paris. Mit einem grundlegenden Referat zu diesem Thema beauftragte er den zweiten Botschaftsrat in Paris, Bräuer.

Auf solche Weise entwickelte sich die ganze Geschichte allmählich immer mehr zu einer politischen Vortragsreihe und antisemitischen Volkshochschule, als deren Abschlußveranstaltung der kleine Jude Grünspan eigentlich mehr ornamental auf das Schafott geschickt werden sollte. Nicht etwa unschuldig: nein, das nicht, – aber seine Tat und Schuld boten doch wenig mehr als einen roten Faden zum gefälligen Aneinanderreihen verschiedener ansprechender Themen. Und das Urteil selbst hätte dann wohl mehr einen kultischen als einen juristischen Akt dargestellt, – gewissermaßen den Fahnenausmarsch nach der Massenkundgebung.

Zwei Tage später, am 16. April, suchten der Gesandte Krümmer und der Vortragende Legationsrat Günther Dr. Thierack und den Vizepräsidenten Engert auf, um die erwähnten Abänderungswünsche des Reichsaußenministers vorzutragen.[84]

---

[81] NG–973.

[82] Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 993/94.

[83] FS Botsch. Abetz aus dem Sonderzug Ribbentrops an den Ges. Krümmer v. 14. 4. 42 (NG–179) und Schreiben des VLR Günther an Präs. Thierack v. 16. 4. 42 (NG–1028).

[84] Aufz. AA (VLR Günther) v. 16. 4. 42 (NG–1028). – Auch hier herrschte der im Dritten Reich übliche Kompetenzwirrwarr; neben Thierack erhielt nämlich in diesen Tagen –

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bei dieser Gelegenheit wurde noch einmal die Notwendigkeit betont, die geplante Aussage des Mitgefangenen über die Grünspan'schen Äußerungen vorher im einzelnen festzulegen, und Engert um die Durchführung der dazu erforderlichen Schritte gebeten. Weiter hielt man es für wünschenswert, nach den Querschüssen aus dem Reichsjustizministerium vom 10. April die Bevollmächtigung des Präsidenten des Volksgerichtshofs zur Vorbereitung des Prozesses auch in formeller Hinsicht möglichst bald gegen jede Anfechtung klarzustellen, hatte doch an jenem Tage neben dem Schreiben Schlegelbergers an Goebbels auch der andere Staatssekretär und direkte Vorgesetzte Freisler brieflich Thieracks Kompetenz für eine autonome Leitung des Grünspanprozesses angezweifelt, wie er sich auch später immer wieder einzuschalten versuchte. Die Juristen ihrerseits brachten erneut die drohenden Gefahrenpunkte zur Sprache und forderten vom Auswärtigen Amt die genaue Klärung der Auslieferung Grünspans sowie Einsichtnahme in einen etwa darauf bezüglichen Notenwechsel.[85] Hinsichtlich des Schlegelbergerbriefes kam man überein, eine Entscheidung des Propagandaministers in der Frage einer nochmaligen Vorlage an den Führer wegen der unerlaubten Beziehungen herbeizuführen.

Noch am Nachmittag des gleichen Tages brachten Diewerge und Krümmer jenes Anliegen bei Goebbels vor.[86] Dieser erklärte daraufhin, daß er „größte Zweifel habe, ob eine Durchführung des Prozesses tatsächlich zweckmäßig sei", zumal die Gefahr bestehe, daß der Angeklagte überhaupt jede Aussage verweigern und nur eine kurze Erklärung über seine angeblichen unerlaubten Beziehungen zu vom Rath abgeben würde. „Reichsminister Goebbels meinte", so fährt eine Aufzeichnung Krümmers über diesen Vortrag fort, „daß eine solche durchaus mögliche Haltung des Angeklagten in der ganzen Welt den größten Widerhall auslösen würde und nicht verwischt werden könne, auch wenn die ganze Fülle von politischen, tatsächlichen und menschlichen Argumenten, die diese Behauptung widerlegten, in dem Prozeß vor aller Welt zur Sprache gebracht werden würde." Goebbels schloß mit der Bemerkung, daß Reichsleiter Bormann daher auf seine Veranlassung den Fall erneut Hitler vortragen werde.

Eine Tagebucheintragung Goebbels' vom 17. April spiegelt noch einmal diese

---

wie Krümmer am 20. 4. 42 Abetz bestätigte – auch Prof. Grimm die „Ermächtigung zur generellen Lenkung des Grünspanprozesses".

[85] Der betreffende Satz in der Aufzeichnung Günthers lautet wie folgt: „Hierzu bemerkte Vizepräsident Engert, daß die Frage, in welcher Weise im einzelnen die Auslieferung Grünspans erfolgt sei, unbedingt geklärt werden und der etwaige Notenwechsel hierüber ihm zur Kenntnis gebracht werden müsse." Daß der Volksgerichtshof noch zu diesem späten Zeitpunkt über die Frage der Auslieferung Grünspans im Ungewissen gelassen worden war und daß der gewiß wohlinformierte Günther nicht sofort entgegnete, daß ja überhaupt kein Notenwechsel darüber existiere, scheint in gewissem Widerspruch zu der oben angeführten Darstellung jener Ereignisse zu stehen. Es gilt jedoch zu bedenken, daß Auswärtiges Amt wie Gestapo diesen Punkt tatsächlich im Dunkeln lassen mußten, da sich aus der zwischenstaatlichen Tätigkeit des Herrn Bömelburg gewiß nicht die von den Juristen als Voraussetzung geforderte ordnungsgemäße Auslieferung ableiten ließ.

[86] Aufz. AA (Ges. Krümmer) v. 16. 4. 42 (NG–179).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Besprechung und die durch sie hervorgerufenen Bedenken wider.[87] „Ich bin mir sehr im Zweifel" – beginnt er –, „ob wir den Grünspanprozeß nach den bisherigen Vorschlägen durchführen wollen". Dann schimpft er auf das Verhalten des widerspenstigen Untersuchungsgefangenen und findet es wiederum „typisch jüdisch, verlogen, hinterhältig und gemein", da es doch feststände, daß der „erschossene Legationsrat vom Rath den Juden Grünspan niemals gesehen hat". Juden – so scheint die Auffassung des Propagandaministers zu sein – haben die Pflicht und Schuldigkeit, sich – sei es nun in Auschwitz oder Plötzensee – widerstandslos zur Hinrichtung führen zu lassen, wobei eine Auflehnung gegen das ihnen bestimmte Fatum nur störend die Harmonie der Gesetzmäßigkeit der Tragödie verletzt. Mit unfreiwilliger Komik schreibt dieser Mann im gleichen Jahr, in dem die Kapazität der Spezialanstalten zur Judenvernichtung im Osten ins Gigantische erhöht wird: „Man kann hier wieder einmal erkennen, mit welch einer infamen Perfidie die Juden vorgehen, wenn man ihnen an den Kragen will."

Und so grübelt er über die Gefahr, daß sich auf diesen Fall samt seinen unerwünschten Weiterungen „die ganze feindliche Presse stürzt, und aus einer politischen eine sexuell-kriminelle Angelegenheit wird . . . Ich überlege noch mit den dafür in Frage kommenden Fachleuten," fährt er fort, „ob man unter diesen Umständen den Prozeß überhaupt durchführen soll, und wenn ja, welche Sicherungen geschaffen werden müssen, um eine derartige Wirkung des Prozesses zu verhindern."

Am 17. oder 18. April muß dann im Führerhauptquartier die Vorentscheidung gegen den Grünspanprozeß gefallen sein. Als nämlich Ribbentrop die Aufzeichnung des Gesandten Krümmer über den erwähnten Vortrag bei Goebbels erhalten hatte, beauftragte er umgehend seinen Verbindungsmann im Führerhauptquartier, Gesandten Hewel, mit der Mitteilung an Reichsleiter Bormann, daß er die in jener Unterredung mit dem Reichspropagandaminister geäußerten Bedenken gegen die Durchführung des Grünspanprozesses nicht teile.[88] Es war jedoch bereits zu spät. Denn zu jenem Zeitpunkt, am 18. April, hatte Bormann schon Hewel benachrichtigt, daß, wenn auch vorläufig nicht mit einer Unterbindung des Prozesses, so doch auf jeden Fall mit einer Verschiebung des Termins zu rechnen wäre, wozu jedoch „andere wie (sic!) die in der Aufzeichnung von Gesandten Krümmer genannten Gründe maßgebend seien".

*

Über diese „anderen Gründe", an denen der Grünspanprozeß letzten Endes gescheitert ist, wird noch zu sprechen sein. Vorläufig jedenfalls liefen in den unteren Instanzen die Vorbereitungen ungestört weiter, und sowohl Thierack wie Günther

[87] Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 1039/40. – Es verdient übrigens festgestellt zu werden, wie reibungslos sich die von gewisser Seite angezweifelten Tagebücher in den dokumentarisch belegten Ablauf der Ereignisse eingliedern. Würde es noch eines Beweises für die Echtheit dieser Aufzeichnungen bedürfen, so könnte er an Hand des Grünspanprozesses geführt werden.

[88] AA-Notiz für Ges. v. Rintelen v. 18. 4. 42 (NG–179).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erwogen noch am 8. Mai einen Prozeßbeginn Ende des Monats, obwohl „oben" das Schicksal des Prozesses bereits längst entschieden war. Vor allem bemühten sich unermüdlich jene beiden Dienststellen, deren Chefs den Fall Grünspan nur mit größtem Bedauern in der Versenkung verschwinden sahen: das Auswärtige Amt Ribbentrops, der einem Schlager für die Auslandpropaganda nachtrauerte, und der Volksgerichtshof Thieracks, der sich die Gelegenheit zum Tam-tam-Schlagen für sich und seine Institution nur ungern entgehen lassen wollte.

So hatte etwa am 29. April der Vortragende Legationsrat Günther eine Besprechung mit dem Ersten Staatsanwalt Künne.[89] Hierbei lief das Auswärtige Amt noch einmal Sturm gegen verschiedene Punkte der Anklageschrift, deren Erörterung „vom Standpunkt der Propaganda aus bedenklich" erschien und besonders jener These abträglich wäre, „wonach die Tat Grünspans eine wesentliche Ursache für den Ausbruch des jüdischen Krieges gegen Deutschland gewesen sei". Der Jurist verteidigte diesen Angriffen gegenüber das Werk seiner Behörde mit dem Hinweis, daß die Anklageschrift, die Grünspan längst zugestellt wäre, in der Hauptverhandlung ja gar nicht verlesen werden würde und die umstrittenen Teile lediglich aus prozeßtaktischen Gründen aufgenommen worden seien. Damit lehnte Thierack endgültig die wiederholten Versuche ab, die offizielle Anklageschrift mit der „beabsichtigten Aussage Professor Grimms" in Übereinstimmung zu bringen. Bedrohlich dagegen erschien beiden Herren die Intelligenz Grünspans, der gut informiert und politisch sehr interessiert sei und von dem durchaus erwartet werden müßte, daß er bei seiner Verteidigung eine gewisse Initiative ergreifen würde. Mit Bestürzung stellten sie fest, daß der Angeklagte – und wer der irrigen Auffassung ist, dies sei Voraussetzung einer Prozeßführung überhaupt, der wird hier eines Besseren belehrt – „in der Lage sei, Verhandlungsergebnisse zu verwerten und daraus Schlüsse zu ziehen".

Auch sonst war – wie Staatsanwalt Künne mitteilte – Grünspan recht aktiv. So etwa hatte er, der selbst meist gefesselt (!) war und nicht schreiben konnte, seinem Mitgefangenen einige chiffrierte Mitteilungen diktiert, um deren Entzifferung sich das Auswärtige Amt zu bemühen hatte. Den Experten machte diese selbsterfundene „Geheimschrift" natürlich keine große Mühe, ihre Ausbeute jedoch war dürftig: erstaunte Äußerungen über die relativ anständige Behandlung und ähnliche Belanglosigkeiten mehr. Darüber hinaus hatte man in der Kleidung Grünspans noch einen Kassiber in hebräischer Sprache gefunden, in dem er seine Aussagen bei der Gestapo über seine angeblichen Beziehungen zu vom Rath für unwahr erklärte.[90] Und in erst Ende April 1942 verfaßten Äußerungen motivierte er seine Lüge damit, er hätte einen Schauprozeß und die danach zu erwartenden Pogrome verhindern und lieber durch die Gestapo geräuschlos beseitigt werden wollen.

Abschließend erörterten die beiden Herren dann noch einige technische Fragen. So schlug Günther vor, den Prozeß an einem Freitag beginnen zu lassen, um die Urteilsverkündung an einem Sonnabend zu vermeiden. Ferner forderte er in der

[89] Aufz. AA v. 29. 4. 42 (NG–1028).

[90] Aufz. AA v. 29. 4. 42 (NG–1028); – Mitteilung an das IfZ von Fritz Dahms vom 12. 8. 55.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nähe des Sitzungssaales ausreichend Arbeitsräume für die Mitglieder der AA-Rechtsabteilung, Presseabteilung, Rundfunkabteilung sowie des Sprachendienstes. Ja, selbst um die Verpflegung der Mitwirkenden machte man sich zu diesem späten Zeitpunkt noch Gedanken und plante, in Anbetracht der zu erwartenden langen Sitzungen, eine Feldküche des AA-Sonderkommandos Künsberg[91] anzufordern und aufzubauen.

Der SS-Sturmbannführer von Künsberg konnte jedoch seine Feldküche behalten, da das juristische „Eintopfgericht" über Grünspan endgültig abgeblasen wurde. Am 13. Mai 1942 schrieb Freisler – sicherlich wohlgelaunt – an den „sehr geehrten Herrn Oberreichsanwalt und lieben Parteigenossen" Lautz: „Hierdurch bestätige ich die fernmündliche Mitteilung, die ich Ihnen soeben machte, wonach der Führer angeordnet hat, daß der Grünspanprozeß einstweilen nicht zu führen sei und er sich die Bestimmung des Zeitpunktes selbst vorbehalte."[92]

Diesem Führerentscheid scheint eine endliche Übereinkunft und anschließende gemeinsame Initiative Goebbels–Ribbentrop vorangegangen zu sein. Denn der Propagandaminister vermerkte unter dem Datum des folgenden Tages: „Nach einer Absprache mit Ribbentrop vertagen wir den Grünspan-Prozeß bis zum kommenden Herbst." Vielleicht war Goebbels auch informiert worden, daß sich im Fall Bonnet inzwischen Schwierigkeiten ergeben hatten: in den letzten Apriltagen nämlich hatte Grimm – so berichtet eine Aufzeichnung Günthers vom 30. 4. 42 – nach Rückkehr von einem erneuten Pariser Besuch betrübt melden müssen, daß der Ex-Minister jetzt „erhebliche Bedenken" habe, – für welche Sinnesänderung man in Berlin neben der Haltung der USA „Einwirkungsversuche des Großrabbiners" verantwortlich machte.

In seinem Tagebuch aber fuhr Goebbels nach der Erwähnung Ribbentrops in Darlegung der oben bereits angedeuteten „anderen Gründe" fort: „Es liegt jetzt nicht im Interesse der deutschen Außenpolitik, daß der ehemalige französische Außenminister Bonnet besonders stark herausgestellt wird." Daneben jedoch erwähnte er ebenfalls hier wieder seine früher geäußerten Bedenken: „Auch ist die Frage des § 175 bzw. die dreiste Behauptung des Juden Grünspan auf das Vorliegen eines solchen Falles noch zu ungewiß, als daß wir uns im Augenblick in eine so delikate Prozeßführung hineinbegeben könnten."[93]

*

So ist also Herschel Grünspan letzten Endes nicht durch seinen Winkelzug, sondern durch politische Umstände vor Plötzensee bewahrt worden. Es war nämlich in den entscheidenden Apriltagen eine erhebliche Verschärfung in den deutsch-

[91] Ein Spezialtrupp des Auswärtigen Amtes, welcher im wesentlichen frisch eroberte Länder und insbesondere deren Hauptstädte nach interessanten Dokumenten und Diplomaten durchkämmte. In ruhigen Zeiten und Rückzugsperioden hielten die Künsbergleute in Konkurrenz zum Einsatzstab Rosenberg und ähnlichen Institutionen gelegentlich auch nach verwendbaren Kunstschätzen Ausschau.

[92] NG–968.

[93] Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 1396.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

französischen Beziehungen eingetreten und damit auch Hitlers Neigung, den Franzosen zu trauen, auf den Nullpunkt gesunken.[94] Am 4. April waren die Verhandlungen der Cour Suprême in Riom unterbrochen worden, um nie wieder aufgenommen zu werden. In Berlin hatten bereits während der Sitzungen dieses Gerichts die wiederholten Ausfälle gegen das autoritäre Regime ebenso Unwillen hervorgerufen wie Ton und Haltung der Angeklagten, so daß man in der zweiten Märzhälfte zugunsten einer Prozeßvertagung intervenierte. Auch Professor Grimm scheint bei Pétain die Befürchtungen Hitlers vorgebracht zu haben, daß Riom zu einer „diversion" zu werden drohte für den beabsichtigten deutschen Grünspanprozeß, der die Verantwortlichkeit des internationalen Judentums für die Kriegserklärung von 1939 zeigen solle.[95] Jetzt schloß Hitler aus dem Ausgang des Prozesses endgültig, daß die Regierung von Vichy und ihr Frankreich im innersten Herzen keinerlei Anlehnung an Deutschland wünschten, sondern ihre Sympathien vielmehr weiterhin den Feinden des Reiches galten.

Hitler befahl daraufhin, Frankreich gegenüber einen schärferen Ton anzuschlagen; und Göring riet in jenen Tagen Laval, den die Reichsregierung durch den vorgesehenen antifranzösischen Kurs nicht abnützen wollte, ausdrücklich davon ab, die Nachfolge des wankenden Kabinetts Darlan anzutreten. Als dieser jedoch am 18. April trotzdem und trotz amerikanischer Drohungen die französische Ministerpräsidentschaft übernahm, da war am Tage zuvor an der Elbe ein weiteres Ereignis eingetreten, das Hitler maßlos erboste und nun endgültig gegen den Etat Français verstimmte: die Flucht des Generals Giraud von der Festung Königstein. Hitler hat in der Folgezeit kein Mittel unversucht gelassen, um den General – von dem er irrtümlich annahm, daß er sein Ehrenwort gebrochen habe, und den er ebenso irrtümlich, nämlich infolge einer Verwechslung mit de Gaulle, für den fähigsten und damit gefährlichsten französischen Heerführer hielt – wieder in deutsche Hände zu bekommen oder zur freiwilligen Rückkehr in die Gefangenschaft zu veranlassen.

Empört über das klägliche Ende von Riom, verärgert durch die französische Kabinettskrise und unter dem unmittelbaren Eindruck der vermeintlich ehrenrührigen Flucht des geschätzten Generals stehend, traf Hitler die Entscheidung über den Grünspan-Prozeß, der die ausschlaggebende Kriegsschuld des Judentums anprangern sollte. Zwar hatte man es völlig in der Hand, Herrn Bonnet „herauszustellen" oder auch nicht herauszustellen oder schließlich auch ganz auf seine Aussage zu verzichten. Eine Entlastung Frankreichs aber würde der vorgesehene Prozeßausgang doch immer bedeuten. Diese allerdings zu betreiben war der wütende Hitler nun auf keinen Fall mehr gewillt.

Acht Tage darauf ließ er sich von seinen Reichstags-Marionetten in aller Form als „Oberster Gerichtsherr" bestätigen. Vielleicht mögen die Überlegungen, die

[94] Vgl. dazu Otto Abetz: Das offene Problem, Köln 1951, S. 230ff.

[95] Robert Aron: Histoire de Vichy, Paris 1954, S. 414. Eine Bemerkung Grimms in seinem Bericht an Ribbentrop vom 6. 4. 42, daß der Riomprozeß im Wege gestanden habe, läßt dies als nicht ausgeschlossen erscheinen.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

diesem entscheidenden Schlag gegen die deutsche Justiz vorausgegangen sind, ihren Teil zu Hitlers Entschluß beigetragen haben. Selbst durch eine von seinen willigsten Werkzeugen inszenierte Justizkomödie – so könnte in jenen Tagen der Kulmination seiner Verachtung seine Auffassung gewesen sein – würde dieser Justiz noch immer zu viel Ehre angetan werden.

Es ist dabei ungewiß, wie die Aktion der Prozeßgegner ausgegangen wäre, wenn die politische Entwicklung ihnen nicht unter die Arme gegriffen und gerade am Tage ihres Vorstoßes im Führerhauptquartier so besonders gut den Boden bereitet hätte. Nicht ausgeschlossen ist es jedenfalls, daß Hitler bei der ihm eigenen Prüderie und unter dem Einfluß der Empfehlungen seines instinktsicheren Chef-Propagandisten auch bereits vor dem angedrohten Skandal um den § 175 zurückgeschreckt wäre. Nur würde dann vermutlich der Prozeß endgültig abgesagt und der nicht mehr benötigte Grünspan in einem KZ lautlos seiner Bestimmung zugeführt worden sein.

Alle Beteiligten werden es aber als nicht unangenehm empfunden haben, nun vor der politischen Entwicklung kapitulieren zu dürfen anstatt vor der Drohung des „kleinen Judenjungen" aus der hannoverschen Burgstraße. Denn dies vor sich selbst wie vor anderen zugeben zu müssen, wäre doch recht peinlich gewesen für die Mächtigen des Großdeutschen Reiches, dessen Armeen damals Europa unterworfen hatten und nun gerade auf die Grenzen Asiens losstampften. So jedoch konnte man sich mit Anstand aus einer Affäre ziehen, die sich so unangenehm entwickelt hatte, – würde doch die Weltpresse bestimmt aufgeheult haben vor Freude, wenn das Stichwort aus dem Zuhältermilieu gefallen wäre. Und alle Deklamationen antisemitischer Professoren hätten dann nichts mehr ändern können an der lächerlichen Lage, in die man geraten war. Lächerlichkeit jedoch ist das, was Diktaturen wie Diktatoren am allerwenigsten vertragen können.

*

Der Grünspan-Prozeß war „einstweilen" verschoben worden, um nicht wieder aufzuleben. Auch später ließ die politische Entwicklung eine Entlastung Frankreichs nicht angebracht erscheinen. Im Auswärtigen Amt allerdings nahmen trotz allem die Vorbereitungen ihren Fortgang, „damit bei neuer Terminansetzung keine Verzögerung entstehen" sollte.[96] Da wurden weiter die Aussagen der deutschen Zeugen konzipiert[97] und neue Anschriften französischer Zeugen gesammelt.

[96] Aufz. AA (VLR Günther) v. 16. 5. 42 (NG–1028) und vom 8. 5. 42.

[97] Sämtliche Aussagen mußten vorher schriftlich eingereicht werden. Gesandter Dr. Curt Bräuer, der zu jener Zeit als Offizier in einer französischen Provinzstadt lag, bestätigt, daß er noch im Mai 1942 die Aufforderung erhielt, dem AA seine Zeugenaussage zum Thema „Der Stand der Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen zur Zeit der Begehung der Tat" schriftlich einzureichen, welcher Anordnung er Ende Mai nachgekommen ist (Mitteilung an das IfZ v. 11. 2. 56). Die Aussage Prof. Grimms (s. u. Anm. 102) ging noch später, am 10. 7. 42, ab.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Geheimschrift war inzwischen restlos entziffert worden, und von dem Grafen Welczek, der sich irgendwo auf seinen schlesischen Gütern aufhielt, mußte festgestellt werden, ob er die Schreiben des Amtes auch tatsächlich erhalten hatte. Dann war von den „Grünen Heften" die Rede, in denen die bekanntgewordenen Äußerungen des inhaftierten Grünspan gesammelt waren und die der Präsident des Volksgerichtshofes unter streng geheimem Verschluß hielt, während sich die Wilhelmstraße vergeblich um Einsichtnahme bemühte.[98] Der Amtsrat Dahms wurde mit der weiteren Überwachung in Sachen Grünspan beauftragt und hatte über die Entwicklung der Angelegenheit jeden Montag dem Legationsrat Günther Vortrag zu halten.

So rutschte der Fall Grünspan, der zum zweiten Male für das Scheinwerferlicht der Weltöffentlichkeit bestimmt gewesen war, in untergeordnete Kanzleien ab. Als der – wie er sich selbst bezeichnete – „politische Soldat" Roland Freisler im Herbst des Jahres 1942 auf den Präsidentenstuhl des Volksgerichtshofs abgeschoben wurde, erwähnte er in seiner Meldung bei Hitler und Lammers noch einmal beinahe wehmütig: „Der Grynspan-Prozeß dagegen wird nach dem Befehl des Führers bis auf weiteres nicht bearbeitet".[99]

Er wurde überhaupt nicht mehr bearbeitet, obwohl Krümmer noch am 7. Dezember 1942 dem Ministerialdirektor Hunke mitteilte, der Plan sei nicht endgültig fallengelassen worden. Sang- und klanglos verschwand in der Versenkung diese Angelegenheit, von der so viel und dabei so Ungleichartiges erwartet worden war, an der drei Behörden in verschiedener Richtung gezogen hatten.

Die Juristen hatten in erster Linie ihren Mordprozeß führen wollen, – und den mit deutscher Gründlichkeit und Akkuratesse. Die Verhandlungen konnten ihnen daher gar nicht lange genug dauern und gar nicht exakt genug sein. So hatten sie etwa geplant, die im alten Zustand verbliebene Einrichtung des Mordzimmers in der Pariser Botschaft nach Berlin zu transportieren, um dort zur Hauptverhandlung einen makellosen Lokaltermin vorzuführen.[100] Erst nach der Ausschaltung des Justizministeriums konnten die Juristen dann beschränkt werden auf die ihnen zustehende dekorative Rolle, die Randbezirke eines einwandfreien Politikums mit Paragraphen zu verzieren. Und auch dann gab es mit den unbelehrbaren Herren der Reichsanwaltschaft noch Ärger genug.

War es für die Juristen ein zwar nicht unerwünschter, aber doch eben nur ein Begleitumstand, daß der Beschuldigte Jude war, so spielte diese Tatsache im Promi die dominierende Rolle. Gesucht war hier eine propagandistische Großaktion gegen

---

[98] Das Auswärtige Amt wiederum hatte über OKW und OKH – die um Entzifferung gebeten worden waren, den Auftrag jedoch weitergegeben hatten – von einem Teil des Inhalts der „Grünen Hefte" Kenntnis, was nun wiederum (nach einer Aufzeichnung Günthers vom 8. 5. 42 und einem Telegramm an Abetz in Paris vom gleichen Tage) dem Volksgerichtshof, der Reichsanwaltschaft und auch dem wohl nicht für ganz zuverlässig gehaltenen Prof. Grimm verheimlicht werden mußte: eine deutsche Ministerialgroteske!

[99] Schreiben Freislers an Lammers v. 16. 10. 42 (NG–176).

[100] Mitteilung an das IfZ v. Rudolf Schleier v. 12. 7. 55.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

das Weltjudentum. Im Juden Grünspan sollte der Jude schlechthin vor dem nationalsozialistischen Tribunal erscheinen. Hier angelte man nach einem Alibi für all das gewußte oder zumindest geahnte grauenvolle Geschehen hinter den Kulissen des Dritten Reiches. Während jedoch am Wilhelmsplatz die Sachbearbeiter begeistert ins Clairon stießen, kamen dem Leiter dieser Behörde als Propagandisten von Rang und Berufung immer größere Bedenken hinsichtlich der Brauchbarkeit der Figur Grünspan und ihrer Tat für das propagandistische Spiel. Beim Aufspüren der Hintermänner und Drahtzieher „Alljudas" hatten schließlich selbst die geübten Experten der Gestapo versagt: am kleinen Grünspan als Solostar der geplanten Veranstaltung aber verspürte der Minister dann um so weniger Interesse, je mehr Dornen die ganze Angelegenheit zeigte.

Im gleichen Maße, in dem sich derart die Goebbels'sche Begeisterung abkühlte, erwärmte sich sein Kollege Ribbentrop für den Fall. Ursprünglich hauptsächlich getrieben von seinem ständigen Verlangen, auch mit dabei zu sein, von der Sorge, irgendwo in seinem weiten Kompetenzbereich übergangen zu werden, hatte der Außenminister endlich mit leidlich befriedigendem Ergebnis die Tat Grünspans in die deutsch-französischen Beziehungen eingebaut und den heimtückischen jüdischen Torpedo zwischen München und seinem Pariser Freundschaftsbesuch scharfsinnig identifiziert. So ist es denn auf dieser Seite der Wilhelmstraße genau umgekehrt gerade der Minister gewesen, der im Gegensatz zu der nur lauen Anteilnahme einiger seiner Untergebenen lange hartnäckig auf dem Startschuß für den Prozeß bestanden hat und erst zu sehr später Stunde in die Vertagung einwilligte. „Zu den Akten" jedoch kam das Grünspan-Faszikel im Auswärtigen Amt niemals, die „Wiedervorlage" schleppte sich vielmehr hin bis Kriegsende.[101]

*

Aber auch heute noch beharren manche – und es sind dies nicht nur die von vornherein Böswilligen – auf dem Standpunkt, die Tat vom 7. November 1938 sei ein Meilenstein auf dem Weg in den Krieg gewesen und ausschließlich als solcher zu verstehen: in der Pariser Rue de Lille – so heißt es – seien die ersten Schüsse des Zweiten Weltkrieges gefallen! Es ist dies die im Vorangegangenen mehrmals angeschnittene „Hintermännerfrage": die Ermordung des Schweizer AO-Landesgruppenleiters Wilhelm Gustloff durch den Juden David Frankfurter am 4. Februar 1936 und die Ermordung des Legationssekretärs Ernst vom Rath durch den Juden Herschel Grünspan am 7. November 1938 als Abschnitte einer organisierten Verschwörung, die Beziehungen des Dritten Reiches zu den übrigen Staaten zu verschlechtern und es schließlich in den Krieg zu zwingen. Daß sich für diese These nie ein greifbarer Beweis ergeben hat,[102] zeige nur um so mehr – so meint man –

[101] Mitteilung an das IfZ v. Fritz Dahms v. 12. 8. 55.

[102] Selbst Grimm mußte auf Seite 129 der von ihm am 10. 7. 42 schriftlich eingereichten, jedoch nie vorgetragenen „Aussage" eingestehen: „Freilich kann man keine unmittelbaren Beziehungen zwischen dem Mörder und den jüdischen Organisationen nachweisen." –

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Verschlagenheit und Gefährlichkeit der kriegstreiberischen Aktivität des internationalen Judentums.

Es wird hierbei völlig übersehen, daß – so sehr es auch zweifellos im jüdischen Interesse gelegen hat, das nationalsozialistische Deutschland zu isolieren – der politische Mord an Auslandsfunktionären wohl der ungeeignetste Weg war, Sympathien für sich und Antipathien gegen die Nazis zu wecken oder zu verstärken. Er war aber ebenso ungeeignet, Auslandsbeziehungen des Dritten Reiches zu stören, da bei solchen Überlegungen auch der den angeblich mordlüsternen Emigranten wohlbekannte Charakter der internen Verhältnisse der deutschen Diktatur übersehen wird. Denn wenn man nicht mit frommem Kinderglauben die berüchtigte „Reichskristallnacht" tatsächlich als spontane Regung eines Unwillens der deutschen Öffentlichkeit zu akzeptieren bereit ist, dann muß es doch wohl einleuchten, daß Hitler sich in einer von ihm etwa beabsichtigten deutsch-französischen Verständigung auch dann nicht im entferntesten hätte stören lassen, wenn die „jüdischen Drahtzieher" selbst seine gesamte Pariser Botschaft einschließlich des vielleicht zufällig dort anwesenden Außenministers in die Luft gesprengt hätten.

Schwerer dagegen fällt es, die Bedeutung jener Vorbereitungen des deutschen Grünspan-Prozesses für die Dichtigkeit des nationalsozialistischen Unrechtsstaates einzuschätzen. Wird doch heute vielfach angenommen, daß – und man verweist als Beispiel auf den Beginn bei van der Lubbe – auch die Polizei des Dritten Reiches ihre Erfahrungen auf dem im stalinistischen Rußland zur Perfektion gediehenen, sinistren Gebiet der Präparierung von Untersuchungsgefangenen für ihre Prozesse gesammelt habe. Und wenn man an die inzwischen ja sattsam bekanntgewordenen Vernehmungsmethoden des Reichssicherheitshauptamtes zurückdenkt, so wirkt es tatsächlich geradezu phantastisch, wie sich hier hohe und höchste Stellen um die Aussage des kleinen Grünspan beunruhigt haben. Sollte es der Gestapo wirklich nicht möglich gewesen sein, ihren Häftling so auf den Prozeß „vorzubereiten", daß ihm die Lust zu irgendwelchen regelwidrigen Eskapaden ein für allemal vergangen wäre? Nach allem, was über Herschel Grünspan bekannt ist, zählte er doch gewiß nicht zu jenen Heroen an Willen und Charakter, vor denen selbst die Macht einer totalitären Geheimpolizei gelegentlich zu kapitulieren hat. Ganz im Gegenteil ist jedoch – wie es scheint – niemals auch nur der leiseste Versuch in dieser Richtung unternommen worden.

Hier bleibt zweifellos eine Frage ungeklärt. Aber vielleicht ist die Lösung des Rätsels ganz einfach darin zu finden, daß sich Grünspan in den „falschen" Händen befunden hat. Es ist diese verblüffend einfache Erklärungsmöglichkeit oft in Gefahr,

---

Diese Aussage Grimms befindet sich in den Grünspanakten des AA, denen auch einzelne, in den Text der vorliegenden Arbeit ohne besonderen Beleg eingefügte Ergänzungen entnommen sind. Über den Nürnberger Bestand hinausgehende Photokopien aus jenem Aktenstück (betr. die Zeit von Dez. 41 bis Dez. 42) befinden sich im Besitz von Mr. Gerald Schwab, der unmittelbar vor Drucklegung dieser Arbeit dem Verf. freundlicherweise Einblick gewährte.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

übersehen zu werden angesichts der angeblich perfekten Geschlossenheit eines Systems, in dem in Wirklichkeit die rechte Hand nicht wissen durfte, was die linke tat.

*

Nach dem Krieg hat der Attentäter von 1938 darauf verzichtet, in seine nun gewiß risikolos gewordene Rolle von Fresnes zurückzukehren. Während seinen Eltern die Auswanderung nach Palästina gelungen ist, lebt Herschel Feibel Grünspan unter falschem Namen in Paris, obwohl die Ermordung Ernst vom Raths nach französischem Recht bereits verjährt ist.[103] Allerdings sind die damals so aufregenden Ereignisse rund um die Schüsse in der Rue de Lille heute kaum mehr aktuell und ohne politisch-propagandistischen Nutzen. Haben sich doch in der Zwischenzeit bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung Dinge ereignet, die alles hier Besprochene in ein Einleitungskapitel verweisen. Selbst die damals längst vorbereiteten Maßnahmen vom November 1938, für die Grünspans Tat als Vorwand hatte herhalten müssen und die sie erst in einen vorübergehenden Mittelpunkt des Interesses verwandelten, sind heute kaum mehr als Anfangsglieder einer Kette, erste Stationen auf dem Wege einer bislang beispiellosen Entartung von Mensch und Menschlichkeit.

Daß jener Rechtsstaat, gegen den der Nationalsozialismus aus der angeblichen Deckung des Grünspan'schen Alibis einen seiner schärfsten Angriffe überhaupt gerichtet hatte, sich später im eigenen Machtbereich des Systems an der Person des Attentäters auf so eigenartige und beinahe übertriebene Weise manifestieren sollte, – das bleibt eine symbolische Antinomie des Dritten Reiches.

---

[103] Während in Deutschland der § 67 StGB eine Verjährungsfrist von 20 Jahren für Strafverfolgung entsprechender Verbrechen vorsieht, bestimmt im französischen Recht der Art. 637 des Code d'instruction criminelle für die Strafverfolgung:

> L'action publique et l'action civile résultant d'un crime de nature à entrainer la peine de mort ou des peines afflictives perpétuelles, ou de tout autre crime emportant peine afflictive ou infamante, se prescriront après dix années révolues, à compter du jour où le crime aura été commis . . .

Es folgen die auch im deutschen Recht bekannten Unterbrechungsbestimmungen für die Verjährung bei Vornahme richterlicher Handlungen. Eine zwanzigjährige Verjährungsfrist kennt der Code d'instruction criminelle nur bei der Strafvollstreckung (Art. 635).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Miszelle

JULIUS KRAFT

THEOLOGISCHE UND JURISTISCHE FORMEN MODERNEN POLITISCHEN WUNDERGLAUBENS*

1. Theologische Politik

Äußerungen des religiösen Imperialismus oder kurz des „Religionismus"[1] in der Politik sind keineswegs historische oder prähistorische Merkwürdigkeiten; vielmehr ist es gerade ein Charakteristikum der neuesten Geschichte, daß sie die Tendenz zu einer politischen Urinstitution zeigt: zur Theokratie.[2] Die offenkundige Tatsache, daß die unmittelbare praktische Bedeutung der theologischen Renaissancen in der politischen Gegenwartsgeschichte (1941) ungleich geringer ist, als die der theologischen Häresien, ist kein Grund, um über erstere hinwegzusehen. Denn sie geben das Modell für letztere ab: es sind feindliche Brüder, deren gleiche Familienzugehörigkeit durch ihren öffentlichen Streit verschleiert wird.

So gehört es zu den Ansprüchen des Marxismus, des wilden Gegners dessen, was er „Opium für das Volk" nennt, die Traditionen der Aufklärung dadurch fortzusetzen, daß er, wie Marx es ausdrückt, die Kritik des Himmels in eine Kritik der Erde verwandelt. Indessen wird aus dieser Kritik der Erde in der Praxis, seitdem gewisse sozialistische Schriften einmal als autoritäre Quellen anerkannt sind, immer mehr eine Auslegung dieser Quellen, in die man hineinlegt, was man aus

* Diese Abhandlung ist Studien über „politischen Wunderglauben" entnommen, die, seit 16 Jahren fertiggestellt, in den Jahren kurz vor der nationalsozialistischen Machtergreifung in Vorlesungen an der Universität Frankfurt zuerst entwickelt wurden.

Andere Teile dieser Studien sind erschienen im „Archiv für Philosophie" (312, S. 186 bis 198), in den „Kölner Vierteljahresheften für Soziologie" (3, 2, S. 1—20) und in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" (Bd. 107, 2. Heft, S. 209—226).

[1] Über „political theologians" und „theological politicians" seiner (und jeder) Zeit äußert sich erschöpfend Burke, wenn er in den „Reflexions on the French Revolution" sagt: „Those who quit their proper character to assume what does not belong to them, are, for the greater part, ignorant both of the character they leave, and of the character they assume. Wholly unacquainted with the world in which they are so fond of meddling, and inexperienced in all its affairs, on which they pronounce with so much confidence, they have nothing of politics but the passion they excite."

[2] Der Gang der Ereignisse hat auf diese Weise Rousseau übertrumpft, der im „Contrat Social" sich mit der Feststellung zufrieden zu geben scheint: „Im Anfang hatten die Menschen keine anderen Könige als die Götter und keine andere Regierung als die theokratische." Allerdings lautet das Resultat seiner Betrachtungen über die Demokratie vielsagend folgendermaßen: „Gäbe es ein Volk von Göttern, so würde es sich demokratisch regieren. Eine so vollkommene Regierung paßt für Menschen nicht." Sollte etwa bereits die Französische Revolution auch eine neue Theokratisierungsperiode eingeleitet haben? Eine Frage, die des Nachdenkens wert ist, z. B. angesichts folgender Intellektuellenerklärung aus dem 20. Jahrhundert: „Democracy is nothing more and nothing less than humanism in theocracy and rational theocracy in universal humanism." (The City of Man. A Declaration of World Democracy, New York 1940, S. 33.)

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

So sehr dies ein Mangel vom Standpunkt der Erkenntnis aus ist, so groß ist der taktische Vorteil, den dieser Mangel gewährt. Politische Mythen sind als paradoxe Gebilde jeder beliebigen Auslegung fähig und werden mit Hilfe theologischer Methoden tatsächlich systematisch je nach Bedarf gemodelt. Dem Schein sich gleichbleibender politischer Prinzipien, die als Offenbarung auf uns gekommen sind, und ihrer konsequenten Anwendung durch wohlausgearbeitete Methoden steht die Wirklichkeit der völligen Unverbindlichkeit politischer Glaubensartikel und der vollendeten Willkürlichkeit ihrer Interpretation gegenüber. Der politische Glaube und seine willkürliche Auslegung gewähren also dem Handelnden zweierlei: unbeschränkte Bewegungsfreiheit und den Schein der Prinzipientreue. Ein großer Nachteil ist allerdings mit so weitgehenden Vorrechten verbunden: der politische Glaube und seine Theologie bieten keine Erkenntnisorientierung. Wem sein Routinewissen und das politische Glück daher nicht sehr zuverlässig zur Seite stehen, den führt das Idol politischer Offenbarungen seinem Untergange entgegen.

2. Juristische Politik

Die Jurisprudenz scheint in ihrer Nüchternheit schlecht in das System des politischen Glaubens zu passen. Aber die Welt der Gesetzbücher, Präjudiziensammlungen und juristischen Lehrbücher, die diesen Schein hervorruft, bildet doch nur einen Vordergrund von Rechtsordnungen. Diese setzen notwendig eine sie rechtfertigende Instanz voraus. Wird eine solche Instanz aber in den Bereich des Mythischen verlegt, dann gilt jener Vordergrund nur noch als dessen Ausdruck. Seine Auslegung will daher in Wahrheit eine Geheimkunst sein, z. B. die Kunst, die Rechtschiffren des proletarischen Klassenbewußtseins zu entziffern, oder das sogenannte Rechtsempfinden des Volkes zu begrifflich formulierter Anwendung zu bringen.

In der Praxis dieser prätendierten Geheimkünste geht es allerdings sehr nüchtern zu. Sie besteht einfach in der sklavischen Wiederholung und Anwendung drückender Vorschriften oder, wenn diese von den Gewalthabern als noch zu milde angesehen werden, in der Bereitschaft, auf deren Wink hin, bestehende Vorschriften zum Biegen oder Brechen zu bringen. Mit der Legitimierung dieser Bereitschaft ist zu dem alten Satz: „Princeps legibus solutus est" die Verwaltungsmaxime: „Iudex legibus solutus est" hinzugefügt worden. Die totale Staatsmaschine (die sich auch darin als verbesserte Konstruktion der absolutistischen erweist) vermindert also einschneidend die ohnehin schon beschränkte Berechenbarkeit der Anwendung des durch sie umgeformten liberalen Rechtssystems.

Die Steigerung traditioneller Rechtsunsicherheiten zur legitimierten Anarchie macht gleichzeitig die Gefahr deutlich, die mit allen sogenannten freirechtlichen Bestrebungen verbunden ist. Der menschenfreundliche Wunsch, drückenden Uniformitäten des Gesetzes durch größere Freiheit des Richters entgegenzuwirken, führt hier ungewollt mangels klarer Vorstellungen über die unvermeidliche Abhängigkeit des Richters von der Staatsgewalt zu einer neuen Form der Kabinetts-

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

justiz, deren Willkür ungleich drückender ist als es die früheren Uniformitäten waren. Auch das kam im Dritten Reich zu klassischem Ausdruck. Es wurde jetzt auf die innere Staatsorganisation dieselbe Rechtstechnik übertragen, die in dem Verhältnis der Staaten zueinander seit jeher gang und gäbe war. Wie hier Schiedsgerichte jeden Augenblick zu schweigen haben, wenn Gewaltanwendung aussichtsreicher erscheint[5], so wird es dort jetzt stehende Praxis, mißliebige richterliche Urteile durch Verwaltungszwang praktisch außer Kraft zu setzen, z. B. gerichtlich Freigesprochene nach Bedarf dem Konzentrationslager zuzuführen.

Der Geist des Faustrechtes ist jedoch nicht nur als antiliberale Rückbildung, sondern auch als Extrem von Elementen der modernen liberalen Rechtsordnung zu betrachten. Zwar ist in ihr eine Tendenz lebendig, das Recht zum Gegenstand der Erkenntnis zu machen und seine Dogmatik zurückzudrängen, d. h. aber im Rechtsleben Objektivität an die Stelle der Willkür zu setzen. Aber diese Tendenz ist noch ungeklärt und schwach. Zwar haben Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie zu einer Beschreibung und Analyse der Rechtsentwicklung angesetzt, die bereits wesentliche Einblicke gegeben haben. Zwar ist die Rechtsphilosophie zu einer so scharfen Unterscheidung zwischen dem, was von Gesetzes wegen ist, und dem, was von Rechts wegen sein soll, vorgedrungen, daß die rechtlichen Prinzipien einer Gesetzgebung objektiver Analyse und Kritik zugänglich gemacht werden könnten. Tatsächlich werden sie es aber in noch sehr unvollkommener Weise. Bestenfalls liegen Dogmatik und Rechtserkenntnis noch in einem Kampfe, bei dem in der Praxis des Rechtes das Übergewicht sich noch immer zugunsten der Dogmatik neigt, d. h. zu einer usurpierenden Verwirrung von Routinewissen und Theorie. Indem die Dogmatik sich auf keine soziologischen, rechtsphilosophischen oder rechtspolitischen Argumentationen einläßt, sondern sich damit begnügt, auf ihre Art das jeweilige Material an Gesetzen und an Judikatur zu reproduzieren, gibt sie ihm nur eine neue, es höchstens in untergeordneten Punkten verändernde Ordnung. Juristische Dogmatik ist daher einkleidende Scheinrationalisierung. Die rein autoritäre, d. h. durch Erkenntnis ungehemmte Rechtsbetrachtung und Rechtsanwendung der modernen Diktaturstaaten ist nur eine Radikalisierung der in der traditionellen juristischen Scheinrationalisierung enthaltenen autoritären Ansätze. Sie zieht Nutzen aus dem Zustand der öffentlichen Unsicherheit des rechtlichen Urteils, der unvermeidlich ist, wenn neben dem alltäglichen Betrieb der juristischen Dogmatik in der Praxis eine noch vage und in sich gespaltene rechtstheoretische Diskussion einherläuft, wenn zu der Scheinsicherheit des alltäglichen Rechtsbetriebes die Unsicherheit eines Relativismus der Theorie sich gesellt. In dieser Lage kann es nicht ausbleiben, daß ein wachsendes Bedürfnis nach neuer Sicherheit des rechtlichen Urteils auftritt, und dieses Bedürfnis entscheidet in Zeiten sozialer Krisen un-

[5] So ging es z. B. dem Schiedsgericht zwischen Italien und Abessinien. So weit reichte damals bereits der Fanatismus für den Gewaltgott, daß ein Mitglied der Pariser juristischen Fakultät, das es gewagt hatte, in dem Streit zwischen Italien und Abessinien als Berater und Verteidiger der schwächeren Partei aufzutreten, damit heftige Studententumulte in Paris hervorrief.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vermeidlich zugunsten einer neuen Rechtsorthodoxie[6]. Leibniz' nüchterne Bemerkung über das Verhältnis der Jurisprudenz zur Theologie: „Mira est utriusque facultatis similitudo" ist damit wieder in dem Sinne bewahrheitet, daß die Rechtsbetrachtung aufs Neue dem Beispiel derjenigen Theologie folgt, die alle Erkenntnis ihres Gegenstandes ausdrücklich verbietet[7]. Die praktischen Folgen dieser Kopie erscheinen erst unter Berücksichtigung ihres geistigen Vorbildes im gebührenden Lichte. Wie der orthodoxe Theologe sein intellektuelles Gewissen so abgehärtet hat, daß Einwände der Erkenntnis ihn nicht mehr beunruhigen können, so konstruiert der orthodoxe Jurist verfassungsmäßige Legitimitäten, wo ein klarer Bruch der Verfassung vorliegt. Er sanktioniert außergesetzliche Entrechtungen als Forderungen einer nicht-existierenden Volksseele. Er verurteilt auf Grund von Fiktionen zum Tode. Er liefert für politische Legenden, die den jeweiligen Machthabern erwünscht sind (wie für die Legende vom Reichstagsbrand oder von der Verschwörung der Trotzkisten), die nötigen juristischen Formulierungen. All dies sind nicht zufällige Mißbräuche, sondern legitime Früchte autoritärer Rechtsbetrachtung und Rechtsanwendung. Beider radikale Überwindung – was weit mehr ist als ihre Hemmung durch eine liberale Dogmatik – setzt in intellektueller Hinsicht eine nicht nur zögernd geduldete, sondern eine konsequente Einführung des Erkenntnisstandpunktes in die Rechtsausbildung und die Rechtsanwendung voraus[8]. Und dies beides ist an eine ungehinderte Entwicklung der Rechtstheorie gebunden. Eine Verbesserung der Bedingungen, unter denen sie bereits gepflegt wird, und ihr schließliches völliges Durchdringen sind aber nur möglich, wenn auch ihr ein sich immer mehr erweiternder Spielraum geistiger Freiheit (die das Gegenteil von intellektueller Anarchie ist) zugute kommt. Wie in der Vergangenheit, so werden auch in der Zukunft solche Spielräume die Stätten sein, wo bessere Formen des Rechtslebens gedanklich vorbereitet werden. Nichts ist daher

[6] Ein schüchterner und verdeckter Anfang in dieser Richtung wurde nach dem ersten Weltkrieg gemacht, als man in Mitteleuropa zur Zurückdrängung des bis dahin herrschenden Rechtspositivismus durch eine religiöse Metaphysik des Rechts überging, die sich an geeigneten metaphysischen Autoritäten, speziell an Hegel, orientierte. Aber diese sublimeren Methoden mußten bald dem handfesteren „Geistesgut" des Nationalsozialismus weichen, so daß mancher Rechtsmetaphysiker mit Schrecken der Geister gewahr wurde, die er mit herbeigerufen hatte. — Ein gutes Jahrhundert vorher empfahl sich Savignys Volksgeistlehre mit Erfolg als Gegengift gegen das böse Naturrecht der französischen Revolution, und Heine erzählte im „Wintermärchen" von der preußischen Polizei und der historischen Schule, vor denen beiden man sich ja hüten solle. Erst im 20. Jahrhundert, das die Saat des Volksgeistmythos der historischen Schule in der Form eines neuen Polizeistaates ganz zum Aufgehen gebracht hat, ist die Bedeutung dieser Heineschen Warnungstafel handgreiflich geworden.

[7] Nachdem der moderne weltliche Arm das logische Modell der theologischen Orthodoxie sich zunutze gemacht hat, übt er auch (wie es bei dem modernen usus theocraticus nicht anders sein kann) mit Gründen der Orthodoxie seine Macht gegen seine Häretiker. Zu diesen gehören auch liberale Juristen: Der Anschlag auf einen japanischen Staatsrechtslehrer, der das Shintodogma nicht in seine Theorie aufnehmen wollte, hat im gegenwärtigen Europa seine Analogien.

[8] Wie jüngstens eindringlich im einzelnen erörtert in: F. v. Hippel, Die Perversion von Rechtsordnungen, Tübingen 1955.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auch für die fortschreitende Rechtsentwicklung (wie für alle fortschreitende Kulturentwicklung) gefährlicher als die Diskreditierung geistiger Freiheit durch intellektuelle Zügellosigkeit, die den Ruf nach Inquisition populär zu machen hilft.

3. Grundformen des politischen Wunderglaubens

Man kann den politischen Glauben, ob theologisch oder juristisch scheinrationalisiert, als ein Surrogat betrachten. Dies Surrogat mag zufällig Spuren politischer Erkenntnis enthalten, aber ebenso hat es die Freiheit, das politisch Absurde als die politische Wahrheit zu verkünden. In Form welcher Methode auch, komplizierter oder weniger kompliziert, der politische Glaube bietet die – je nach der politischen Konstellation wirklich gebrauchte – Handhabe, um das politische Weltbild in allen seinen Zügen zu mythologisieren. Um nun das Phänomen des politischen Glaubens seiner Bedeutung gemäß einschätzen zu können, muß man die möglichen Hauptrichtungen dieser Mythologisierung kennen, die sich in einfacher Weise systematisieren – und auf die Analyse des politischen Weltbildes der Gegenwart anwenden lassen.

Ein politisches Glaubenssystem ist allgemein charakterisiert durch seine Form als Glaubenssystem und durch seinen politischen Inhalt. Kraft seiner Glaubensform enthält es die Idee der grundlosen Wahrheit, d. h. aber den Glauben an ein logisches Wunder. Mit Berufung auf dieses Wunder maßen sich die Träger politischer Glaubenssysteme die Autorität an, sich um Erkenntnis nur insoweit zu kümmern, als es ihnen paßt, d. h. notfalls überhaupt nicht. So gewinnen sie die Freiheit, durch Wiederholung von Propagandaformeln das aufzudrängen, wofür es keine Gründe gibt. Von nun an, vor der Autorität der grundlosen Wahrheit, ist selbst eine sonst unerschütterliche Macht, die Macht der Tatsachen, gebrochen. Wenn es die Bedürfnisse der Propaganda erfordern, dann haben Augenschein, Geschichte und Statistik gehorsam zu schweigen. Die Autorität des politischen Glaubens „weiß" es besser, als sie in ihrer „Beschränktheit" es sich einbilden zu wissen. Wie alle politisch relevanten Tatsachen, so sind speziell soziale Erscheinungen nicht mehr ein Gegenstand objektiver Betrachtung, sondern ein Objekt autoritärer Feststellung, in deren Macht es liegt, soziale Wunder zu verkünden. Diese genügen jedoch dem politischen Glauben noch nicht. Er verlangt nicht nur das Verfügungsrecht über die Welt der sozialen Tatsachen, sondern auch über ihre Bewertung. Recht und Kultur dürfen für ihn keine Schranken seiner Handlungsfreiheit darstellen. Sie haben sich der Autorität des logischen Wunderglaubens zu beugen, der es ein Leichtes ist, Unrecht in Recht und Barbarei in Kultur zu verwandeln[9]. Das politi-

[9] Zu der Technik dieser Verwandlung gehört eine neue Namengebung, die im Schutze der neuen Autorität dazu übergeht, Unrecht, Recht und Barbarei Kultur zu nennen und unter Berufung auf jene Autorität den Glauben fordert, daß mit dem Wortgebrauch auch die Dinge sich gewandelt haben. Die praktische Bedeutung dieser Verbaltechnik für die Gegenwart sah Pareto voraus, wenn er lange vor dem Kommunismus und Faschismus einer kommenden antidemokratischen Bewegung empfahl, sich möglichst ausgiebig des Wortes „Freiheit" in ihrer Propaganda zu bedienen. Dadurch, daß man den Staatszwang Freiheit

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sche Glaubenssystem führt daher zu einem ethischen Wunderglauben. Da politische Standpunkte (welcher Art auch) sich immer auf eine Verknüpfung von Zielen und Mitteln beziehen, muß das politische Glaubenssystem weiter eine Technik entwickeln, seine sozialen mit seinen ethischen Inhalten zu kombinieren. Diese Technik enthält den im engeren Sinne des Wortes politischen Wunderglauben des Systems, der die Macht hat zu verkünden, wie erdichtete politische Kräfte phantastische politische Ziele verwirklichen. In dem Rahmen der Mythologisierungsrichtungen, die mit dem logischen Wunderglauben beginnen und mit dem politischen Wunderglauben im engeren Sinne endigen, bewegt sich jedes politische Glaubenssystem. Es mag von der einen oder anderen Freiheit zur Mythologisierung keinen Gebrauch machen, aber es kann auf diese Freiheit immer nach Bedarf zurückgreifen.

Woher nehmen aber solche Erfahrung und Vernunft hohnsprechende Mythologisierungen ihre Überzeugungskraft? Dieser Frage läßt sich nicht ausweichen: die Tatsache immer wieder erfolgreich propagierter politischer Mythen zwingt sie auf. Ihre Antwort folgt aus der Überlegung, daß nur eine solche Überzeugung die Kraft haben kann, Erfahrung, Gewissen und Liebe zur Kultur aus dem Felde zu schlagen, die an eine Macht glaubt, der es gegeben ist, die Welt der sozialen Tatsachen, des Rechtes und der Kultur aus den Angeln zu heben. An eine Macht also, der, wo auch immer, das Unmögliche möglich ist. Der Glaube an eine solche Allmacht ist aber nichts anderes als die paradoxe Entstellung einer religiösen Überzeugung. Diese tief eingewurzelte Entstellung ist selbst ein Wunderglaube, sie ist der das politische Glaubenssystem inhaltlich bedingende allgemeine religiöse Wunderglaube. Seine

---

des Volkes tauft, wird man, so meint Pareto, es wesentlich leichter haben, ihn wirksam zu etablieren.

Die Wirksamkeit dieser Propagandatechnik beruht indessen nicht, wie es sich positivistische Semantiker zurechtlegten, auf einer Tyrannei sinnloser Worte, sondern auf der Ausnützung einer Massengedankenträgheit, die darin besteht, Worte und Dinge nicht genügend auseinanderzuhalten. Wer der Tyrannei des modernen positivistischen Irrtums ausgesetzt ist, daß Worte, die keine empirisch verifizierbare Bedeutung haben, überhaupt sinnlos sind, konstruiert sich in dem Bemühen, die politische Propagandatechnik zu verstehen, künstlich das Rätsel, wie durch Wiederholung bedeutungsloser Laute politische Standpunkte aufgezwungen werden können. Dies Rätsel wäre nur lösbar, wenn es eine Verwandlung von solchen Lauten in Gedanken gäbe: d. h. aber die positivistische Semantik hat tatsächlich ihr Transsubstantiationsdogma und enthält also insofern implicite nach positivistischer Terminologie — sinnlose Sätze.

Ihr Glaube an das Dogma von der Sinnlosigkeit nichtempirischer Sätze läßt auch die Hoffnung eines vielgelesenen Popularisators der Semantik, daß nämlich ein semantisch aufgeklärtes Volk keinen Diktator dulden, sondern vielmehr über die Sinnlosigkeit seiner Propagandaformeln lachen würde, als illusorisch erscheinen. Wer überzeugt ist, daß es experimentell so ungreifbare Dinge wie Recht und Unrecht nicht gibt, dem wird angesichts des Terrors moderner Diktaturen nicht nur sein Lachen, sondern ganz gewiß der Mut vergehen, sogar mehr gegen die Diktatur zu tun, als sie auszulachen. Denn wofür sollte er diesen gefährlichen Einsatz wagen? Die politische Praxis des Semantikers wird also darin bestehen, sich, soweit es ungefährlich ist, über gewisse politische Systeme lustig zu machen und sich im übrigen schön zu ducken.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Folge ist, daß politische Fragen als religiöse Fragen mißverstanden werden, – eine Konsequenz, die es grundsätzlich deutlich macht, warum ohne scharfe, logische Trennung von politischer Erfahrung und religiösen Ideen eine Überwindung des politischen Wunderglaubens nicht möglich ist – so sehr diese Überwindung ihrerseits auf letzte Bindungen zurückverweist. Gleichwohl: Politische und religiöse Erkenntnis können nebeneinander nur in strenger Isolation existieren. Von der konsequenten Beachtung dieser anscheinend so wirklichkeitsfernen Abstraktion[10] hängt es weitgehend ab, ob die Politik einmal wirklichkeitsnah und menschenwürdig zugleich werden kann.

[10] Setzt man sich über die scharfe Trennung von Religion und politischer Erfahrung hinweg, dann läßt sich der Standpunkt der politischen Erkenntnis auf zweierlei Weise verfehlen. Entweder so, daß politische Wahrheit für möglich gehalten wird, die dann aber einen glaubensmäßigen Charakter annehmen muß, oder so, daß eine religiöse Behandlung politischer Fragen nicht für möglich gilt, was (unter Beibehaltung der ungenügenden Trennung von Religion und politischer Erfahrung) zur politischen Skepsis führt. Das Heilmittel gegen beide, gegen den politischen Aberglauben wie gegen die politische Skepsis liegt also tatsächlich in einer rigorosen Grenzziehung zwischen Religion und politischer Erfahrung.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

DER GEHEIME DEUTSCH-JAPANISCHE NOTENAUSTAUSCH ZUM DREIMÄCHTEPAKT[1]

Vorbemerkung des Herausgebers

In der hier folgenden, von Johanna M. Menzel mit größter Sorgfalt aus den in den Vereinigten Staaten verfügbaren Quellen erarbeiteten und kommentierten Dokumentation treten Eigentümlichkeiten des diplomatischen Verfahrens hervor, die neben dem sachlichen Inhalt der gewechselten Noten Aufmerksamkeit verdienen. Da die Akten der deutschen Botschaft in Tokio verloren sind, lag es nahe, Auskunft über einige besonders auffallende Punkte von Botschafter a. D. Eugen Ott zu erbitten, der sie bereitwilligst gegeben hat. Danach sind die Noten, um die es sich in Dokument 1, 4 und 6 handelt, von deutscher Seite in den Durchschlägen in den Akten der Botschaft von Ott und Stahmer unterschrieben. Während letzterer als ad hoc abgesandter Beauftragter Ribbentrops und maßgebender Interpret seiner Intentionen fungierte, war der Botschafter formell Brücke zur japanischen Regierung, die korrekterweise keine andere als seine Unterschrift akzeptieren konnte. Er redigierte auch die Formulierung, wobei er in Dokument 1 zugleich im Namen von Stahmer sprach. Dieser übernahm die bindend vereinbarte Verpflichtung, Ribbentrop nach Rückkehr über den Notenwechsel zu unterrichten.

Daß das nicht geschehen ist, geht für Dokument 5 und 6 aus den in der hier folgenden Einführung (Seite 187, Anm. 20) genannten indirekten Zeugnissen wie auch aus der daselbst zitierten eigenen Aussage Stahmers hervor. Es wird das auch für den Notenwechsel im ganzen anzunehmen sein. Zur Frage, ob gegen den Inhalt der von deutscher Seite gezeichneten Noten (und nicht nur zu ihren Vorstadien) Ribbentrop Einspruch erhoben hat, finden sich im folgenden starke, wenn auch keineswegs eindeutige Hinweise. Als sicher erscheint, daß eine formelle Autorisation nicht vorlag. Stahmer wollte offenbar den Abschluß des Vertrages sicherstellen, der sonst gescheitert wäre, wobei die Bemerkung von Erich Kordt (siehe im folgenden S. 189, A. 30) über den „Propaganda-Effekt" als Hauptziel der Ribbentropschen Politik zutreffen wird, und zwar sowohl im Sinn der Beeinflussung der Weltmeinung wie zum Zweck des eigenen Prestiges (Unterzeichnung in Berlin). Auch Ott wollte den Abschluß, von dem er hoffte, daß er einen deutsch-amerikanischen Krieg unwahrscheinlich machen werde. Im Verhältnis dazu scheinen für ihn die Modifikationen nicht ins Gewicht gefallen zu sein, obwohl die freiere japanische Hand (allerdings nur, wenn sie bekannt wurde) die Abschreckungswirkung mindern mußte. Als Ott im Frühjahr 1941 nach Berlin kam, stand das Verhältnis zur (bzw. der Angriff auf die) Sowjetunion im Vordergrund, und die Noten schienen kaum noch Bedeutung zu haben, wie sie denn auch von den Japanern in den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten nicht zur Abwehr des Anscheins der „Automatik" be-

[1] Dies ist ein Teilergebnis einer Studie über deutsch-japanische Beziehungen in den Jahren 1939–1945, die als Doktorarbeit für die University of Chicago unternommen wurde. Finanziell wurde meine Arbeit durch ein Stipendium der American Association of University Women unterstützt, der ich auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nutzt worden sind und ja auch für den Eintritt Deutschlands in den japanisch-amerikanischen Krieg keine Tragweite gehabt haben. Ott beschränkte sich offenbar darauf, Stahmer auf seine Verantwortung für die Mitteilung an Ribbentrop hinzuweisen. Man wird nach alledem finden, daß die hier dokumentierte Verhandlung des Merkwürdigen genug hat, um für das so reichlich mit Vorbehalten belastete deutsch-japanische Verhältnis symptomatisch zu sein. H. R.

In dem am 27. September 1940 von den Regierungen Deutschlands, Italiens und Japans unterzeichneten Dreimächtepakt[2] sahen die Weltpresse und die Regierungen der alliierten wie der neutralen Staaten die Bestätigung einer entscheidenden Umgruppierung im Kraftfeld der großen Politik. Japan, so hieß es, sei nun endgültig in das Lager der Achse übergegangen und beteilige sich unverhohlen an den auf Weltherrschaft abzielenden Plänen Deutschlands und Italiens. (Siehe Präambel und Artikel I und II über gegenseitige Anerkennung der „Neuen Ordnung" im ostasiatischen und europäischen Raum.) Die unmittelbare Absicht der Signatarmächte, so lautete der Konsensus von Pressestimmen und Regierungserklärungen, sei die Isolierung der Vereinigten Staaten von Amerika und die Verhinderung eines amerikanischen Kriegseintritts durch die Androhung eines Zweifrontenkrieges. In diesem Sinne wurde in erster Linie Artikel III des Pakts interpretiert, der die drei Regierungen zur gegenseitigen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Hilfe verpflichtete, falls einer der Unterzeichnerstaaten von einer am europäischen oder japanisch-chinesischen Konflikt nicht beteiligten Macht angegriffen werde.[3]

In den Monaten nach Vertragsabschluß regten sich jedoch Zweifel daran, ob der Bündnisfall automatisch eintreten werde, wenn z. B. Deutschland und die Vereinigten Staaten im Atlantik in einen Zustand des „unerklärten Krieges" gerieten. Besonders war es das Anliegen der amerikanischen Regierung, in den achtmonatigen Verhandlungen mit Japan vom April bis Dezember 1941 festzustellen, unter welchen Voraussetzungen Japan seiner Bündnispflicht Deutschland gegenüber nachkommen werde.[4]

Die imposante Eindeutigkeit des Vertragstextes wurde in der Tat vom Unterzeichnungstage an durch einen geheimen Notenwechsel in Zweifel gestellt, der

[2] Dreisprachiger Text im Reichsgesetzblatt 1940, Teil II, Nr. 41 (28. Nov. 1940), S. 279–85.

[3] Der Sowjetunion, auf die diese Formulierung ebenfalls zutraf, wurde in Artikel V versichert, daß der Pakt „in keiner Weise den politischen Status berührt, der gegenwärtig zwischen jedem der vertragschließenden Teile und Sowjetrußland besteht". Der Artikel V des Dreimächtepakts geht auf eine Anregung Ribbentrops zurück. Siehe Aussage Botschafter Otts, Vernehmung vom 5. 3. 1946, International Military Tribunal for the Far East (im folgenden abgekürzt IMTFE), International Prosecution, Case File 324–19, S. 24.

[4] Unter den amerikanischen Quellenpublikationen zu den japanisch-amerikanischen Verhandlungen sind in erster Linie zu nennen Papers relating to the Foreign Relations of the United States: Japan: 1931–1941, Bd. 2 (Washington 1943).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ein neues Licht auf die Bedeutung des Dreimächtepakts wirft. Der Notenaustausch präzisiert oder begrenzt einzelne Punkte des Bündnisses und klärt andere zwischen Deutschland und Japan schwebende Fragen, die im Vertragstext selbst nicht angeschnitten worden waren.

Der geheime Notenwechsel erwuchs, ebenso wie der Vertragstext selbst, aus den Besprechungen, die vom 9. bis zum 25. September 1940 zwischen Außenminister Yosuke Matsuoka, dem deutschen Botschafter, General Eugen Ott, und dem deutschen Sonderbeauftragten, Gesandten Heinrich Stahmer, in Tokio stattfanden. Am 19. September legte Matsuoka die über den offiziellen Vertragstext hinausgehenden japanischen Wünsche in der Form eines Geheimprotokolls und zweier Noten fest.[5] Am 21. September erhoben Ott und Stahmer gegen das Protokoll und die Noten Einspruch und bezeichneten diese als „einseitig".[6] Ribbentrop, den die japanischen Vorschläge für die geheimen Zusatzabkommen am 20. September in Rom erreicht hatten, bezeichnete Matsuokas Wünsche dem Duce gegenüber als „etwas kindlich", worauf Mussolini erwiderte „daß es sich bei den Japanern allerdings um recht kluge Kinder handle".[7]

Um deutschen Wünschen entgegenzukommen, formulierten die Japaner ihre über den Vertragstext hinausgehenden Forderungen nun in der Form eines deutsch-japanischen Notenaustausches, doch auch dieser wurde am 24. September von der deutschen Regierung abgelehnt.[8] Trotzdem einigten sich am selben Abend Matsuoka, Ott und Stahmer auf den Text der drei von Japan gewünschten Noten. Hierbei müssen Ott und Stahmer auf eigene Faust gehandelt haben, zum mindesten ohne – wenn nicht sogar gegen – die Weisung ihres Außenministers. Matsuoka muß den deutschen Diplomaten klargemacht haben, daß die Ablehnung der geheimen Noten zum Scheitern der Vertragsverhandlungen führen werde. Anders

[5] IMTFE, Defense Document 1656, „Outline of the process of drafting various drafts and of the internal procedure pertaining to the Tripartite Pact of Japan, Germany, and Italy". Dies ist eine im Oktober 1940 von Shunichi Matsumoto, damaligem Leiter der Vertragsabteilung des japanischen Außenministeriums, verfaßte Zusammenstellung von Dokumenten zum Dreimächtepakt mit einleitenden Bemerkungen über die Vertragsverhandlungen. Das Werk wurde auszugsweise vor dem IMTFE verlesen. Siehe englisches Protokoll, S. 27987.

[6] Ebenda, S. 27988. Matsumoto nimmt an, daß die Ablehnung auf Anweisung Ribbentrops erfolgte. Die Korrespondenz zwischen dem Auswärtigen Amt und der deutschen Botschaft in Tokio über die Vertragsverhandlungen ist nicht erhalten geblieben. Einzelne relevante Telegramme wurden in den Geheimakten der deutschen Botschaft in Rom (Quirinal) gefunden; sie waren dem vom 19. bis 21. September in Rom weilenden Ribbentrop nachgeschickt worden. Erklärung von Prof. Paul R. Sweet, Department of State, amerikanischer Mitherausgeber der Documents on German Foreign Policy 1918–1945.

[7] IMTFE, International Prosecution Section (im folgenden abgekürzt IPS) Document 1378, Aufzeichnung Paul Schmidts über die Unterhaltung zwischen Ribbentrop und Mussolini am 20. Sept. 1940.

[8] IMTFE, Defense Document 1656, engl. Prot., S. 27990, wonach Botschaftsrat Boltze die aus Berlin eingetroffene Ablehnung am 24. dem japanischen Außenministerium mitteilte. Laut Aussage Otts war Boltze das einzige in die Verhandlungen über den geheimen Notenaustausch eingeweihte Botschaftsmitglied. Vernehmung Otts vom 6. 3. 46, IMTFE, IPS Case File 324–20, S. 8.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

läßt sich das unorthodoxe Vorgehen des deutschen Botschafters nicht erklären.[9] Die Japaner wurden allerdings unter dem Eindruck belassen, daß der Notenaustausch von Ribbentrop genehmigt sei.[10]

So kam es am Tage der in Berlin stattfindenden Vertragsunterzeichnung in Tokio zum Austausch von sechs Noten, die im folgenden wiedergegeben werden.

Die Bedeutung von Dokument 1 geht daraus hervor, daß hiermit Japan das Recht zur unabhängigen Auslegung seiner Bündnisverpflichtung zugestanden wurde. Eine schriftliche Zusage deutscher wirtschaftlicher Hilfe und deutscher Bereitwilligkeit, zwischen Japan und der Sowjetunion zu vermitteln, wurde festgelegt. Hierbei handelt es sich um die japanischen Wünsche, die Matsuoka anfangs in der Form eines Geheimprotokolls fixieren wollte. Dokument 2 bestätigt lediglich den Empfang von Dokument 1.

Dokumente 3 und 4 beziehen sich auf die im Vertragstext nicht erwähnten Beziehungen der Signatarmächte zu einer bereits kriegführenden Macht, nämlich Großbritannien. Matsuoka hatte anfangs eine eindeutige Zusage deutscher Hilfe im Falle eines japanisch-britischen Konflikts gewünscht,[11] mußte sich jedoch mit der in Dokument 3 und 4 wiedergegebenen Formel begnügen.

Auch die Dokumente 5 und 6 stellen einen Kompromiß der ursprünglichen Positionen beider Mächte dar.[12] Japan erstrebte zu Beginn der Verhandlungen eine Überlassung aller ehemals deutschen Kolonien im Pazifik ohne Kompensation. Deutschland bestand darauf, daß die unter britischem, australischem und neu-

[9] Ott behauptete nach dem Krieg, daß Matsuoka ihm erklärt habe, er habe die Hauptpunkte des Geheimprotokolls bereits dem Kaiser vorgetragen und müsse die darin enthaltenen Zusagen daher auf dem einen oder anderen Weg erhalten. Ott sagte ferner aus, er habe keine Zeit gehabt, seine Regierung um Genehmigung des Notenaustausches zu ersuchen, und habe die Briefe daher auf eigene Verantwortung unterschrieben. IMTFE, IPS Case File 324–20, S. 3–4. Vernehmung vom 6. 3. 46. Dies widerspricht der Darstellung Matsumotos, derzufolge die japanischen Desiderata zweimal, einmal in der Form eines Geheimprotokolls und zweier Noten, sodann in der Form eines Notenaustausches zwischen Matsuoka und Ott, Berlin vorgelegt und von der deutschen Regierung abgelehnt wurden.

[10] Siehe Vernehmung Matsumotos vom 12. 3. 46, IMTFE, IPS Case File 247–69, S. 2, sowie Erklärung Matsuokas vor dem Untersuchungsausschuß des Kronrats am 26. 9. 40, IPS Document 1461. Matsuoka leugnete nach dem Kriege ab, den deutschen Botschafter durch Hinweis auf seine bereits dem Kaiser gegenüber gemachten Erklärungen unter Druck gesetzt oder von der Tatsache gewußt zu haben, daß der geheime Notenwechsel von Ott auf eigene Verantwortung unterzeichnet wurde. Siehe Vernehmung Matsuokas vom 7. 3. 46, IMTFE, IPS Case File 118–75, S. 4.

[11] Matsuokas Entwurf vom 19. September lautete in dem entscheidenden Passus des zweiten Absatzes: „(The Japanese Government) desire to call attention of the German Government to such a possibility (Anglo-Japanese conflict) and to ask the German and Italian Governments whether in such eventuality the Japanese Government may expect assistance and cooperation in every possible form as provided for under Paragraph III of the present Pact mutatis mutandis." IMTFE, Defense Document 1656, engl. Prot., S. 28003.

[12] Zur grundsätzlichen Haltung der deutschen Regierung in den Jahren 1937–38 zu der Frage der ehemaligen deutschen Kolonien in der Südsee, siehe Gerhard Weinberg, „Deutsch-japanische Verhandlungen über das Südseemandat 1937–1938", Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 (1956) S. 390.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

seeländischem Mandat stehenden Inseln[13] zunächst bei Friedensschluß an Deutschland zurückkehren sollten, erklärte sich jedoch mit einer nominellen Summe (laut Matsumoto wurden sechs Sack Kaffee genannt[14]) als Kompensation für die Überlassung der an Japan mandatierten Inseln bereit.[15] Die Bedeutung dieser beiden Noten liegt darin, daß mit ihnen das Einverständnis der japanischen Marine zum Dreimächtepakt erkauft wurde.[16]

Die entscheidende Bedeutung vor allem des Dokuments 1 war dem japanischen Außenministerium bewußt. Als Hiroshi Oshima im Februar 1941 auf seinen Berliner Botschafterposten zurückkehrte, wurden ihm Kopien der drei Briefe Otts mitgegeben. Als Außenminister Shigenori Togo am 30. November 1941 Oshima beauftragte, für den Fall eines japanisch-amerikanischen Krieges den deutschen Kriegseintritt gegen die Vereinigten Staaten zu erwirken, bezog er sich ausdrücklich auf den im Dokument 1 enthaltenen Passus, in dem Deutschland für einen solchen Fall militärische und wirtschaftliche Unterstützung versprach.[17] Ribbentrop ging auf die japanische Bitte ein, ohne daß Oshima auf den geheimen Notenwechsel hinweisen mußte.[18] In der Tat wurde in der gesamten mir zugänglichen diplomatischen Korrespondenz zwischen den Regierungen Deutschlands und Japans kein einziges Mal auf den geheimen Notenwechsel Bezug genommen.[19] Es ist in der Tat fraglich, ob das Auswärtige Amt von den geheimen Zusagen Kenntnis hatte.

---

[13] Kaiser-Wilhelms-Land, der Bismarck-Archipel und die Salomonen standen unter australischem Mandat; Nauru unter britischem Mandat, wurde aber von Australien verwaltet; Deutsch-Samoa war unter neuseeländischem Mandat.

[14] IMTFE, Defense Document 1656, engl. Prot., S. 27990.

[15] Das japanische Mandat bestand aus den Karolinen, Marianen, Marshall-Inseln und Palau.

[16] Vernehmung Otts vom 12. 5. 1946, IMTFE, IPS Case File 234–26, S. 16, wonach Matsuoka die Bedeutung der Abmachung über die Kolonien in diesem Sinne unterstrich.

[17] IMTFE, Defense Document 2210, ein Faszikel japanischer Dokumente aus dem Außenministerium. Telegramm Togos an Oshima vom 30. 11. 41. Das Telegramm wurde von amerikanischen Stellen abgefangen und entziffert. Eine Übersetzung wurde im Rahmen der Untersuchung des Kongresses über Pearl Harbour veröffentlicht. Allerdings fehlt der amerikanischen Übersetzung der zweite Teil des dreiteiligen Telegramms, in dem Togo auf den geheimen Notenaustausch Bezug nimmt. Siehe United States, 79th Congress, Hearings before the Joint Committee on the Investigation of the Pearl Harbour Attack, Exhibit 1, „Intercepted diplomatic messages sent by the Japanese Government between July 1 and December 8, 1941", S. 204–05. Das Telegramm hat die Nummer 985.

[18] Siehe Telegramm Oshimas an Togo vom 29. 11. 41, das über seine Unterhaltung mit Ribbentrop am 28. berichtet. Ebenda S. 200–202. Das Telegramm hat die Nummer 1393.

[19] Botschafter Ott geht, soweit mir bekannt, in seiner Berichterstattung nach Berlin nur ein einziges Mal auf die in Dokument 1 wiedergegebene Note ein. In seinem Telegramm an Ribbentrop vom 4. 10. 41, Nr. 1974 (Secret Cipher Process, Most urgent, For the German Foreign Minister), das mir leider nur in der englischen Übersetzung der International Prosecution Section zugänglich war, heißt es: „This . . . chimes in . . . with the point of view of the Japanese Government of whether an attack in the sense of Article Three of the Pact is in question, must be decided through common consultation by the Three Powers. I call to mind that Foreign Minister Matsuoka had insisted on a concrete fixing of this already at the negotiations over the Tripartite Pact, conducted here with Ambassador STAHMER as negotiations chairman and myself." Siehe IMTFE, IPS Doc. 4065 A.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ott überließ es seinerzeit dem nach Berlin zurückkehrenden Stahmer, die Regierung von dem Austausch der geheimen Noten zu verständigen. Es ist höchst zweifelhaft, daß das geschah.[20]

Wenn damit deutscherseits gesehen der Wert der geheimen Noten zum mindesten fraglich sein mußte, so waren sich auch die Japaner darüber klar, daß sie nicht dieselbe Bedeutung hatten wie das Vertragsinstrument selbst. Dem Kronrat haben die Noten nur „zur Information" vorgelegen,[21] und auch dem Kaiser hat Matsuoka sie „nur zur Referenz" unterbreitet.[22] Der Inhalt der Noten dürfte jedoch maßgeblich zur Verabschiedung des Dreimächtepakts beigetragen haben. Insbesondere war es Matsuoka und dem Marineminister Koshiru Oikawa möglich, unter Hinweis auf das Japan eingeräumte Recht zur unabhängigen Vertragsauslegung, die Bedenken der japanischen Seekriegsleitung und des Kronrats zu zerstreuen und ihre Zustimmung zum Dreimächtepakt zu erhalten.[23]

Die Dokumente sind dem bereits zitierten Werk des damaligen Leiters der Vertragsabteilung im Japanischen Außenministerium, Shunichi Matsumoto, entnommen. Das Werk wurde im Oktober 1940 in einer geringen Zahl von Exemplaren an Beamte des Außenministeriums verteilt.[24] Ein Exemplar, versehen mit der Nummer 17 in arabischen Ziffern, befindet sich in den Akten der International

---

[20] In seinen Memoiren stellte Ribbentrop resigniert fest: „Schon von der Unterzeichnung des Dreierpaktes an arbeiteten in Italien wie auch in Japan starke Kräfte an der Aushöhlung der Automatik dieses Vertrages." Zwischen London und Moskau: Erinnerungen und letzte Aufzeichnungen, hrsg. v. Annelies von Ribbentrop. (Leoni am Starnberger See 1953), S. 223. Er erwähnt nicht, daß diese Aushöhlung schon gleichzeitig in der ersten Zusatznote geschah. Was Dok. 5 und 6 betrifft, so machen zwei im März 1941, in Vorbereitung des Matsuoka-Besuches, abgefaßte Memoranden des Auswärtigen Amtes deutlich, daß weder der Staatssekretär noch der Unterstaatssekretär von der Existenz der hier als Dokumente 5 und 6 wiedergegebenen Noten Kenntnis hatten. Siehe vertrauliche Notiz Weizsäckers für Ribbentrop vom 24. 3. 41, ungedr. Nürnberger Dokum. NG–3825, und undatiertes aus denselben Tagen stammendes Memorandum Ernst Woermanns, IMTFE, IPS Document 4038, Item 61e, frame numbers /136713–4/. Siehe auch Vernehmung Otts vom 6. 3. 46, IMTFE, IPS Case File 324–20, S. 4 und 8, und Vernehmung Stahmers vom 8. 3. 46, IPS Case File 244–35, S. 16–17 über die nicht erfolgte Verständigung Berlins.

[21] Vernehmung Matsumotos vom 9. 3. 46, IMTFE, IPS Case File 204–11, S. 6. Die Protokolle der Kronratssitzungen vom 26. September ergeben, daß der Notenaustausch in der Sitzung des Untersuchungsausschusses des Kronrats besprochen wurde (IMTFE, IPS Document 1461); der Plenarsitzung des Kronrats am selben Abend scheinen die Noten nicht vorgelegen zu haben (IPS Document 1215).

[22] „for reference only". Vernehmung Matsuokas vom 28. 3. 46, IMTFE, IPS Case File 118–133, S. 32.

[23] Siehe vor allem das Protokoll einer Kronratssitzung in Gegenwart des Kaisers am 16. Sept., IMTFE, IPS Doc. 1259; ferner die Erklärung Matsuokas vor der Kaiserlichen Konferenz vom 19. Sept., IPS Doc. 1202, sowie Matsuokas Ausführungen vor dem Untersuchungsausschuß des Kronrats am 26. Sept., IPS Doc. 1215. Im selben Sinne äußerte sich der ehemalige Marineminister in einer eidesstattlichen Erklärung. IMTFE, Defense Document 1664, S. 2–3.

[24] Siehe eidesstattliche Erklärung Matsumotos vom 28. 7. 47 über seine Arbeit an diesem Buch. IMTFE, Defense Document 1936.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Prosecution Section, im Gewahrsam des Adjutant General, US Army, Departmental Record Center, Alexandria, Va. Es ist ein 246 Seiten starkes, broschiertes Büchlein, das neben dem Titel „Outline of the process of drafting various drafts and of the internal procedure pertaining to the Tripartite Pact of Japan, Germany and Italy" (dies die Übersetzung des Defense Language Branch) noch folgende Angaben auf dem Deckel trägt: Außenministerium, Vertragsabteilung, Streng vertraulich, 15. Jahr der Ära Syowa, zehnter Monat.

Die Briefe Otts an Matsuoka sind hier in ihrem offiziellen deutschen Wortlaut wiedergegeben,[25] diejenigen Matsuokas an Ott in der Form eines englischen Konzepts. Die Briefe Otts an Matsuoka wurden den Japanern seinerzeit in deutscher Urschrift mit englischer Übersetzung übergeben, die Briefe Matsuokas an Ott in japanischer Urschrift, ebenfalls mit englischer Übersetzung.[26] Aus unbekannten Gründen enthält das Büchlein Matsumotos die englische Übersetzung der japanischen Originale nicht, sondern nur die englische Übersetzung des Konzepts. Ich habe nachgeprüft, daß der Wortlaut des Konzepts dem der endgültigen Fassung entspricht, und füge in Fußnoten eine Übersetzung der im japanischen Urtext enthaltenen, über das Konzept hinausgehenden Bestandteile der Briefe Matsuokas hinzu.[27] Das Werk Matsumotos und die darauf basierende Veröffentlichung interessieren um so mehr, als die Existenz von Matsumotos Werk bisher ungenügend bekannt ist, seine Erhaltung über den Krieg hinaus sogar bestritten wurde.[28]

Da im September 1940 ein Kriegsausbruch zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten als wahrscheinlicher angesehen werden konnte als ein japanisch-amerikanischer Zusammenstoß, ist oft angenommen worden, daß die Bündnis-

[25] Die Originale der Briefe Otts, dem Archiv des japanischen Außenministeriums entnommen, haben dem IMTFE als IPS Document 940 vorgelegen. Es war mir leider nicht möglich, die Originale in Washington einzusehen. Ein Vergleich der englischen Übersetzung von IPS Document 940 mit dem deutschen Text in Matsumotos Werk läßt darauf schließen, daß Matsumotos Text sich, wenn überhaupt, nur in der Satzzeichengebung von dem deutschen Original unterscheidet. Auch darf erwartet werden, daß die Originale eine einheitliche Abkürzung für „Nummer" enthalten, wohl das deutsche „Nr." und nicht das angelsächsische „No.", das Matsumoto wohl geläufiger war und von ihm in Dokument 1 und 4, nicht aber in Dokument 6 verwendet wurde. Auch darf man sicher in dem deutschen Original die deutsche Schreibweise „Tokio" erwarten, nicht das englische „Tokyo".

[26] IMTFE, Defense Document 1656, engl. Prot., S. 27992.

[27] Für sachverständige Hilfe bei der Übersetzung des japanischen Originals bin ich Herrn Mabuchi von der japanischen Botschaft in Washington zu Dank verpflichtet. Der Notenaustausch ist auch in einer vom japanischen Außenministerium herausgegebenen Aktenpublikation abgedruckt, jedoch in recht unvollständiger Form, d. h. ohne Unterschrift, Adresse, Registraturnummer und Verschlußvermerk. Siehe Nihong gaiko nempyo narabini shuyo bunsho (Japanisches diplomatisches Jahrbuch und wichtige Dokumente), 1840–1945 (Tokyo: Japanese Association for the United Nations, 1955), Bd. 2, S. 460–62.

[28] Vgl. William L. Langer und S. Everett Gleason, The undeclared war, 1940–1941 (New York 1953), S. 22, Note 45, und Ernst L. Presseisen, Germany and Japan: a study in totalitarian diplomacy, 1933–1941 (Harvard University, doctoral dissertation, 1954., S. 416, Note 26.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

verpflichtung des Artikel III Japan eine relativ schwerere Last auferlegte und daher einen diplomatischen Sieg Deutschlands bedeute.[29] Diese Frage wird im Lichte des geheimen Notenaustausches neu zu beantworten sein. Als Preis für das aus Propagandagründen[30] massiv formulierte Abkommen mußte Deutschland nämlich in den geheimen Noten sowohl in bezug auf die Automatik des casus foederis wie auch auf wirtschaftliche und territoriale Fragen Zugeständnisse machen.

Hieraus ergeben sich Parallelen zwischen dem Dreimächtepakt und früheren deutsch-japanischen Vertragsverhandlungen. Wie bei den Geheimabkommen zum Antikominternpakt, wo die eine Hand nahm, was die andere gab,[31] behielten auch unter dem Dreimächtepakt Deutschland und Japan Handlungsfreiheit, unter Berufung auf den Vertrag einer politischen Linie zu folgen, unter Berufung auf die geheimen Noten aber einer anderen Politik nachzugehen. Japan sicherte sich indessen dabei formell viel weiter gehende Handlungsfreiheit, während Deutschland im Fall eines amerikanischen Angriffs automatisch an den Vertragstext gebunden sein sollte.

Ebenso bestehen Parallelen und entscheidende Gegensätze zu den in den Jahren 1938–39 geführten deutsch-japanischen Verhandlungen über ein Militärbündnis. Beide Male entstanden Schwierigkeiten aus der japanischen Forderung nach Einengung der Bündnisverpflichtungen. Während sich Japan im Juni 1939 nur das Ausmaß der von ihm zu leistenden militärischen Hilfe vorbehalten wollte,[32] bestand es 1940 auf Abschaffung der Automatik des casus foederis selber. Daß dieses Hindernis im September 1940 nur durch die persönliche, ihrer Regierung vorenthaltene Initiative Otts und Stahmers[32a] überwunden werden konnte, zeigt, wie wenig sich Deutschlands und Japans Haltung einander genähert hatten. Die den Vertragspartner ignorierenden politischen Entschlüsse Deutschlands und Japans während der entscheidenden nächsten zwölf Monate sollten dies bestätigen.

Johanna M. Menzel

---

[29] So von dem amerikanischen Botschafter in Tokio, Joseph C. Grew. Siehe sein Buch: Ten years in Japan (New York 1944), S. 333.

[30] Erich Kordt sieht in dem Propagandaeffekt des Paktes das Hauptziel der Ribbentropschen Diplomatie im Herbst 1940. Siehe Kordts Aussage im „Wilhelmstraßenprozeß", US vs Ernst von Weizsäcker et al, deutsches Prot., S. 7473. Diesem Urteil schließt sich Botschafter Ott an, siehe Vernehmung Otts vom 6. 3. 46, IMTFE, IPS Case File 324–20, S. 4.

[31] Gerhard L. Weinberg spricht von einer „Selbstverstümmelung" des Antikominternpakts und seines ersten geheimen Zusatzprotokolls durch die nachfolgenden geheimen Reservate. Siehe „Die Geheimabkommen zum Antikominternpakt" in dieser Zeitschrift 2 (1954), S. 191–201.

[32] An der von Japan verlangten und von Ribbentrop verweigerten schriftlichen Festlegung dieses Vorbehalts scheiterten schließlich die Verhandlungen. Siehe Ribbentrop an Ott, 17. 6. 1939, in Documents on German foreign policy, 1918–1945, Reihe D, Band VI, S. 757–40.

[32a] Dem Herausgeber scheint aus den in der Vorbemerkung erwähnten Tatsachen hervorzugehen, daß Stahmer als Sonderbeauftragter die Deckung des gewiß unorthodoxen Verfahrens übernahm. Siehe auch die von der Verfasserin selbst herangezogene (Anm. 19) Bemerkung Otts im Telegramm an Ribbentrop (4. 10. 41) über Stahmer als „negotiations chairman". (H. R.)

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 1[33]

Der Deutsche Botschafter — Tokyo, den 27. Sept. 1940

No. G 1000. — Streng vertraulich.

Euer Exzellenz!

Vor der erfolgreichen Beendigung unserer Besprechungen über den Dreimächte-Pakt, die am 9. dieses Monats in Tokyo begonnen haben, ist es Herrn Gesandten Stahmer und mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Euerer Exzellenz unseren wärmsten Dank auszusprechen für Ihre entscheidende, vom Geiste großzügigsten Entgegenkommens getragene Mitarbeit. Wir möchten diese Gelegenheit benutzen, um durch diese Zeilen nochmals auf einige der wichtigsten, in unseren Unterredungen berührten Punkte zurückzukommen.

Die Deutsche Regierung ist davon überzeugt, daß die vertragschließenden Teile im Begriff stehen, in einen neuen und entscheidenden Abschnitt der Weltgeschichte einzutreten, wobei es ihre Aufgabe sein wird, bei der Schaffung einer neuen Ordnung im Groß-Ostasiatischen Raum bzw. in Europa die Führung zu übernehmen.

Die Tatsache, daß für lange Zeit die Interessen der vertragschließenden Teile die gleichen sein werden, sowie ihr uneingeschränktes Vertrauen bilden die sichere Grundlage für den Pakt.

Die Deutsche Regierung ist fest davon überzeugt, daß die technischen Einzelheiten für die Durchführung des Paktes ohne Schwierigkeiten festgelegt werden können, und daß es der weittragenden Bedeutung des Paktes widerspräche und praktisch auch nicht möglich wäre, wenn man versuchen wollte, alle etwa auftauchenden Einzelfälle schon heute zu regeln. Diese Fragen können nur im Geiste vertrauensvoller Hilfsbereitschaft von Fall zu Fall gelöst werden.

Beschlüsse der in Artikel 4 des Paktes vorgesehenen Technischen Kommissionen sollen den drei Regierungen zur Genehmigung und Inkraftsetzung vorgelegt werden.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Frage, ob ein Angriff im Sinne des Artikels 3 des Paktes vorliegt, in gemeinsamer Beratung der drei vertragschließenden Teile entschieden werden muß.

Sollte Japan, entgegen der friedlichen Zielsetzung des Paktes, von einer Macht angegriffen werden, die bisher in den europäischen Krieg oder den China-Konflikt nicht verwickelt ist, so wird Deutschland es als eine Selbstverständlichkeit betrachten, Japan volle Unterstützung zu gewähren und ihm mit allen militärischen [sic] und wirtschaftlichen Mitteln zu helfen.

Was die Beziehungen zwischen Japan und Sowjetrußland anbelangt, so wird Deutschland alles tun, was in seinen Kräften steht, um eine freundschaftliche Verständigung zu fördern, und wird zu diesem Zweck jederzeit seine guten Dienste zur Verfügung stellen.

Deutschland wird seine industrielle Kraft, und seine anderen technischen und materiellen Hilfsmittel, soweit als möglich, zu Gunsten Japans einsetzen, um sowohl die Errichtung einer neuen Ordnung im Groß-Ostasiatischen Raum zu erleichtern als auch Japan bei der Überwindung etwa auftauchender Schwierigkeiten zu helfen. Deutschland und Japan werden sich ferner im Rahmen des Möglichen bei der Beschaffung der notwendigen Rohstoffe und Mineralien, einschließlich Öl, gegenseitig unterstützen.

Der Deutsche Reichsminister des Auswärtigen ist fest davon überzeugt, daß Italien selbstverständlich in Übereinstimmung mit Deutschland und Japan handeln wird,

[33] IMTFE, Defense Document 1656, S. 153–55.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wenn es um seine Hilfe und Mitarbeit in den vorstehend erwähnten Punkten angegangen wird.[34]

Ich habe die Ehre, Euerer Exzellenz diese Darlegungen als Auffassung des Deutschen Außenministers vorzutragen, die dieser persönlich durch seinen Sonderbeauftragten, Gesandten Stahmer, übermittelt hat, und die auch den mir wiederholt zugegangenen Weisungen meiner Regierung entsprechen.

Ich benütze diese Gelegenheit, um Euerer Exzellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. gez. Ott

An Seine Exzellenz
den Kaiserlich Japanischen Minister
der Auswärtigen Angelegenheiten,
Herrn Yosuke Matsuoka, Tokyo.

Dokument 2[35]

Strictly Confidential (Draft)

LETTER FROM THE FOREIGN MINISTER TO THE GERMAN AMBASSADOR[36]

Excellency:

I have the honour to acknowledge receipt of Your Excellency's letter No. G 1000 of this date and I feel happy to take note of the contents therein.

I avail myself of this opportunity to renew to Your Excellency the highest consideration.

Dokument 3[37]

Strictly Confidential (Draft)

LETTER FROM THE FOREIGN MINISTER TO THE GERMAN AMBASSADOR[38]

Excellency:

I have the honour to inform Your Excellency that the Japanese Government earnestly share the hope with the Governments of Germany and Italy that the pre-

[34] Als sich Matsuoka entschloß, das Geheimprotokoll in einen Notenaustausch umzuwandeln, wurde ebenfalls entschieden, die Noten nur bilateral, zwischen Deutschland und Japan, auszutauschen. Beide Mächte mißtrauten der Verschwiegenheit der Italiener. Auch hier besteht eine Parallele zum Antikominternpakt, an dessen Geheimprotokollen Italien nicht beteiligt war.

[35] IMTFE, Defense Document 1656, S. 163.

[36] Das japanische Original enthält stattdessen, und in Ergänzung des Konzepts, die folgenden Bestandteile: 1. eine Überschrift, „Antwortbrief des Außenministers an den deutschen Botschafter in Tokio," 2. einen Briefkopf, „Jyo-ni streng vertraulich Nr. 135," wobei Jyo-ni eine Abkürzung ist, etwa wie folgt: „Vertr(agsabteilung) 2. (Sektion)", und der Verschlußvermerk dem deutschen „streng vertraulich" entspricht; 3. einen weiteren Vermerk „absolut vertraulich"; 4. das Datum „27. September des 15. Jahres der Ära Syowa"; 5. eine Unterschrift: „Yosuke Matsuoka" und 6. eine Adresse „An den deutschen außerordentlichen und bevollmächtigen Botschafter in Japan Seine Exzellenz General Ott". Ebenda, S. 161.

[37] IMTFE, Defense Document 1656, S. 167.

[38] Die im japanischen Urtext enthaltenen, über das Konzept hinausgehenden Bestandteile sind die gleichen wie bei Dokument 2, mit der Ausnahme, daß der japanische Text des Dokuments 3 die Registraturnummer 133 trägt. S. ebenda, S. 165.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sent European War will remain limited as far as possible in its sphere and scope and will come to a speedy conclusion and that they shall on their part spare no effort in that direction.

However, the conditions actually prevailing in Greater East Asia and elsewhere do not permit the Japanese Government to rest assured in the present circumstances that there is no danger whatever of an armed conflict taking place between Japan and Great Britain, and accordingly they desire to call attention of the German Government to such a possibility and to state that they feel confident that Germany will do their utmost to aid Japan in such eventuality with all means in their power.

I avail myself of this opportunity to renew to Your Excellency the highest consideration.

Dokument 4[39]

DER DEUTSCHE BOTSCHAFTER. Tokyo, den 27. Sept. 1940.

No. G 1001. Streng vertraulich.

Euer Exzellenz!

Ich habe die Ehre, den Empfang von Euer Exzellenz' Brief Jyo-ni No. 133 des heutigen Datums zu bestätigen, der die nachfolgenden Ausführungen enthält:

„Ich beehre mich, Euerer Exzellenz mitzuteilen, daß die Japanische Regierung mit der Deutschen und der Italienischen Regierung ernstlich hofft, daß der gegenwärtige europäische Krieg soweit als möglich in seiner Ausdehnung und Tragweite beschränkt bleiben und zu einem baldigen Ende kommen wird, und daß die Japanische Regierung ihrerseits in dieser Richtung alle Anstrengungen machen wird.

Jedoch gestatten es die gegenwärtig im Groß-Ostasiatischen Raum und anderweitig herrschenden Verhältnisse der Japanischen Regierung nicht, unter den jetzigen Umständen darüber unbesorgt zu sein, daß keinerlei Gefahr eines bewaffneten Konfliktes zwischen Japan und Groß-Britannien besteht. Dementsprechend wünscht die Japanische Regierung die Aufmerksamkeit der Deutschen Regierung auf eine solche Möglichkeit zu lenken und zu erklären, daß sie darauf vertraut, daß Deutschland sein Äußerstes tun wird, um Japan beim Eintreten dieser Möglichkeit mit allen Mitteln zu helfen, die in seiner Macht stehen."

Ich benütze diese Gelegenheit, von dem Inhalt des Briefes Euerer Exzellenz Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. gez. Ott

Seiner Exzellenz
dem Kaiserlich Japanischen Minister
der Auswärtigen Angelegenheiten,
Herrn Yosuke Matsuoka, Tokyo.

[39] IMTFE, Defense Document 1656, S. 171–72.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 5[40]

Strictly Confidential (Draft)

LETTER FROM THE FOREIGN MINISTER TO THE GERMAN AMBASSADOR[41]

Excellency:

I have the honour to ask Your Exellency to confirm the following oral declaration which was made by Your Excellency on behalf of the German Government:

„The German Government agree that the former German Colonies actually under Japan's Mandate in the South Seas shall remain in Japan's possession, it being understood that Germany be in a way compensated therefore. In regard to other former Colonies in the South Seas, they shall be restored automatically to Germany upon conclusion of peace ending the present European war. Afterwards the German Government would be prepared to confer, in an accomodating spirit, with the Japanese Government with a view to disposing of them as far as possible in Japan's favour against compensation."

I avail myself of this opportunity to renew to Your Excellency the highest consideration.

Dokument 6[42]

DER DEUTSCHE BOTSCHAFTER Tokyo, den 27. Sept. 1940.

Nr. G 1002 Streng vertraulich.

Euer Exzellenz!

Ich habe die Ehre, den Empfang des Briefes Euerer Exzellenz Jyo-ni Nr. 134 des heutigen Tages zu bestätigen und die darin wiedergegebene mündliche Erklärung zu bekräftigen, die ich über die früheren deutschen Kolonien in der Südsee abgegeben habe.

Ich benütze diese Gelegenheit, um Euere Exzellenz erneut meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

gez. Ott.

An Seine Exzellenz
den Kaiserlich Japanischen Minister
der Auswärtigen Angelegenheiten,
Herrn Yosuke Matsuoka,
Tokyo.

---

[40] Ebenda, S. 177.

[41] Die im japanischen Urtext enthaltenen, über das Konzept hinausgehenden Bestandteile sind die gleichen wie bei Dokument 2 und 3, mit der Ausnahme, daß der japanische Text des Dokuments 5 die Registraturnummer 134 trägt. Ebenda, S. 175.

[42] IMTFE, Defense Document 1656, S. 181.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

DENKSCHRIFT HIMMLERS ÜBER DIE BEHANDLUNG DER FREMDVÖLKISCHEN IM OSTEN (MAI 1940)

Vorbemerkung

Die folgende, undatierte, im deutschen Originaltext zum erstenmal vollständig veröffentlichte Denkschrift des Reichsführers-SS Himmler (seit 7. 10. 39 auch „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums") entstammt den Akten des Persönlichen Stabes des Reichsführer-SS und liegt dem Institut für Zeitgeschichte in Fotokopie vor.[1] Das gleiche gilt für die vom 28. Mai 1940 datierte Aufzeichnung Himmlers, welche die Vorlage seiner Denkschrift bei Hitler vermerkt und die Prozedur für ihre vertrauliche Kenntnisgabe an einen begrenzten Kreis leitender Funktionäre des Regimes festlegt. Damit wird die ungefähre Datierung der Denkschrift selbst ermöglicht.[2] Die beiden Dokumente wurden unter den Nummern NO-1880 und NO-1881 in den Wilhelmstraßen-Prozeß eingeführt und umfassen 6 bzw. 2½ Seiten. Sie sind unsigniert, am Kopf des vorliegenden Exemplars der Denkschrift befindet sich jedoch ein Ablagevermerk sowie eine Notiz über die Kenntnisnahme durch den Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Groß, von der Hand des damaligen Chefs des Persönlichen Stabes des Reichsführer-SS, Gruppenführer Wolff, mit dessen Namenszug.

Die Denkschrift, ein klassisches Dokument nationalsozialistischer Hybris, wurde nach Himmlers Angabe von Hitler für „sehr gut und richtig" befunden. In seinen „Tischgesprächen" hat Hitler denn auch nur den Erfolg unterschiedsloser „Eindeutschungsmaßnamen" bei den besiegten Nachbarvölkern bezweifelt, den Plan jedoch, ihnen den „germanischen Nachwuchs" zu entziehen, selbst vertreten.[3]

[1] In englischer Übersetzung ist die Denkschrift, ebenso wie die im folgenden erwähnte Aufzeichnung Himmlers vom 28. 5. 40, wiedergegeben in: Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals, Vol. XIII [Case 11, Wilhelmstraßen-Prozeß], Washington 1952, S. 147–151. Einige Zitate aus der Denkschrift bringen: G. Reitlinger, The Final Solution – The Attempt to exterminate the Jews of Europe 1939–1945, London 1953, S. 36 (Deutsche Ausg.: Die Endlösung – Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden 1939–1945, Übers. v. J. W. Brügel, Berlin 1956, S. 41) und Joseph Tenenbaum, Race and Reich, The Story of an Epoch, New York 1956, S. 234f. – Reitlinger schreibt (a. a. O.) die Denkschrift irrtümlich dem Amtsgerichtsrat Dr. Wetzel, damals im Rassenpolit. Amt der NSDAP, zu, der am 25. 11. 39 ebenfalls eine Denkschrift über die Behandlung der poln. Bevölkerung vorlegte (Nürnb. Dok. 660–PS).

[2] Reitlinger a. a. O. datiert die Vorlage der Denkschrift durch Himmler bei Hitler auf „März" 1940, und auch im Wilhelmstraßen-Prozeß (Fall XI, dtsch. Prot., S. 2934f.) vertrat ein Verteidiger mit Erfolg die Lesung 28. „3.", statt 28. „5." 1940, als Datum der erwähnten Aufzeichnung, in der Himmler eingangs sagt, er habe Hitler seine Denkschrift „Sonnabend, den 25. ds. Mts." übergeben. Der 25. 3. 40 fiel jedoch nicht auf einen Sonnabend, wohl aber der 25. 5. 40.

[3] Vgl. Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–42 (hrsg. v. H. Picker) Bonn 1951, S. 66 („germanischer Nachwuchs"), 307, 417: „Wo immer germanisches Blut in der Welt sich befindet, nehmen wir das, was gut ist, an uns." (Die Überschrift zu S. 66: „Himmlers Rassenpolitik der blutsmäßigen Fischzüge: Nein" ist daher kaum gerechtfertigt.) Hitler's Table Talk 1941–44, hrsg. v. H. R. Trevor-Roper. London 1953, S. 401ff., 473, 291.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Genau wie Himmler, ja in „ungezwungener" Rede noch weitergehend als dieser, hat Hitler dort die Niederhaltung des Bildungsniveaus der Ostvölker als geeignetes Mittel ihrer dauernden Beherrschung empfohlen,[4] und auch das, was Himmler in seiner Denkschrift über den Lebenszweck der „verbleibenden minderwertigen Bevölkerung" des Generalgouvernements sagt – nämlich bei den „ewigen Kulturtaten" des Dritten Reiches „die Menge der groben Arbeit" zu leisten –, entspricht ganz dem von Hitler schon im Oktober 1939 und dann immer wieder entwickelten Programm, in Polen „billige Arbeitskräfte zu schöpfen".[5] Zur Judenfrage äußert sich Himmler in dieser – während des siegreichen Vormarsches in Frankreich verfaßten – Denkschrift im Sinne des bekannten Planes einer Abschiebung nach Madagaskar, der nur ein Übergangs- bzw. Vorstadium der ns. Judenpolitik zur berüchtigten „Endlösung", im Grunde mit dem gleichen Zweck,[6] bezeichnet. Himmlers „überzeugte" Verwahrung gegen die – „bolschewistische Methode der physischen Ausrottung eines Volkes . . . als ungermanisch und unmöglich" gilt denn auch schwerlich für die Behandlung der Juden. Im Hinblick auf die bald genug beschlossene „Endlösung" und ihre Vollstreckung gerade durch Himmler erscheint diese Verwahrung wie eine ungeheuerliche Ironie, wenngleich sie die besondere Verantwortlichkeit Hitlers selbst für die Politik der Ausrottung unterstreichen mag.

H. Kr.

Der Reichsführer-SS — Sonderzug, 28. 5. 1940

Geheime Reichssache!

Am Sonnabend, den 25. d. Mts., gab ich dem Führer meine Niederschrift über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten. Der Führer las die 6 Seiten durch und fand sie sehr gut und richtig. Er gab jedoch die Anweisung, daß sie nur in ganz wenig Exemplaren vorhanden sein dürfe, nicht vervielfältigt werden dürfe und ganz geheim zu behandeln sei. Minister Lammers war ebenfalls anwesend. Der Führer wollte, daß ich Generalgouverneur Frank einmal nach Berlin bäte, um ihm diese Niederschrift zu zeigen und ihm zu sagen, daß der Führer das für richtig hielte.

Ich schlug dem Führer vor, daß Minister Lammers, der ein Exemplar von mir bekommen hätte, beauftragt würde, den vier Gauleitern der Ostgaue: Koch, Forster, Greiser, dem Oberpräsidenten von Schlesien, dem Generalgouverneur Frank sowie Reichsminister Darré diese Niederschrift zum Lesen zu geben und ihnen mitzuteilen, daß der Führer diese Niederschrift als Richtlinie anerkannt und bestätigt habe.

Über die Bekanntgabe des Inhaltes der Niederschrift an die Genannten müßte dann ein kurzer Aktenvermerk gemacht werden. Der Führer stimmte zu und gab Minister Lammers den Auftrag.

[4] Tischgespräche, S. 50, 116.

[5] Vgl. IMT Bd. XXVI, S. 378; XXIX, S. 381 („Arbeiter-Reservoir"), 410; Tischgespräche, S. 72.

[6] Vgl. Tischgespräche, S. 311 („Viel richtiger", die Juden „nach Afrika zu transportieren und sie damit einem Klima auszusetzen, das jeden Menschen unserer Widerstandsfähigkeit beeinträchtige . . .").

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ein weiteres Exemplar erhielt Reichsleiter Bormann zur Bekanntgabe an den Stellvertreter des Führers.

Ein Exemplar hat der Leiter meiner Dienststelle als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, SS-Brigadeführer Greifelt, der von mir den Auftrag erhält, der Reihe nach sämtlichen Hauptamtschefs sowie zunächst einmal den fünf in Frage kommenden Höh. SS- und Polizeiführern Ost, Nordost, Weichsel, Warthe und Südost ebenfalls davon Kenntnis zu geben und darüber in gleicher Weise eine Niederschrift zu verfertigen. Die Bekanntgabe an die Hauptamtschefs hat durch einen SS-Führer zu erfolgen, der zu warten hat, bis der betr. Hauptamtschef die Niederschrift gelesen hat und die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigt hat. Zugleich hat jeder zu bestätigen, daß er unterrichtet ist, daß dies als Richtlinie gelten soll, aber niemals auch nur auszugsweise oder gedächtnisweise in einem Befehl eines der Hauptämter niedergelegt werden darf.

SS-Brigadeführer Greifelt ist berechtigt, außerdem Bürgermeister Winckler[1] sowie[2] seinen eigenen[3] Hauptmitarbeitern, die er mir vorzuschlagen hat, von dem Inhalt der Niederschrift Kenntnis zu geben.

Ein Exemplar übergebe ich noch dem Chef der Sicherheitspolizei[4] persönlich mit der Anweisung, es an seine Hauptmitarbeiter in derselben, oben beschriebenen Form zur Kenntnis zu geben ohne Abschriftnahme.

Den Kreis der Mitarbeiter, der davon Kenntnis bekommen soll, hat er mir vorzuschlagen.

Dasselbe gilt für den Chef des RuS-Hauptamtes.[5]

Der Reichsführer-SS:

(Stempel) Geheime Reichssache![6]

EINIGE GEDANKEN ÜBER DIE BEHANDLUNG DER FREMDVÖLKISCHEN IM OSTEN

Bei der Behandlung der Fremdvölkischen im Osten müssen wir darauf sehen, soviel wie möglich einzelne Völkerschaften anzuerkennen und zu pflegen, also neben den Polen und Juden die Ukrainer, die Weißrussen, die Goralen, die Lemken und die Kaschuben. Wenn sonst noch irgendwo Volkssplitter zu finden sind, auch diese.

Ich will damit sagen, daß wir nicht nur das größte Interesse daran haben, die Bevölkerung des Ostens nicht zu einen, sondern im Gegenteil in möglichst viele Teile und Splitter zu zergliedern.

Aber auch innerhalb der Völkerschaften selbst haben wir nicht das Interesse, diese

[1] Leiter der Haupttreuhandstelle Ost (richtige Schreibung: „Winkler").

[2] „sowie": handschriftliche Änderung für „und".

[3] „eigenen": handschriftlich eingefügt.

[4] SS-Gruppenführer Reinhardt Heydrich.

[5] „Rasse- und Siedlungs-Hauptamt". Der letzte Satz ist handschriftlich hinzugefügt, jedoch nicht, wie es in Trials . . . (Vgl. S. 194, Anm. 1), Bd. XIII, S. 151 heißt, durch Himmler.

[6] Links neben dem Stempel handschriftl. Vermerk: „Dr. Groß Rassenpolit. Amt Kenntnis gegeben 29. XI. 40 Wolff." Über bzw. rechts neben dem Stempel: „Abl.–X b – 15".

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu Einheit und Größe zu führen, ihnen vielleicht allmählich Nationalbewußtsein und nationale Kultur beizubringen, sondern sie in unzählige kleine Splitter und Partikel aufzulösen.

Die Angehörigen aller dieser Völkerschaften, insbesondere der kleinen, wollen wir selbstverständlich in den Stellen von Polizeibeamten und Bürgermeistern verwenden.

Spitzen in solchen Völkerschaften dürfen nur die Bürgermeister und die örtlichen Polizeibehörden sein; bei den Goralen[7] die einzelnen, sich ohnedies schon befehdenden Häuptlinge und Sippenältesten. Eine Zusammenfassung nach oben darf es nicht geben, denn nur dadurch, daß wir diesen ganzen Völkerbrei des Generalgouvernements von 15 Millionen und die 8 Millionen der Ostprovinzen auflösen, wird es uns möglich sein, die rassische Siebung durchzuführen, die das Fundament in unseren Erwägungen sein muß, die rassisch Wertvollen aus diesem Brei herauszufischen, nach Deutschland zu tun, um sie dort zu assimilieren.

Schon in ganz wenigen Jahren – ich stelle mir vor, in 4 bis 5 Jahren – muß beispielsweise der Begriff der Kaschuben unbekannt sein, da es dann ein kaschubisches Volk nicht mehr gibt (das trifft besonders auch für die Westpreußen zu). Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer großen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst in eine Kolonie völlig auslöschen zu sehen. Es muß in einer etwas längeren Zeit auch möglich sein, in unserem Gebiet die Volksbegriffe der Ukrainer, Goralen und Lemken verschwinden zu lassen. Dasselbe, was für diese Splittervölker gesagt ist, gilt in dem entsprechend größeren Rahmen für die Polen.

Eine grundsätzliche Frage bei der Lösung aller dieser Probleme ist die Schulfrage und damit die Frage der Sichtung und Siebung der Jugend. Für die nichtdeutsche Bevölkerung des Ostens darf es keine höhere Schule geben als die vierklassige Volksschule. Das Ziel dieser Volksschule hat lediglich zu sein:

Einfaches Rechnen bis höchstens 500, Schreiben des Namens, eine Lehre, daß es ein göttliches Gebot ist, den Deutschen gehorsam zu sein und ehrlich, fleißig und brav zu sein. Lesen halte ich nicht für erforderlich.

Außer dieser Schule darf es im Osten überhaupt keine Schulen geben. Eltern, die ihren Kindern von vorneherein eine bessere Schulbildung sowohl in der Volksschule als später auch an einer höheren Schule vermitteln wollen, müssen dazu einen Antrag bei den Höheren SS- und Polizeiführern stellen. Der Antrag wird in erster Linie danach entschieden, ob das Kind rassisch tadellos und unseren Bedingungen entsprechend ist. Erkennen wir ein solches Kind als unser Blut an, so wird den Eltern eröffnet, daß das Kind auf eine Schule nach Deutschland kommt und für Dauer in Deutschland bleibt.

So grausam und tragisch jeder einzelne Fall sein mag, so ist diese Methode, wenn man die bolschewistische Methode der physischen Ausrottung eines Volkes aus innerer Überzeugung als ungermanisch und unmöglich ablehnt, doch die mildeste und beste.

Die Eltern dieser Kinder guten Blutes werden vor die Wahl gestellt, entweder das Kind herzugeben – sie werden dann wahrscheinlich keine weiteren Kinder mehr erzeugen, so daß die Gefahr, daß dieses Untermenschenvolk des Ostens durch solche Menschen guten Blutes eine für uns gefährliche, da ebenbürtige Führerschicht erhält, erlischt –, oder die Eltern verpflichten sich, nach Deutschland zu gehen und dort loyale Staatsbürger zu werden. Eine starke Handhabe, die man ihnen gegenüber hat, ist die Liebe zu ihrem Kind, dessen Zukunft und dessen Ausbildung von der Loyalität der Eltern abhängt.

Abgesehen von der Prüfung der Gesuche, die die Eltern um eine bessere Schulbildung stellen, erfolgt jährlich insgesamt bei allen 6–10 Jährigen eine Siebung aller Kinder des Generalgouvernements nach blutlich Wertvollen und Nichtwertvollen.

[7] Im Original Tippfehler: „Gorlahn".

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die als wertvoll Ausgesiebten werden in der gleichen Weise behandelt wie die Kinder, die auf Grund des genehmigten Gesuches ihrer Eltern zugelassen wurden.

Als gefühls- und verstandesmäßig selbstverständlich erachte ich es, daß die Kinder und die Eltern in dem Augenblick, wo sie nach Deutschland kommen, in den Schulen und im Leben nicht wie Aussätzige behandelt werden, sondern nach Änderung ihres Namens in das deutsche Leben – bei aller Aufmerksamkeit und Wachsamkeit, die man ihnen widmen muß, – vertrauensvoll eingebaut werden. Es darf nicht so sein, daß die Kinder sich wie ausgestoßen fühlen, denn wir glauben doch an dieses unser eigenes Blut, das durch die Irrtümer deutscher Geschichte in eine fremde Nationalität hineingeflossen ist, und sind überzeugt, daß unsere Weltanschauung und unsere Ideale in der rassisch gleichen Seele dieser Kinder Widerhall finden werden. Hier muß aber dann vor allem von den Lehrern und von den Führern in der HJ. ein ganzer Strich gezogen werden, und es darf niemals wie in der Vergangenheit bei den Elsaß-Lothringern der Fehler gemacht werden, daß man einesteils die Menschen als Deutsche gewinnen will und sie anderenteils bei jeder Gelegenheit durch Mißtrauen und Beschimpfung in ihrem menschlichen Wert, Stolz und Ehrgefühl kränkt und abstößt. Beschimpfungen wie „Polacke" oder „Ukrainer" oder ähnliches müssen unmöglich sein.

Die Erziehung hat in einer Vorschule zu erfolgen, nach deren 4 Klassen man dann entscheiden kann, ob man die Kinder weiter in die deutsche Volksschule gehen läßt oder ob man sie einer nationalpolitischen Erziehungsanstalt zuführt.

Die Bevölkerung des Generalgouvernements setzt sich dann zwangsläufig nach einer konsequenten Durchführung dieser Maßnahmen im Laufe der nächsten zehn Jahre aus einer verbleibenden minderwertigen Bevölkerung, die noch durch abgeschobene Bevölkerung der Ostprovinzen sowie all der Teile des deutschen Reiches, die dieselbe rassische und menschliche Art haben (Teile, z. B. der Sorben und Wenden),[8] zusammen.

Diese Bevölkerung wird als führerloses Arbeitsvolk zur Verfügung stehen und Deutschland jährlich Wanderarbeiter und Arbeiter für besondere Arbeitsvorkommen (Straßen, Steinbrüche, Bauten), stellen; sie wird selbst dabei mehr zu essen und zu leben haben als unter der polnischen Herrschaft und bei eigener Kulturlosigkeit unter der strengen, konsequenten und gerechten Leitung des deutschen Volkes berufen sein, an dessen ewigen Kulturtaten und Bauwerken mitzuarbeiten und diese, was die Menge der groben Arbeit anlangt, vielleicht erst ermöglichen.

[8] So im Original. Zu ergänzen etwa: „vermehrt werden wird".

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Forschungsbericht

KENTARÔ HAYASHI

JAPANISCHE QUELLEN ZUR VORGESCHICHTE DES PAZIFISCHEN KRIEGES

Vorbemerkung des Herausgebers: Die im folgenden abgedruckte Zusammenstellung durch Professor Hayashi von der Universität Tokio enthält sich zwar jeder kritischen Wertung im Sinne der bibliographie raisonnée; sie wird aber durch den Überblick der Titel wie durch den (dem Original gegenüber etwas verkürzten) orientierenden Text willkommen sein. Es lag bisher in europäischer Sprache nur ein ähnlicher Aufsatz vor in „Pacific Affairs" (Jahrg. XXIV, Nr. 2, Juni 1951, S. 185 S. 190), der indessen stark veraltet ist. H. R.

I. Offizielle Dokumente

Nach dem ersten Weltkriege, als sich die Großmächte beeilten, geheime Dokumente über ihre Vorkriegs-Außenpolitik zu veröffentlichen, war Japan eines der wenigen Länder, die sich dabei nicht beteiligten. Das hatte wohl folgende zwei Gründe: Erstens hatte Japan in jenem Weltkriege keine führende Rolle gespielt; es hatte auch nichts mit der Kriegsschuldfrage zu tun, die bei den europäischen Mächten die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente verursachte; zweitens hatte der japanische, dem Deutschen Reich nachgeahmte Militär- und Beamtenstaat durch den Krieg keine Änderungen erlitten. Daher wurden die Interna der Außenpolitik einer nahen Vergangenheit von der japanischen Regierung noch immer geheim gehalten. Das war anders bei Rußland, Deutschland oder Österreich, deren alte Regierungssysteme umgestürzt waren, aber auch bei England mit seinem Wechsel zu einem Arbeiterpartei-Kabinett.

Indessen wurden unter japanischen Historikern angesichts des Dienstes, den die Veröffentlichung der diplomatischen Dokumente im Ausland der Geschichtsforschung geleistet hatte, Stimmen laut, die verlangten, die japanische Regierung solle dasselbe tun. Man kam auch im Tokioter Auswärtigen Amt zur Erkenntnis, daß sich die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente, wie man aus dem Beispiel Deutschlands sah, im politischen Interesse nicht notwendig nachteilig auswirken würde. 1934 begann man die diplomatischen Dokumente seit 1868 (dem ersten Jahr der Meiji-Ära, da Japan als moderner Staat auf der internationalen Bühne auftrat) zusammenzustellen; 1936 wurde der erste Band veröffentlicht. Diese Sammlung machte bis 1940 zwölf Teile in neun Bänden aus; sie umfaßte Dokumente bis 1876, wurde dann aber wegen des Krieges unterbrochen. Ohnedies würde es unmöglich gewesen sein, unter der alten Staatsform Japans Dokumente über die jüngste Außenpolitik zu veröffentlichen.

Seit der Niederlage Japans im zweiten Weltkrieg ist das anders geworden. Das alte kaiserliche Regime hat der parlamentarischen Monarchie englischer Art Platz

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gemacht, und alle staatlichen Dokumente wurden unter die Verwaltung der Okkupationsarmee der Alliierten gestellt. Unter solchen Umständen fing das Auswärtige Amt an, die Sammlung diplomatischer Dokumente weiterzuführen. Dieses Unternehmen wird noch immer fortgesetzt, und bis jetzt sind 40 Teile in 34 Bänden herausgegeben worden.[1]

Die Eigenart dieser Sammlung besteht darin, daß die Dokumente genau nach der Zeitfolge geordnet sind und daß ein jeder Band ein Jahr umfaßt. (Bei einem ereignisvollen Jahr besteht also ein Band aus zwei Teilen.) Da die Herausgabe chronologisch verfährt, sind bis jetzt nur die Dokumente bis 1901 veröffentlicht worden. Angesichts der Absicht, die Dokumente bis 1945 zu veröffentlichen, wird man wohl noch zehn Jahre brauchen, um die Arbeit zu vollenden. Zum Ausgleich gab das Auswärtige Amt im Jahre 1955 zusammen mit einer chronologischen Tabelle der japanischen Außenpolitik zwischen 1840 und 1945 die wichtigsten Aktenstücke heraus.[2] Fast drei Viertel dieses beinahe 1200 Seiten dicken Buchs sind dafür verwandt. Es enthält 542 Dokumente. Davon gehören 252 zur Shôwa-Ära (Regierungszeit des jetzigen Kaisers: seit 1926), und bei aller Beschränkung sind darin die wichtigsten Dokumente doch wohl enthalten. Aber natürlich ist dies nur ein kleiner Teil des ungeheuren Materials.

In Japan werden die diplomatischen Dokumente nicht von Historikern herausgegeben, wie in den europäischen Ländern, sondern von Beamten des Auswärtigen Amtes. Es mag sein, daß ausländische Gelehrte an diesem Kompilationsverfahren Zweifel hegen. Politische Beschränkungen sind den Beamten indessen nicht aufgelegt und im Fortgang ist beabsichtigt, möglichst viele Dokumente einzuschließen, um tendenziösen Auslassungen vorzubeugen. Aber daß man nach mechanisch-chronologischer Methode zusammenstellt und daß sich die Herausgabe der jüngsten Dokumente daher sehr verzögert, wird doch als Mangel dieser Arbeit hervorzuheben sein.

Es bietet sich indessen der Forschung die Möglichkeit, auch die noch nicht herausgegebenen Dokumente unmittelbar benutzen zu können. Auf Ansuchen des Chefs der amerikanischen Kongreßbibliothek beim U.S.Außenministerium veranlaßten amerikanische Gelehrte Mikrofilmaufnahmen von den Dokumenten des Japanischen Auswärtigen Amtes (von 1868 bis 1945) und stellten diese der Kongreßbibliothek zur Verfügung. Dadurch sind über zwei Millionen Dokumente in 2116 Filmrollen aufbewahrt, in neun Klassen eingeteilt und im einzelnen numeriert. Die Liste, die den Inhalt summarisch zusammenfaßt, ist der Öffentlichkeit zugänglich.[3] Kopien der Filme werden von der Kongreßbibliothek nach Wunsch gegen Deckung der entstehenden Kosten ausgegeben.

---

[1] Nippon Gaikô Bunsho (Diplomatische Dokumente Japans), herausgegeben vom Japanischen Auswärtigen Amt, 1936 ff.

[2] Nippon Gaikô Nempyô narabini Shuyô Bunsho 1840–1945 (Japanische diplomatische Zeittafel und die vornehmsten Dokumente), 2 Bände, 1955.

[3] Checklist of Archives in the Japanese Ministry of Foreign Affairs 1868–1945, microfilmed for the Library of Congress, 1949–1951, Photoduplication Service, Library of Congress.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ferner sind als Quellen zur Vorgeschichte des Pazifischen Krieges die Akten des Tokioter Internationalen Militär-Gerichtshofes für den fernen Osten wichtig. Diese Gerichtsverhandlungen erstreckten sich über eine längere Zeit als die des Nürnberger Hauptprozesses und so sind auch die daraus resultierenden Akten außerordentlich umfangreich. Die japanischen und die englischen Stenogramme der Verhandlungen selbst sind im Auswärtigen Amt aufbewahrt und für die Forschung benutzbar.[4] Die Herausgabe des ganzen Textes war geplant, blieb aber nach den ersten zwei Bänden stecken. Außerdem sind die Aussagen der Angeklagten Kôichi Kido und Hideki Tôjô[5] und die Urteilsurkunde[6] veröffentlicht worden. Für die vom Urteil abweichende Meinung sind die schriftlichen Voten des indischen Richters Pal und die des holländischen Richters Roling für die Historiker von großem Interesse, aber nur die erstere ist veröffentlicht worden.[7]

II. Memoiren, Tagebücher und andere Quellen

Nach dem zweiten Weltkriege sind in Japan, wie in Deutschland, die Memoiren derjenigen Männer nacheinander herausgegeben worden, die vor dem Krieg eine bedeutende Stellung in der Regierung einnahmen. Die wichtigsten darunter sind hier aufgezählt und einige Erläuterungen hinzugefügt.

Dem japanischen Angriff gegen Amerika und England, der zum Pazifischen Krieg führte, ging bekanntlich der gegen China voraus. Japan begann die Invasion in China mit dem Mandschurischen „Zwischenfall" im Jahre 1931. Damals war Reijirô Wakatsuki Ministerpräsident und Kijûrô Shidehara Außenminister. Sie haben beide nach 1945 Memoiren geschrieben;[8] diese sind wichtige Quellen, welche zeigen, wie sich der Ultranationalismus in Japan geltend machte und seinen Einfluß ausübte.

Wakatsuki war der Führer der Minseitô, einer der damaligen beiden großen politischen Parteien und der japanische oberste Bevollmächtigte für die Abrüstungs-

[4] Kyokutô Kokusai Gunji Saiban Sokkiroku, Proceedings of the International Military Tribunal for the Far East, No. 1—416. Die Tokioter Prozeßakten werden auch in verschiedenen Bibliotheken in den USA aufbewahrt (z. B. Hoover War Library, Stanford; Harvard Law Library; Midwestern Library Center, Chicago; Library of Congress, Washington), allerdings in unterschiedlicher Vollständigkeit. Sie befinden sich hingegen in keiner europäischen Bibliothek. Insgesamt wurden jeweils nur etwa 250 englische und 250 japanische hektographische Abzüge der Verhandlungsprotokolle und Beweismaterialien hergestellt. (Hg. nach freundlicher Mitteilung von Th. Sommer.)

[5] Kido Nikki – Kido Hikokunin Sensei Kyôjutsusho Zenbun (Das Tagebuch Kidos und der Gesamttext der eidlichen Aussagen des Angeklagten Kido), 1947, Heiwa Verlag. Tôjô Hideki Sensei Kyojutsusho (Die eidlichen Aussagen von Hideki Tôjô), 1948, Yôyôsha.

[6] Tokyo Saiban Hanketsu (Die Urteilsurkunde der Tokioter Gerichtsverhandlungen), 1949, Mainichi Zeitung G.; International Military Tribunal for the Far East, Judgement (im Institut für Völkerrecht, Göttingen).

[7] Radhabinod Pal, Nippon Muzairon (Japanische Schuldlosigkeit), 1952, Taiheiyô Verlag.

[8] Reijirô Wakatsuki, Kofûan Kaikoroku (Denkwürdigkeiten von Kofûan), 1950, Yomiuri Zeitung G.

Kijurô Shidehara, Gaikô Gojûnen (Fünfzig Jahre Diplomatie), 1951, Yomiuri Zeitung G.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

konferenz in London. Shidehara war seit 1924, zwei Jahre ausgenommen, ununterbrochen unter mehreren Kabinetten Außenminister. Nach der alten japanischen Verfassung besaßen die Armee und die Marine eine von der Beschränkung durch das Kabinett und den Reichstag unabhängige Kompetenz. Dem suchten Wakatsuki und Shidehara entgegenzuwirken. Sie traten für Einvernehmen mit England und Amerika ein und waren gegen chinesische Abenteuer. So wurden sie zum Mittelpunkt des Angriffs der Rechten. Daß der Mandschurische „Zwischenfall" wegen der vorsätzlichen Eisenbahnsprengung durch die in der Mandschurei stationierte japanische Armee (sie hieß Kwantung-Armee) ausbrach, ist durch die Tokioter Gerichtsverhandlungen ans Licht gebracht worden. Damals hatte die Kwantung-Armee überhaupt eine eigenartige Macht, mit der sie sogar in die Anordnung des militärischen Zentrums eingriff. Am Plan der Eisenbahnsprengung waren die Spitzen der Armee zwar nicht mitbeteiligt, aber sie hielten die späteren kriegerischen Aktionen der Kwantung-Armee nicht im geringsten zurück. Die Regierung wünschte wohl das Ereignis nicht zu vergrößern, aber sie konnte die Armee nicht davon abbringen, willkürlich zu handeln. Am Ende des Jahres 1931 trat das Wakatsuki-Kabinett zurück. Die Memoiren von Wakatsuki und Shidehara beschreiben ihren Kampf mit der Armee und ihre Niederlage. Danach wurde die Kwantung-Armee allmächtig. Für ihre Willkürpolitik in der Mandschurei (Mandschukuo) ist die Beschreibung Morito Morishimas, des damaligen Konsuls in Mukden, die wichtigste Quelle.[9]

Nach dem Wakatsuki-Kabinett bildete Takeshi Inukai, der Leiter der anderen Partei Seiyûkai, ein Kabinett. Unter diesem brach der Schanghai-„Zwischenfall" im Januar 1932 aus. Obwohl die Regierung Inukais der Armee näher stand als die vorige, wurde der Premier zehn Tage nach dem Schluß des Zwischenfalls, also am 15. Mai, in seiner Amtswohnung von einer Gruppe Soldaten getötet, da er geplant hatte, diejenigen jüngeren Stabsoffiziere der Armee bestrafen zu lassen, die auf die Politik der Regierung einen schädlichen Einfluß ausübten.

Nach der alten japanischen Verfassung von 1889 wurde zwar der Ministerpräsident vom Kaiser frei gewählt, aber faktisch lag in den zwanziger und dreißiger Jahren das Recht zur Unterbreitung bindender Vorschläge bei den Genrô, den älteren Staatsmännern. In der Periode des vorigen Kaisers Taishô waren als Genrô eigensinnige konservative Generäle an der Macht, so Aritomo Yamagata, Tarô Katsura usw. In der Shôwa-Periode aber waren diese konservativen Genrô schon gestorben und nur Kinmochi Saionji blieb allein Genrô. Saionji, von Adel und von alters her mit dem Kaiserhaus nahe verwandt, war ein Liberaler, der in seiner Jugendzeit lange in Frankreich gewesen war und dort die Atmosphäre der Freiheit geatmet hatte. Er war der oberste Bevollmächtigte Japans für die Pariser Friedenskonferenz 1918–19 gewesen. Er strebte eine Parteiregierung nach europäischer Art in Japan einzuführen und es als festen Brauch durchzusetzen, dem Kaiser den Leiter der Mehrheitspartei im Reichstag als Ministerpräsidenten vorzuschlagen. Er sah indessen

[9] Morito Morishima, Inbô, Ansatsu und Guntô (Komplott, Meuchelei und Säbel), 1950, Iwanami Verlag.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nach dem Tode Inukais ein, daß die politischen Parteien nichts gegen die Armee vermochten. So beabsichtigte er, die Armee durch die Marine zurückzuhalten und schlug den Admiral Makoto Saitô, der der japanische Vertreter für die Genfer Abrüstungskonferenz gewesen und als gemäßigt bekannt war, als Ministerpräsidenten vor. In demselben Sinne schlug er den Marineminister dieses Kabinetts, Keisuke Okada, als nächsten Ministerpräsidenten vor, als das Saito-Kabinett nach zwei Jahren gestürzt wurde. Saionji lebte bis 1940. In seinen letzten Jahren war er zwar wegen hohen Alters vom Dienst des Ministerpräsidentenvorschlags befreit, aber nahm noch interessiert Anteil am politischen Geschehen. Seine lange Tätigkeit wurde von seinem treuen Privatsekretär Kumao Harada verzeichnet, dessen publizierte Tagebücher (1928–1940) acht Bände ausmachen.[10] Sie lassen sich mit den Tagebuchblättern von Moritz Busch in bezug auf Bismarck vergleichen. Da alle wichtigen Nachrichten über die politischen Kreise immer bei Saionji ankamen, ist das Tagebuch von Harada eine der wertvollsten Quellen für die japanischen politischen Umstände dieser Zeit.

Nach dem Saitô-Kabinett traten bis zum Beginn des Chinesischen Krieges im Juli 1937 nacheinander fünf Kabinette auf. Für ihre schwachen, immer wieder durch faits accomplis überholten Versuche, die Armee von weiterem Vorrücken abzuhalten und für die Verlegenheit der Diplomaten darüber sind die Memoiren Kanjô Horiuchis von Interesse,[11] der damals Erster Sekretär in der japanischen Gesandtschaft (später Botschaft) zu Peking war und oft als Geschäftsträger fungierte.

Auf der anderen Seite entwickelten sich auch innerhalb der Armee manche Parteikonflikte. Es waren Konflikte zwischen der Gruppe derjenigen jungen Offiziere, die, unterstützt von einigen mit ihnen sympathisierenden Vorgesetzten, durch einen Coup d'état eine militärische Diktatur errichten wollten, und der Gruppe von Offizieren, die Disziplin und Einheit der Armee zu verstärken suchten, um dadurch erst recht auf die Regierung großen Einfluß auszuüben. Der Coup d'état erfolgte am 26. Februar 1936. Der Expremier Saitô und einige hohe Beamte wurden getötet, aber der Regierungschef Okada entkam auf wunderbare Weise dem Tode. Er zog sich nach diesem Ereignis zwar von der politischen Bühne zurück, wirkte aber im Hintergrund weiter. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß er während des Pazifischen Kriegs im Konflikt mit dem Ministerpräsidenten Tôgô danach strebte, den Krieg schnell zu beenden. Auch seine Memoiren sind also eine wichtige Quelle für diese Zeit.[12]

Der Coup d'état wurde zwar unterdrückt, und es wurden Urteile an den radikalen Offizieren vollstreckt, aber die Spitzen der Armee wußten diese Gelegenheit

---

[10] Kumao Harada, Saionjikô to Seikyoku (Fürst Saionji und die politische Lage der Zeit), 8 Bände, mit einem Registerband, 1952, Iwanami Verlag. – Für eine kritische Bewertung s. F. C. Jones, Japan's New Order in The Far East. Its Rise and Fall 1937–1945. 1954, S. VI.

[11] Kanjô Horiuchi, Chûgoku no Arashi no naka de (Im Sturm in China), 1950, Kangensha.

[12] Okada Keisuke Kaikoroku (Denkwürdigkeiten von Keisuke Okada), 1950, Mainichi Zeitung G.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu benutzen, um ihren Einfluß auf die Regierung zu verstärken. Das wichtigste Ereignis unter dem folgenden Hirota-Kabinett war der Abschluß des Antikominternpaktes mit Deutschland. Dieser entsprang aus Besprechungen zwischen Ribbentrop und dem japanischen Militärattaché Oshima in Berlin und wurde von der Armee vorwärtsgetrieben. Der Ministerpräsident Kôki Hirota, der eigentlich Diplomat war, und der Außenminister Hachirô Arita fürchteten, daß damit die diplomatischen Beziehungen zu Sowjetrußland und England gefährdet würden. Besondere Einwände erhob auch der spätere Außenminister Shigenobu Tôgô. Aber sie alle vermochten nicht, die Verwirklichung des Abkommens zu hindern. Beide Arita und Tôgô haben später Memoiren veröffentlicht.[13]

Als das Hirota-Kabinett durch die Armee gestürzt wurde, wurde General Kazunari Ugaki, welcher als Senior der Armee schon lange außer Dienst gewesen war, zum Ministerpräsidenten ernannt. Ugaki hatte 1925 als Kriegsminister die Abrüstung der Armee ausgeführt und danach als General außer Dienst im Verkehr mit Staatsmännern seinen Einfluß in der politischen Welt geltend gemacht. Da er, obgleich ehrgeizig, gegen die jüngste Tendenz der Armee war, sah man in ihm die einflußreiche Person, welche die Armee zurückhalten könnte. Indem jedoch die Spitzen der Armee sich ihrem früheren Vorgesetzten widersetzten und keinen Kriegsminister stellen wollten, mißglückte Ugaki die Bildung eines Kabinetts. Sein Tagebuch enthält wertvolle Aufzeichnungen über die inneren Gegensätze in der Armee.[14]

Der Chinesische Krieg brach unter Fumimaro Konoes Kabinett aus, das im Juni 1937 zur Regierung gekommen war. Konoe ist diejenige Persönlichkeit, die in der Vorgeschichte des Pazifischen Krieges die wichtigste und zwar eine sehr komplizierte Rolle gespielt hat. Er war von Adel, nahe verwandt mit dem Kaiserhaus wie Saionji, und als Staatsmann von diesem erzogen worden. Daher war er gesinnungsmäßig liberal, aber zu dieser Zeit wurde er nicht wenig vom europäischen Faschismus beeinflußt. Zudem fehlte es seinen Gedanken an Folgerichtigkeit, seinem Handeln an Einsicht und starker Willenskraft. Er haßte zwar im Grunde die Armee, ließ sich aber leicht von ihr benutzen und schuf so mit eigener Hand manche Ursachen des Krieges. Kurz nach dem Kriegsende tötete er sich, eine kurze Verteidigungsschrift hinterlassend.[15] Teiji Yabe, ein mit ihm vertrauter Gelehrter, hat dann seine Biographie geschrieben.[16] Im übrigen stellen für die damaligen und nachherigen verwickelten Bewegungen innerhalb der Regierung und der Armee und für die Ausweitung des Chinesischen Krieges die Denkwürdigkeiten des Vorstehers der ostasiatischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Itarô

---

[13] Hachirô Arita, Hito no me no Chiri o miru (Splitter in den Augen der anderen Menschen), 1948, Kodansha. Shigenori Tôgô, Jidai no Ichimen (Eine Seite der Zeit), 1952, Kaizosha.

[14] Ugaki Nikki (Ugakis Tagebuch), 1949, Asahi Zeitung G.

[15] Fumimaro Konoe, Heiwa e no Doryoku (Mein Streben nach Frieden), 1946, Nippon Dempô Tsûshin sha.

[16] Teiji Yabe, Konoe Fumimaro, 2 Bände, 1952, Kôbundo Verlag.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ischii,[17] und die Bücher der Generalstabsoffiziere Suketaka Tanemura und Takushirô Hattori wertvolle Quellen dar.[18]

Während sich der Chinesische Krieg immer mehr ausweitete, trat als wichtiges diplomatisches Problem das des Dreimächtepaktes mit Deutschland und Italien auf. Auch dabei wurde der Plan in Berlin zwischen Ribbentrop und Oshima entworfen, und die Armee selbst trieb, das Auswärtige Amt beiseite setzend, die Verhandlungen vorwärts. Gegen sie stimmte der Marineminister des Konoe-Kabinetts, Mitzumasa Yonai. Auch Ugaki, der in demselben Kabinett für kurze Zeit Außenminister war, war dagegen.

Nachdem das Konoe-Kabinett wegen innerer Spaltung zurückgetreten war, stritten im Kabinett von Kiichirô Hiranuma der Marineminister Yonai und der Außenminister Arita weiter heftig mit der Armee über dieselbe Frage. Zwar wurden die Verhandlungen nach dem Abschluß des deutsch-russischen Nichtangriffspaktes von Japan abgebrochen, doch gaben die Erfolge der deutschen Wehrmacht im Frühjahr und Frühsommer 1940 der Armee neuen Antrieb, ihr Verlangen nach einem Dreimächtepakt wieder vorzubringen. Im Januar 1940 wurde Yonai eben darum zum Ministerpräsidenten ernannt, weil der Kaiser und dessen Ratgeber in ihm die einzige Persönlichkeit sahen, welche die Armee zurückhalten könnte.

Yonai war zwar nicht von besonderer politischer Geschicklichkeit, strahlt aber doch durch seinen Charakter und festen Glauben in der japanischen Vorkriegsgeschichte einen eigentümlichen Glanz aus. Da er sich dem Dreimächtepakt widersetzte, ließ die Armee den Kriegsminister von seinem Amt zurücktreten und weigerte sich, einen Nachfolger zu stellen. Yonai mußte deshalb zurücktreten; erst im letzten Stadium des Krieges, als die Niederlage Japans sichtbar war, spielte er als Marineminister und im Versuch der Beendigung des Krieges noch einmal eine Rolle. Er war ein schweigsamer Mensch und ließ keine Aufzeichnungen zurück. Aber die Memoiren über ihn von Taketora Ogata, welcher der Chefredakteur der Asahi-Zeitung und später sein Amtsgenosse war, liefern uns eine ausführliche Schilderung seiner Person und seines Handelns.[19] Was den Dreimächtepakt betrifft, so kommen außerdem die oben genannten Denkwürdigkeiten von Arita und Tôgô als wichtige Quellen in Betracht.

Zu der Zeit des Yonai-Kabinetts trat Kôichi Kido das Amt eines Geheimsiegelbewahrers an. Dem Geheimsiegelbewahrer kam eigentlich nur die Funktion zu, dem Kaiser Beistand zu leisten, aber seit Saionji wegen hohen Alters von der Amtspflicht des Ministerpräsidentenvorschlags befreit worden war, übernahm der Geheimsiegelbewahrer auch diese Funktion. Da Kido seit dem Mandschurischen Kon-

---

[17] Itarô Ishii, Ichi Gaikôkan no Isshô (Das Leben eines Diplomaten), 1950, Yomiuri Zeitung G.

[18] Suketaka Tanemura, Daihonei Kimitsu Nisshi (Das Geheime Tagebuch des Hauptquartiers), 1952, Diamond Verlag. – Takushirô Hattori, Daitôa Sensô Zenshi (Ganze Geschichte des Großen Ostasiatischen Krieges), 4 Bände, 1953, Masu Verlag.

[19] Taketora Ogata, Ichi Gunjin no Shôgai – Kaisô no Yonai Mitsumasa (Das Leben eines Marineoffiziers – Erinnerungen an Mitsumasa Yonai), 1955, Bungei Shunjû sha.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

flikt lange der oberste Privatsekretär des Geheimsiegelbewahrers gewesen war, war er genau unterrichtet über geheime Nachrichten der politischen Welt. Darum hat die Okkupationsarmee sofort nach dem Kriege sein Tagebuch eingezogen, um sich bei den Tokioter Gerichtsverhandlungen vielfach darauf als wichtige Beweisschrift zu berufen. Auch als geschichtliche Quelle ist dieses Tagebuch neben dem Haradas sehr wichtig. Der ganze Text ist zwar noch nicht veröffentlicht worden, aber der wichtigste Teil desselben ist zusammen mit Kidos Aussage beim Tokioter Gericht schon herausgegeben worden (s. Anm. 5).

Als das Yonai-Kabinett gestürzt wurde, empfahl Kido wieder Konoe als Nachfolger. Die wichtigste Person in seinem neuen Kabinett war Yôsuke Matsuoka. Dieser war zur Zeit des Abfalls Japans vom Völkerbund der japanische Vertreter in Genf und wurde nun als Außenminister einer der verantwortlichsten Personen für den Krieg. Die Truppenstationierung in Französisch-Indochina, der Abschluß des Militärbündnisses mit Deutschland und Italien und der Neutralitätsvertrag mit Sowjetrußland wurde durch ihn verwirklicht. Konoe unterstützte ihn zuerst bedingungslos, wurde aber nach und nach besorgt, daß seine Handlungen einen Konflikt mit Amerika herbeiführen würden, und entließ ihn im Juli 1941. Matsuoka, der während des Tokioter Prozesses starb, hat keine Memoiren hinterlassen, aber die Denkwürdigkeiten[20] von Ryôei Saitô, einem seiner Freunde und Berater im Auswärtigen Amt, geben wichtige Aufschlüsse über Matsuokas Handeln.

Während Matsuoka wegen des Neutralitätsvertrags mit Sowjetrußland nach Europa reiste, wurden die Verhandlungen für die Normalisierung der diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und Amerika durch Kichisaburô Nomura eingeleitet, der kurz vorher zum Botschafter in Washington ernannt worden war. Diese Verhandlungen, die vom Februar 1941 bis zum Angriff auf Pearl Harbour dauerten, waren ein Weg zur Aufrechterhaltung japanischer Ansprüche, die ihrerseits die eigentliche Ursache des Pazifischen Krieges bildeten. Als Quellen darüber haben wir auf amerikanischer Seite neben den Bänden des Foreign Relations und den Pearl Harbour-Hearings die Memoiren von Cordell Hull, denen auf der japanischen Seite Nomuras Denkwürdigkeiten entsprechen, die viele Dokumente enthalten.[21] Auch Saburô Kurusu, der im letzten Stadium der Verhandlungen als Spezialgesandter nach Amerika geschickt wurde, hat Denkwürdigkeiten veröffentlicht.[22] Als Aufzeichnung von Hideki Tôjô selbst, der zwei Monate vor dem Angriff auf Pearl Harbour zum Ministerpräsidenten ernannt wurde und so die unmittelbar verantwortliche Person für den Krieg und die Niederlage wurde, haben wir nur seine Aussage beim Tokioter Gericht. Shigenori Tôgô, der von Anfang an

---

[20] Ryôei Saitô, Azamukareta Rekishi, Matsuoka to Sangoku Dômei no Rimen (Die betrogene Historie, Matsuoka und die inneren Umstände des Dreibundes), 1955, Yomiuri Zeitung G.

[21] Kichisaburô Nomura, Beikoku ni Tsukai shite (Meine Mission in Amerika), 1946, Iwanami Verlag.

[22] Saburô Kurusu, Nichibei Gaikô Hiwa (Geheime Geschichte der japanisch-amerikanischen Beziehungen), 1952, Sôgen sha.

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ein entschiedener Gegner der Armee gewesen war, wurde vom Tokioter Gericht für schuldig verurteilt, weil er im Tôjô-Kabinett zu der Zeit des Ausbruchs des Krieges Außenminister war. Seine der Verteidigung dienenden Memoiren sind schon genannt worden (s. Anm. 13). Außerdem sind zwei Memoirenwerke[23] von Mamoru Shigemitsu, welcher 1931–32 Gesandter in China, dann 1933–36 Vizeminister des Äußeren, danach 1936–38 Botschafter in Sowjetrußland und 1938 bis 1941 Botschafter in England war, als wichtige Quelle für diese ganze Zeit hier hinzuzufügen. In englischer Sprache geschrieben und veröffentlicht wurden die Erinnerungen von Toshikazu Kase, der lange Jahre verantwortliche diplomatische Posten, vor allem an der Washingtoner und Londoner Botschaft innehatte und während des Krieges zeitweise Privatsekretär der japanischen Außenminister war.[24]

Notizen

BEIRAT DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE

Die von der Max-Planck-Gesellschaft dem neuen Institut gegebene Satzung sieht einen „Wissenschaftlichen Beirat" vor. Er „berät den Institutsdirektor bei der Aufstellung des Forschungsprogramms". Vom Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft wurden zu Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats berufen die Herren Baethgen und Schnabel, die dem Beirat laut Satzung in ihrer Eigenschaft als Präsidenten der Monumenta Germaniae historica beziehungsweise der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (für die Dauer ihrer Präsidentschaft) angehören, sowie mit einer satzungsmäßigen Amtszeit von drei Jahren die Herren Conze, Grundmann, Herzfeld, Holtzmann, Ritter, Rothfels, Schieder, Schramm, Prälat Schreiber und Wittram.

Der Beirat hielt am 18. Dezember 1956 in Göttingen seine erste Beratung. Sie galt zunächst den traditionellen, von dem von Paul Kehr geleiteten Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte übernommenen Aufgaben, insbesondere der weiteren Gestaltung der „Germania Sacra". An neuen Arbeiten der älteren Abteilung sind Forschungen zur Geschichte des späteren Mittelalters (zunächst in bezug auf Einungswesen und Staatslehren, besonders auf kirchenrechtlicher Grundlage) vorgesehen.

Für die zeitgeschichtliche Forschung sind die Pläne auf dem Gebiet der neuen Geschichte von besonderem Interesse. Ihren Schwerpunkt sollen das spätere 19. Jahrhundert und die damals entstandenen modernen Lebensformen bilden. Geschichte Preußens, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Geschichte der Kulturpolitik, insbesondere Preußens, stehen zunächst im Vordergrunde. Innerhalb der neueren Abteilung soll auch die Marxismusforschung gepflegt werden. Der Beirat billigte die Inangriffnahme einiger Übergangsarbeiten: Neubearbeitung des

[23] Mamoru Shigemitsu, Shôwa no Dôran (Der Aufruhr der Showa-Zeit), 2 Bände, 1952, Chûôkôron sha. Ders., Gaikô Kaikoroku (Diplomatische Erinnerungen), 1953, Mainichi Zeitung G.

[24] Toshikazu Kase, Journey to the Missouri (New Haven: Yale University Press, 1950); englische Ausgabe unter dem Titel: Eclipse of the Rising Sun (London: Cape, 1951).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ein entschiedener Gegner der Armee gewesen war, wurde vom Tokioter Gericht für schuldig verurteilt, weil er im Tôjô-Kabinett zu der Zeit des Ausbruchs des Krieges Außenminister war. Seine der Verteidigung dienenden Memoiren sind schon genannt worden (s. Anm. 13). Außerdem sind zwei Memoirenwerke[23] von Mamoru Shigemitsu, welcher 1931–32 Gesandter in China, dann 1933–36 Vizeminister des Äußeren, danach 1936–38 Botschafter in Sowjetrußland und 1938 bis 1941 Botschafter in England war, als wichtige Quelle für diese ganze Zeit hier hinzuzufügen. In englischer Sprache geschrieben und veröffentlicht wurden die Erinnerungen von Toshikazu Kase, der lange Jahre verantwortliche diplomatische Posten, vor allem an der Washingtoner und Londoner Botschaft innehatte und während des Krieges zeitweise Privatsekretär der japanischen Außenminister war.[24]

Notizen

BEIRAT DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE

Die von der Max-Planck-Gesellschaft dem neuen Institut gegebene Satzung sieht einen „Wissenschaftlichen Beirat" vor. Er „berät den Institutsdirektor bei der Aufstellung des Forschungsprogramms". Vom Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft wurden zu Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats berufen die Herren Baethgen und Schnabel, die dem Beirat laut Satzung in ihrer Eigenschaft als Präsidenten der Monumenta Germaniae historica beziehungsweise der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (für die Dauer ihrer Präsidentschaft) angehören, sowie mit einer satzungsmäßigen Amtszeit von drei Jahren die Herren Conze, Grundmann, Herzfeld, Holtzmann, Ritter, Rothfels, Schieder, Schramm, Prälat Schreiber und Wittram.

Der Beirat hielt am 18. Dezember 1956 in Göttingen seine erste Beratung. Sie galt zunächst den traditionellen, von dem von Paul Kehr geleiteten Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte übernommenen Aufgaben, insbesondere der weiteren Gestaltung der „Germania Sacra". An neuen Arbeiten der älteren Abteilung sind Forschungen zur Geschichte des späteren Mittelalters (zunächst in bezug auf Einungswesen und Staatslehren, besonders auf kirchenrechtlicher Grundlage) vorgesehen.

Für die zeitgeschichtliche Forschung sind die Pläne auf dem Gebiet der neuen Geschichte von besonderem Interesse. Ihren Schwerpunkt sollen das spätere 19. Jahrhundert und die damals entstandenen modernen Lebensformen bilden. Geschichte Preußens, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Geschichte der Kulturpolitik, insbesondere Preußens, stehen zunächst im Vordergrunde. Innerhalb der neueren Abteilung soll auch die Marxismusforschung gepflegt werden. Der Beirat billigte die Inangriffnahme einiger Übergangsarbeiten: Neubearbeitung des

[23] Mamoru Shigemitsu, Shôwa no Dôran (Der Aufruhr der Showa-Zeit), 2 Bände, 1952, Chûôkôron sha. Ders., Gaikô Kaikoroku (Diplomatische Erinnerungen), 1953, Mainichi Zeitung G.

[24] Toshikazu Kase, Journey to the Missouri (New Haven: Yale University Press, 1950); englische Ausgabe unter dem Titel: Eclipse of the Rising Sun (London: Cape, 1951).

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dahlmann-Waitz und Herstellung eines Sammelwerkes über die Königspfalzen im deutschen Reich des Mittelalters. Neben der Inangriffnahme institutseigener Arbeiten vergibt das Institut Stipendien im weiteren Rahmen des Forschungsprogramms. Regelmäßige Colloquia mit Vertretern der Nachbarwissenschaften und der ausländischen Geschichtswissenschaft sollen vorzugsweise moderne Methodenfragen (Histoire vivante!) zum Gegenstand haben.

Eine Schriftenreihe, deren erstes Heft dem Andenken an Paul Kehr gewidmet sein soll und in die in Einzelfällen auch Dissertationen aufgenommen werden können, soll auch solchen Arbeiten offenstehen, die zum Themenkreis der Institutsarbeiten gehören, ohne im Institut entstanden zu sein. Die genaue Abgrenzung gegenüber Arbeiten anderer Institute und die Zusammenarbeit mit der Geschichte an den Universitäten und Hochschulen wurden erörtert.

Derzeitige personale Zusammensetzung des Institutes:
Direktor: Professor Dr. Hermann Heimpel; Abteilungsleiter für Neuere Geschichte: Prof. Dr. Richard Nürnberger; Abteilungsleiter für die Germania Sacra: Stadtarchivdirektor Dr. phil. habil. Jos. Prinz. Wissenschaftliche Assistenten: Dr. Sabine Krüger (Referentin), Dr. Adolf Gauert (Dahlmann-Waitz und Mittelalter), Dr. Annedore Oertel, geb. Pahner (Bibliotheksrat). Ab 1. April 1957: Rudolf Meier (Germania Sacra), Dr. Thomas Nipperdey (Neuere Geschichte).

MITARBEITER DIESES HEFTES

Staatsrat Dr. Theodor Eschenburg, Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Tübingen, Brunnenstr. 50

Dr. Kentarô Hayashi, Professor für neuere Geschichte an der Universität Tokio. 328 Shinmachi Suginami-ku Tokio

Dr. Helmut Heiber, Institut für Zeitgeschichte, München 27, Möhlstraße 26

Dr. phil., Dr. jur. Julius Kraft, Research Fellow der Society for the Furtherance of Critical Philosophy. 23, Seymour Place, London W 1

Johanna M. Menzel, Instructor am Vassar College, Department of History, Poughkeepsie/New York

Jahrgang 5 (1957), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte